LANDKREISTAG
NordRhein-Westfalen

EILDIENST
4/2007

Aus dem Inhalt:

- Schwerpunkt: Familienkompetenz der Kreise
- Erfahrungsbericht zum Bürokratieabbaugesetz OWL
- PFT im Trinkwasser: Krisenmanagement im Hochsauerlandkreis

Kreise als Kompetenzzentren für Familien

Die Familie ist in aller Munde. Themen wie Bildung im Elementarbereich, verlässliche Kinderbetreuung und Frühprävention, die noch vor wenigen Jahren die Politik allenfalls am Rande beschäftigten, bestimmen seit Wochen die politische und gesellschaftliche Diskussion von Berlin bis Düsseldorf. Die Ursachen sind vielfältig: Eine besorgniserregende demographische Entwicklung, durch die Pisa-Studien aufgedeckte Bildungsdefizite im Wohlstandsland Deutschland, veränderte Familienstrukturen und Lebensplanungen von Eltern, aber auch erschreckende soziales Notsituationen und bedrückende Fälle von Kindesmisshandlungen. Die Politik tut gut daran, dem Thema Kinder und Familie die oberste Priorität einzuräumen. Ohne Familien ist in der Tat kein Staat zu machen.

Trotz leichter Entspannung durch ein erhöhtes Steueraufkommen ist die Situation der öffentlichen Haushalte allerdings nach wie vor desaströs. Ausgeglichene Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen oder gar die Rückführung von bestehenden Schulden beziehungsweise Krediten werden auf Jahre hinaus vielfach nicht erreichbar sein. Neue Konzepte können nur durch schmerzhafte Umschichtungen im Haushalt zu Lasten anderer Politikfelder oder aber durch neue Kredite finanziert werden. Die öffentliche Schuldenspirale belastet jedoch gerade die Zukunft derjenigen, die durch eine kinder- und familienfreundliche Politik unterstützt werden sollen. Auch eine konsequente Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung ist daher Verpflichtung gegenüber der jungen Generation im Sinne einer allseits geforderten Nachhaltigkeit der Politikgestaltung.

Familienpolitik kann deshalb kein Wunschkonzert, keine bloße Verteilung finanzieller Wohltaten sein. Sie erfordert zukunftsfähige und kreative Lösungen, muss wirtschaftliche Organisationsformen finden oder erhalten und eine angemessene Balance zwischen sozialem Ausgleich und gesamtstaatlicher Finanzverantwortung finden. Mit diesem Ziel haben sich in Nordrhein-Westfalen die mit Kindern und Familien befassten politischen Akteure unter maßgeblicher Beteiligung de Kommunen auf einen erfolgversprechenden Weg begeben.

Mit dem neuen Kindergartengesetz bekennen sich Land und Kommunen gemeinsam zu ihrer Verantwortung für die frühkindliche Betreuung und Bildung von Kindern. Eine Reihe fachkundiger Vorschläge der Kommunen konnte in die Verhandlungen mit Land, Kirchen und Trägerverbänden eingebracht und durchgesetzt werden. Die finanzielle Ausstattung zeigt eine klare Prioritätensetzung für größere Bildungschancen unserer Kinder und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Angesichts der hervorragenden und beispielhaften Sozialstaffelung der Elternbeiträge in Nordrhein-Westfalen sollte der weitere Ausbau der Betreuungsqualität und -kapazität vorläufig Vorrang vor einer Diskussion über Beitragsfreiheit haben. Die Kommunen, die leider auch nach der neuen Regelung bereits Defizite beim Elternbeitragsaufkommen aufzufangen haben, können eine Beitragsfreistellung jedenfalls nicht ansatzweise finanzieren ohne den allseits gewollten Ausbau der Kleinkinderbetreuung für Unter-Dreijährige zu gefährden.

Im Sinne einer fachlich optimalen und wirtschaftlichen Struktur der Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Jugendhilfe ist die Entscheidung der Landesregierung zu begrüßen, die bisherige bewährte Jugendamtsstruktur in NRW zu erhalten und auch künftig eigene Jugendämter nur in Kommunen mit mehr als 25.000 Einwohnern zu ermöglichen. Für kleinere Städte und Gemeinden bleiben die Kreisjugendämter die verlässlichen Partner. Aufgrund ihrer größeren Zuständigkeitsbereiche können sie eine hohe Professionalität vorhalten und dennoch wegen der erzielbaren Synergieeffekte die finanziellen Ressourcen schonen. So verschwinden die begrenzten Finanzmittel nicht in zusätzlichen Verwaltungsstrukturen, sondern erreichen unsere Kinder und Familien. Damit können wir in Nordrhein-Westfalen auch den hohen fachlichen und persönlichen Anforderungen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter gerecht werden, die gerade das nach wie vor bedeutsame „Wächteramt“ und die Notwendigkeit, Familien auch in Krisen nicht alleine zu lassen, mit sich bringen.

Bei der Weiterentwicklung der Jugendhilfe in unserem Land werden die Kreise auch in Zukunft verlässliche strategische Partner sein. Durch die Schnittstellen von Gesundheitsfürsorge, Jugendhilfe und Schulaufsicht beziehungsweise -verwaltung bringen sie ein großes Potenzial für eine weitere Optimierung der Strukturen und Kooperationen im Sinne der Familien in diesen Prozess ein. Auf sie können Familien und Landesregierung weiterhin zählen.

Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

EILDIENST 4/2007

LANDKREISTAG NordRhein-Westfalen

Liliencronstraße 14
40472 Düsseldorf
Postfach 33 03 30
40436 Düsseldorf
Telefon 02 11/9 65 08-0
Telefax 02 11/9 65 08-55
E-Mail: presse@lkt-nrw.de
Internet: www.lkt-nrw.de

Impressum

EILDIENST – Monatszeitschrift des Landkreistages Nordrhein-Westfalen

Herausgeber:
Hauptgeschäftsführer
Dr. Martin Klein

Redaktionsleitung:
Referent Boris Zaffarana

Redaktion:
Erster Beigeordneter
Franz-Josef Schumacher
Beigeordneter Markus Leßmann
Hauptreferentin Dr. Angela Faber
Hauptreferent Dr. Marco Kuhn
Referent Dr. Hans Lühmann
Hauptreferentin Dr. Christiane Rühl
Referentin Friederike Scholz

Redaktionsassistenz:
Astrid Hälker, Monika Henke

Herstellung:
Druckerei und Verlag
Knipping GmbH, Birkenstraße 17,
40233 Düsseldorf

ISSN 1860-3319

Auf ein Wort 113

Aus dem Landkreistag

Vorstand des LKT NRW am 13. März 2007 in Düsseldorf 116

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Versorgungsverwaltung: Land soll Kommunalisierung vorantreiben 117

„Finanzielle Auswirkungen noch genauer abschätzen“: Kommunen in NRW sehen tragfähige Grundlage für eine neue Finanzierung der Kinderbetreuung 117

Eine gute Entscheidung: Versorgungsverwaltung wird kommunal 118

Kommunalverfassung: Gemeindlichen Kannibalismus verhindern! 118

Reform des Sparkassengesetzes in Nordrhein-Westfalen: Kommunen in Nordrhein-Westfalen lehnen Stammkapital für Sparkassen ab 119

Schwerpunkt: Familienkompetenz der Kreise

Mehr Geld, mehr Qualität, mehr Bildung, mehr Betreuung, mehr Flexibilität – das neue Kindergartengesetz für Nordrhein-Westfalen 119

Familienpolitik in den Kreisen und Städten: Viel erreicht – viel zu tun 122

Fatale Auswirkungen der Novellierung der Gemeindeordnung NRW auf die Kreisjugendämter 123

Auf dem Weg in die Welt von morgen – Qualitätsmanagement der Kindertageseinrichtungen des Kreises Aachen 124

Kreis Düren: „Cool im Konflikt“ – Flächendeckende Gewaltprävention an Schulen 126

Früh erkennen – früh helfen im Kreis Euskirchen 128

Das Familienzentren-Modell des Kreises Gütersloh 128

Elternbegleitbuch: Kreis Höxter führt familienfreundlichen Service für frisch gebackene Mütter und Väter ein 130

Kreis Lippe startet aktive Familienpolitik 131

Familienbewusste Personalpolitik in Oberberg 133

Oberbergs Kreisjugendamt mit Frühwarnsystem erfolgreich 134

Familienpolitik im Kreis Siegen-Wittgenstein: Modern, zukunftsorientiert und innovativ – nah an der Familie! 135

Kreis Steinfurt: Ganzheitliche Kinder- und Familienbetreuung im Fokus 137

EILDIENST 4/2007

Das Bündnis für Familie – Kreis Unna lebt kreisweite Familienkompetenz 139
Kreis Warendorf: Die neuen Wege in der kommunalen Familienpolitik haben sich bewährt 139

Themen

Novellierung Landesplanungsgesetz – Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände 140
Erfahrungsbericht zum Bürokratieabbaugesetz OWL 141
Praxisforum Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) in Brüssel 144
Brüsseler Gespräch zur Kommunalpolitik: Öffentlich-Private Partnerschaften – Deutsche Ratspräsidentschaft und Bürokratieabbau 145
PFT im Trinkwasser: Krisen- und Risikomanagement aus Sicht des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises 147
Einführung eine Qualitätsmanagementsystems auf Basis des EFQM-Modells im Gesundheitsamt des Kreises Aachen 149

Das Portrait

StS Karl Peter Brendel 151

Im Fokus

Die Kreis-Gleichstellungsbeauftragten in NRW stellen sich vor 152

Kurznachrichten

Finanzen

NFK: Kreis Höxter rechnet doppisch 152

Soziales

Die Landesregierung NRW veröffentlicht ihr Programm für Menschen mit Behinderung und ihre Familien in NRW 2007 – 2010 152

Umweltschutz

Förderrichtlinie „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ 152

Wirtschaft

NRW-Wirtschaft erholte sich im Jahr 2006 152
Wieder Rekordjahr im NRW-Tourismus 153

Persönliches

Paul Breuer neuer Vorsitzender des Sozialausschusses des Deutschen Landkreises 153

Hinweise auf Veröffentlichungen

153

Vorstand des LKT NRW am 13. März 2007 in Düsseldorf

Unter Vorsitz von Präsident Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, trafen die Vorstandsmitglieder des LKT NRW zu ihrer Sitzung am 13. März 2007 in der Geschäftsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zusammen.

Die Vorstandsmitglieder befassten sich zunächst mit dem Stand der Novellierung der Kommunalverfassung. Sie nahmen zur Kenntnis, dass sich im gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens voraussichtlich an den Formulierungen zur Absenkung der Einwohnerschwellenwerte und zur aufgabenträgerunabhängigen Zusammenarbeit nichts mehr ändern werde. Wichtig ist es insbesondere nach Auffassung des Vorstandes im Bereich der Jugendhilfe zu Änderungen der Rechtslage zu kommen, die eine Zersplitterung der Jugendhilfe im kreisangehörigen Raum verhindert.

Auch die Änderung des Kommunalwahlgesetzes war erneut Diskussionsgegenstand der Sitzung. Mit Befriedigung nahm der Vorstand unter anderem zur Kenntnis, dass auch zukünftig die Mitgliedschaft von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern im Kreistag nicht möglich sein solle. Erörtert wurde darüber hinaus, ob es sinnvoll sei, die Wiedereinführung einer Sperrklausel zu fördern, die dann unter fünf Prozent liegen solle. Der Vorstand stellte die Entscheidung hierüber zurück, um die Erörterungen im zuständigen Fachausschuss zu dieser Problematik abzuwarten.

Auf einhellige Zustimmung unter den Vorstandsmitgliedern stieß der Beschluss des Landeskabinetts zur Reform der Versorgungsverwaltung und insbesondere zur Verlagerung von Aufgaben im Bereich des Schwerbehindertenrechts und des Elterngeldes auf die Kreisebene. Denn eine solche Kommunalisierung schaffe eine orts- und damit bürgernahe Verwaltung, der sich die Kreise verpflichtet fühlen. Dies sei insbesondere im Interesse der Eltern und der Menschen mit Behinderungen, die künftig nicht mehr mit elf staatlichen Versorgungsämtern zu tun haben, sondern in 54 Kreisen und kreisfreien Städten beraten werden. Voraussetzung sei allerdings eine vollumfängliche Erstattung der bei einer Aufgaben kommunalisierung anfallenden Kosten. Mit diesem Ziel müsse nunmehr das Verfahren nach dem Konnexitätsausführungsgesetz seitens des Landkreistages bestritten werden.

Ein weiteres Thema war der Gesetzentwurf zur Straffung der Widerspruchsverfahren. Der Vorstand verständigt sich hierauf, dass der Landkreistag NRW sich dafür aussprechen solle, das Widerspruchsverfahren zwar beizubehalten, aber den Devolutiveffekt bei Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung abzuschaffen.

Außerdem besprachen die Vorstandsmitglieder den aktuellen Stand der Novellierung des ÖPNVG NRW. Im Vordergrund der Diskussion stand die Frage der künftigen SPNV-Aufgabenträgerschaft und hier insbesondere das Verhältnis zwischen den Kreisen, den von ihnen gebildeten Zweckverbänden und den im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehenen neuen Kooperationsräumen.

Ferner diskutierten die Mitglieder des Vorstandes die aktuellen Pläne der Landesregierung zum Ausführungsgesetz zum SGB II, in dem neben der Verwaltungsstruktur bei der Aufgabenwahrnehmung vor allem Kostenfragen im Zusammenhang mit dem SGB II und der gesamten Hartz-IV-Reform geregelt sind. Die Geschäftsstelle konnte hier von den ersten Entwürfen für ein Änderungsgesetz berichten, mit dem die Landesregierung die bisher als (pflichtige) Selbstverwaltungsaufgaben ausgestalteten SGB-II-Aufgaben in so genannte „Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung“ umgestalten will. Dieses Vorhaben, mit dem das Land sich neben der Bundesagentur für Arbeit eigene Weisungsrechte sichern will, wurde vom Vorstand einhellig abgelehnt. Landesweite Weisungen widersprächen der regionalen Struktur der Aufgabenwahrnehmung im SGB II und seien angesichts der schon bisher rechtstreuen Aufgabenerfüllung der kommunalen SGB-II-Träger und auch mangels einer Beteiligung des Landes an der Aufgabenfinanzierung abzulehnen.

Demgegenüber wurden die Pläne zur Neuregelung der Finanzbeteiligung innerhalb des Landes NRW als Meilenstein auf dem Weg zu einer gerechten Verteilung der Hartz-IV-Lasten begrüßt. Die Absicht der Landesregierung, mit den durch die Hartz-Reform verursachten Landesersparnissen im Wohngeldbereich vorrangig Verluste einzelner kommunaler SGB-II-Träger durch die Reform auszugleichen und erst überschüssige Beträge dann auf alle kommunalen Träger zu verteilen, sei ein unverzichtbarer Schritt angesichts der großen Netto-Verluste, die vor allem einige Kreise durch die Hartz-Gesetze in ihren Haushalten aufzufangen haben.

Nächstes Thema der Sitzung waren die geplanten Neuregelungen der Kindergartenfinanzierung. Dabei begrüßten die Vorstandsmitglieder einhellig die künftigen Finanzierungs- und Förderstrukturen, die als Konsens zwischen dem Land, den Kommunen und den Einrichtungsträgern ausgehandelt werden konnten. Für die Kreise als Jugendhilfeträger bekannte sich der Vorstand zu der gemeinsamen Verantwortung, vor allem den Ausbau der Kleinkindbetreuung voranzutreiben und insgesamt eine größtmögliche Qualität bei der Bildung, Betreuung und Erziehung unserer Kinder auch in der Zukunft sicherzustellen. Hierfür bieten die vereinbarten Finanzstrukturen aus Sicht des Vorstandes ein geeignetes und zukunftsfähiges Fördermodell, zumal auch das Land sich erfreulicherweise zur verlässlichen Übernahme eines erheblichen Finanzierungsanteils verpflichtet habe.

Im Anschluss debattierte der Vorstand über die zukünftige Finanzierungsgrundlage des Alt-lastensanierungs- und Altlastenaufbereitungsverbandes (AAV). Dabei kam der Vorstand zu dem Ergebnis, dass angesichts der erheblichen Bedeutung des AAV für die Kreise, trotz grundsätzlicher Bedenken hinsichtlich eines mangelnden, adäquaten Finanzierungsanteils des Landes und der Wirtschaft einer Erhöhung des kommunalen Beitrages zuzustimmen sei.

Weiterhin befassten sich die Mitglieder mit dem Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes, der aktuell im Landtag beraten wird. Mit dem neuen Gesetz soll insbesondere die Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr übertragen werden. Die Vorstandsmitglieder waren sich darüber einig, dass dieses Vorhaben kritisch zu bewerten ist, da das Verbandsgebiet aufgrund seiner siedlungsräumlichen und wirtschaftlichen Struktur keinen einheitlichen Planungsraum darstellt. Zudem greife der Gesetzentwurf der gerade begonnen Verwaltungsstrukturreform vor.

Überdies wurde über die Neuorganisation der chemischen kommunalen Untersuchungsämter beraten. Diskutiert wurde insbesondere die Bildung integrierter Untersuchungsämter durch Schaffung von fünf Anstalten des öffentlichen Rechts, in denen sich die staatlichen und kommunalen Untersuchungsämter auf Ebene der Regierungsbezirke zusammenschließen sollen. Gefordert wurde, dass im Prozess der Neuorganisation der staatlichen und kommunalen Untersuchungsämter eine finanzielle Entlastung des Landes auf Kosten der Kreisordnungsbehörden ausgeschlossen, die Prinzipien der Freiwilligkeit und Wirtschaftlichkeit gewahrt sowie die finanziellen Interessen der Kreisordnungsbehörden beachtet werden müssten.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 00.10.00

Medien-Spektrum: Aktuelle Pressemitteilungen

Versorgungsverwaltung: Land soll Kommunalisierung vorantreiben

Presseerklärung vom 22. Februar 2007

Die 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen ermutigen Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers und Innenminister Dr. Ingo Wolf, die Kommunalisierung der Versorgungsverwaltung wie geplant zügig vorzunehmen. „Die Aufgaben im Schwerbehindertenrecht und der Vollzug des Elterngeldes können von den Kreisen und kreisfreien Städten viel effektiver und damit kostengünstiger erledigt werden, als dies derzeit in den landesweit elf Versorgungsämtern der Fall ist", betonte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Martin Klein, heute in Düsseldorf. „Dass das Land den Kommunen das dafür benötigte Geld nach dem so genannten Konnexitätsprinzip der Landesverfassung zur Verfügung stellt, versteht sich von selbst. Denn von der Kommunalisierung sollen beide Seiten inhaltlich und finanziell profitieren: das Land und die Kommunen."

„Ein von der Versorgungsverwaltung selbst vor einigen Jahren in Auftrag gegebenes Gutachten, das – wie erwartet – gegen Veränderungen eintritt und eine Kommunalisierung als unbezahlbar bewertet, ist objektiv nicht haltbar. Kreise und kreisfreie Städte haben schon in der Vergangenheit vielfach bewiesen, wie bürgernah und zugleich kostengünstig sie arbeiten." Die Bündelungs- und Synergieeffekte, die in einer eingespielten Verwaltung vor Ort erzielt werden könnten, seien in die Berechnungen der von den Versorgungsämtern beauftragten Unternehmensberatung gar nicht eingeflossen. „Wie hier angebliche Mehrkosten von 432 Millionen Euro herauskommen sollen, ist für uns nicht nachvollziehbar", sagte der Verbandschef. Beispiel: Wenn die derzeit in einem gesonderten Behördenstrang geführten Versorgungsämter aufgelöst und das Personal in die Kommunen eingegliedert werde, entstünden Minder- und keinesfalls Mehrkosten, weil das bislang gesonderte Leitungspersonal und die jeweils separat vorgehaltenen Overheadkräfte nicht mehr benötigt würden. „Die Kreise haben den unschlagbaren Vorteil, über Schnittstellen zu verfügen, von denen der Verwaltungsapparat einer Sonderbehörde nur träumen kann: So haben sie beispielsweise direkte und vollkommen unbürokratische Kontakte zu den Wohlfahrtsverbänden in ihrer Region und halten eine Vielzahl von Kompetenznetzwerken in sozialen, gesundheitlichen und familienpolitischen Tätigkeitsfeldern vor, die durch die jetzt in Rede stehenden Aufgabenbereiche der Versorgungsverwaltung sinnvoll abgerundet werden können", führte Klein aus. „Für die Menschen, die sich bisher an ein Versorgungsamt wenden mussten – Schwerbehinderte und junge Eltern etwa – hat das nur Vorteile. Und die Steuerzahler werden dadurch erheblich weniger belastet."

„Finanzielle Auswirkungen noch genauer abschätzen": Kommunen in NRW sehen tragfähige Grundlage für eine neue Finanzierung der Kinderbetreuung

Gemeinsame Presseerklärung der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW vom 28. Februar 2007

Die kommunalen Spitzenverbände sehen in dem vom Land vorgeschlagenen neuen Fördersystem eine tragfähige Grundlage, um die Finanzierung für die Kinderbetreuung zu reformieren. „Positiv hervorzuheben ist besonders, dass das Land künftig bereit ist, den Ausbau der Kinderbetreuung für unter dreijährige Kinder verstärkt zu fördern. Das ist angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung und der finanziellen Dimension dieser Aufgabe ein wichtiges und notwendiges Signal. Das Land unterstützt damit aktiv die Anstrengungen der Kommunen in NRW für ein besseres Angebot an Kinderbetreuung", erklärten heute der Vorsitzende des Städtetages NRW, Oberbürgermeister Fritz Schramma, Köln, sowie die Präsidenten des Landkreistages NRW, Landrat Thomas Kubendorff, Kreis Steinfurt, und des Städte- und Gemeindebundes NRW, Bürgermeister Heinz Paus, Paderborn.

Die Vorteile der neuen Kindergartenfinanzierung lägen in einer verstärkten Steuerungskompetenz der Jugendämter, einem flexibleren Einsatz der Mittel und der Möglichkeit, auf sich verändernde Elternwünsche zu reagieren, betonten Schramma, Kubendorff und Paus. Die finanziellen Auswirkungen des neuen Systems für die Kommunen müssten allerdings im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch genauer abgeschätzt und überprüft werden, so dass sich möglicherweise im Detail noch Änderungen an dem Modell ergeben können. Erfreulich sei die verabredete und noch zu konkretisierende Revisionsklausel, durch die spätestens im Jahr 2011 überprüft werden soll, wie das neue System wirkt und wie sich die Kosten entwickeln. Völlig unrealistisch sei dagegen die Annahme des Landes, dass die Elternbeiträge 19 Prozent der Finanzierung ausmachen sollen. Im Durchschnitt betrügen die Elternbeiträge derzeit rund 13 Prozent, und die Differenz hätten im Ergebnis die Kommunen zu finanzieren. Hierüber müsse im Gesetzgebungsverfahren nochmals gesprochen werden.

Es sei nützlich gewesen, dass das Land intensiv mit den kommunalen Spitzenverbänden, den freien Trägern und den Kirchen verhandelt hat, sagten Schramma, Kubendorff und Paus: „Es ist gelungen, sich gemeinsam auf neue Pauschalen für die Finanzierung zu verständigen. Gleichzeitig sind mit Einrichtungsträgern und Kostenträgern Verabredungen getroffen worden, welche Personalausstattung und welche Gruppengröße mit den Pauschalen zu finanzieren sind. Dies schafft Vertrauen, bringt Verlässlichkeit in der Planung und leistet einen Beitrag zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote." Ebenfalls positiv werteten die kommunalen Spitzenverbände die Erklärung der Kirchen, im Zuge der neuen Finanzierungsstruktur ihr Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder aufrecht zu erhalten.

Für die Reduzierung des Trägeranteils der Kirchen von 20 auf 12 Prozent halten die Städte, Kreise und Gemeinden eine volle Kostenübernahme durch das Land ohne eine finanzielle Beteiligung der Kommunen für erforderlich. In den Verhandlungen sei immerhin erreicht worden, dass das Land nicht nur die Hälfte dieser Kosten übernehme, sondern 75 Prozent.

Die noch offenen Fragen der Umstellung des Fördersystems müssten nun im Gesetzgebungsverfahren diskutiert werden, erklärten Städtetag, Landkreistag und Städte- und Gemeindebund. Darüber hinaus müssten die Ausgestaltung und Finanzierung der Sprachförderung im Kindergarten und der Familienzentren als neue Aufgaben geregelt werden.

Eine gute Entscheidung: Versorgungsverwaltung wird kommunal

Presseerklärung vom 14. März 2007

Die 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen begrüßen die Kabinettsentscheidung des Landes, nach der die Versorgungsämter zum 1. Januar 2008 aufgelöst werden sollen. Nach einer Vorstandssitzung des Landkreistages Nordrhein-Westfalen (LKT NRW) erklärte der Präsident des kommunalen Spitzenverbandes, Landrat Thomas Kubendorff (Kreis Steinfurt): „Das war eine richtige Ent-scheidung für die Betroffenen und die Kommunen in NRW." Die Kreise und kreisfreien Städte würden ihre neuen Aufgaben im Schwerbehindertenrecht und beim Vollzug des Elterngeldes kompetent, engagiert und mit kurzen Wegen für die Bürger wahrnehmen. Kubendorff weiter: „Ich wünsche mir jetzt, dass auch die von Teilen der Sozialverbände geäußerte unsachliche Kritik der vergangenen Monate überdacht wird. Wir sollten gemeinsam für eine ortsnahe, effektive und damit kostengünstige Aufgabenerledigung im Sinne der jungen Familien und der schwerbehinderten Menschen eintreten."

Gegenüber den bisweilen zu hörenden Bedenken gegen eine Auflösung der Versorgungsämter wies Kubendorff erneut auf die Stärken einer kommunalen Aufgabenerledigung durch die Kreise und kreisfreien Städte hin. Er erinnerte an die Bündelungs- und Synergieeffekte eingespielter Verwaltungen vor Ort, durch die Minder- und keinesfalls Mehrkosten entstünden. „Die Kreise haben den unschlagbaren Vorteil, über Schnittstellen zu verfügen, die dem Verwaltungsapparat einer Sonderbehörde schlicht fehlen: So haben sie beispielsweise direkte und vollkommen unbürokratische Kontakte zu den Sozial- und Wohlfahrtsverbänden in ihrer Region und halten eine Vielzahl von Kompetenznetzwerken in sozialen, gesundheitlichen und familienpolitischen Tätigkeitsfeldern vor, die durch die jetzt in Rede stehenden Aufgabenbereiche der Versorgungsverwaltung sinnvoll abgerundet werden können." Für die Menschen, die sich bisher an ein Versor-gungsamt wenden mussten – Schwerbehinderte und junge Eltern etwa – habe das nur Vorteile. Und die Steuerzahler würden dadurch erheblich weniger belastet. Dass die Kreise eine hohe Qualität bei der Ausführung auch schwieriger sozialrechtlicher Gesetzesmaterien gewährleisten, hätten sie in der Praxis immer wieder unter Beweis gestellt.

Gleichwohl mahnte Kubendorff den Landesgesetzgeber, für eine ausreichende Finanzierung zu sorgen: „Wenn Land, Kommunen und Bürger inhaltlich und finanziell von dieser Reform profitieren sollen, müssen die Kreise auch die Gelder erhalten, die für eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung erforderlich sind. So ist es ja ohnehin im so genannten Konnexitätsprinzip in der Landesverfassung verankert. Die Landesregierung hat signalisiert, dass sie diesen Weg gemeinsam mit uns in einem intensiven Abstimmungsprozess beschreiten will."

Kommunalverfassung: Gemeindlichen Kannibalismus verhindern!

Presseerklärung vom 14. März 2007

Die 31 Kreise in Nordrhein-Westfalen befürchten, dass sich die von der Landesregierung beabsichtigte so genannte „Absenkung der Einwohnerschwellenwerte" erheblich kommunalfeindlich auswirken wird. „Wir sind für alle Initiativen aufgeschlossen, die zu mehr Bürgernähe beitragen", erklärte der Hauptgeschäftsführer des Landkreistags Nordrhein-Westfalen (LKT NRW), Dr. Martin Klein, heute in Düsseldorf. „Wenn das aber dazu führt, dass eine kaum noch überschaubare Zuständigkeitszersplitterung zwischen den Kreisen und ihren Gemeinden entsteht, wird das die kommunale Familie nachhaltig schädigen und die Bündelungs- und Ausgleichsfunktion der Kreise in Frage stellen."

Hintergrund sind die geplanten Änderungen der Kommunalverfassung: Nach den Vorstellungen der Regierungskoalition sollen kreisangehörige Städte künftig bereits ab 20.000 Einwohnern zum Beispiel ein eigenes Jugendamt, Bauamt oder auch Rechnungsprüfungsamt einrichten dürfen. Bislang war dazu eine Einwohnerzahl von mindestens 25.000 nötig. Großen kreisangehörigen Städte soll es zudem ab 50.000 Einwohnern (bisher: 60.000) erlaubt sein, weitere Stellen wie eine eigene Ausländerbehörde einzurichten.

Brisant in diesem Zusammenhang ist die darüber hinaus beabsichtigte „Entkoppelung von Aufgabenträgerschaft und Kooperationszulässigkeit", oder im Klartext: Zwei benachbarte Gemeinden aus den gleichen oder gar unterschiedlichen Kreisen mit beispielsweise jeweils 10.000 Einwohnern sollen sich in Zukunft zusammentun und ein eigenes Jugendamt eröffnen dürfen. „Damit würden sie aus dem Solidarverband Kreis ausscheren. Dass dies vor allem von finanziell starken Gemeinden genutzt werden würde, die dann ihrem Kreis die finanziellen Jugendhilferisiken der übrigen Gemeinden überlassen würden, liegt auf der Hand", argumentierte Klein. „Ein solches Rosinenpicken würde die Kreisgemeinschaft teuer zu stehen kommen. Es würde zu kommunaler Wilderei, zu gemeindlichem Kannibalismus aus puren eigennützigen Motiven ohne Rücksicht auf kommunalübergreifende Interessen führen. Wir gehen davon aus, dass der Landesgesetzgeber es nicht soweit kommen lassen kann. Entscheidend sein muss die Wirtschaftlichkeit einer qualitativ hochwertigen Aufgabenerfüllung bei der vom Innenministerium zu treffenden Genehmigung nicht nur bezogen auf die ausscherende Gemeinde sondern auch auf den Kreis und die in der Solidargemeinschaft verbleibenden Gemeinden."

Nicht zuletzt als Folge der absehbaren demografischen Entwicklung seien Kooperationen im kommunalen Bereich auf der Plattform der Kreise das Gebot der Stunde. „Eine weitere Atomisierung der kommunalen Verwaltungskraft ist weder ein Zeichen von Qualität noch von Wirtschaftlichkeit", ergänzte der Verbandschef.

Reform des Sparkassengesetzes in Nordrhein-Westfalen: Kommunen in Nordrhein-Westfalen lehnen Stammkapital für Sparkassen ab

Gemeinsame Presseerklärung der drei kommunalen Spitzenverbände in NRW vom 20. März 2007

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen haben sich gegen die Pläne des Finanzministers gewandt, im Zuge der Reform des Sparkassengesetzes die Bildung von Stammkapital bei den kommunalen Instituten zu ermöglichen. „Auch wir halten es für richtig, die Eigentümerfunktion der Kommunen an den Sparkassen deutlicher sichtbar zu machen. Anders als der Finanzminister halten es die kommunalen Spitzenverbände aber weder für erforderlich noch für sinnvoll, dafür die Bildung von Stammkapital zu ermöglichen“, erklärten heute der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Dr. Stephan Articus, der Hauptgeschäfts-führer des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, Dr. Martin Klein, sowie der Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, Dr. Bernd Jürgen Schneider.

Die Verbände appellierten an den Finanzminister, von seinen Plänen Abstand zu nehmen und bei der Novellierung des Sparkassengesetzes eine einvernehmliche Lösung mit allen Beteiligten anzustreben: „Die kommunalen Spitzenverbände haben gemeinsam mit den Sparkassen- und Giroverbänden tragfähige Vorschläge erarbeitet, die die Zukunft der Sparkassen in NRW sichern und dem Wohl der Bürgerinnen und Bürger sowie der mittelständischen Wirtschaft dienen würden.“

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände würden die Pläne des Finanzministers, den Sparkassen künftig auch die Ausweisung von Stammkapital zu ermöglichen, die Eigentümerfunktion der Kommunen nicht stärken, sondern sie im Gegenteil langfristig gefährden. Die Verbände bekräftigten ihre Befürchtung, dass die Ausweisung von Stammkapital einer möglichen späteren Privatisierung von Sparkassen Vorschub leisten könnte – auch wenn dies der erklärten Absicht des Finanzministers widerspräche.

Die kommunalen Spitzenverbände wiesen darauf hin, dass zwischen ihnen und den Sparkassen- und Giroverbänden Einvernehmen darüber herrsche, dass die Einführung von Stammkapital bei den Sparkassen weder aus europarechtlicher Sicht noch unter wirtschaftlichen Aspekten notwendig sei, um deren kommunale Anbindung zu stärken.

Die kommunalen Spitzenverbände in Nordrhein-Westfalen betonten, dass sie selbst gemeinsam mit den beiden Sparkassenverbänden mit Klarstellungen bei der kommunalern Trägerschaft und Verbesserungen bei den Ausschüttungsregelungen bereits Vorschläge zur Stärkung der kommunalen Eigentümerfunktion erarbeitet hätten.

Der Finanzminister hatte wiederholt erklärt, dass er die Modernisierung des Sparkassenrechts gemeinsam mit den Sparkassen und ihren kommunalen Trägern gestalten wolle. Er hatte deshalb die kommunalen Spitzenverbände und die Sparkassenverbände um Reformvorschläge gebeten. „Die Kommunen und die Sparkassen sind der Bitte des Finanzministers nachgekommen und haben ein gemeinsames Konzept vorgelegt. Dieses Konzept sollte sich in den Planungen des Finanzministers wiederfinden. Die Ausweisung von Stammkapital gehört nicht dazu“, betonten Articus, Klein und Schneider.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 00.10.03.2

Mehr Geld, mehr Qualität, mehr Bildung, mehr Betreuung, mehr Flexibilität – das neue Kindergartengesetz für Nordrhein-Westfalen

Von Kinder- und Jugendminister Armin Laschet

Die neue Landesregierung hat sich beim Regierungsantritt im Jahr 2005 das Ziel gesetzt, Nord-rhein-Westfalen zum kinder- und familienfreundlichsten Land in Deutschland zu machen. Auf diesem Weg haben wir in den vergangenen Wochen einen Meilenstein erreicht. Nach einem bisher einmaligen, intensiven Moderations- und Diskussionsprozess haben sich das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration, die Kommunalen Spitzenverbände, die Ar-beitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen sowie das Katholische und das Evangelische Büro auf Eckpunkte der künftigen Finan-zierungsstruktur der Tageseinrichtungen für Kinder und der Förderung der Kindertagespflege verständigt. Dieser Konsens bildet die Grundlage für das neue „Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern“ (KiBiz), das mit Inkrafttreten am 1. August 2008 das alte „Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder“ (GTK) ablösen wird.

Das neue Gesetz trägt der heutigen Lebenswirklichkeit der Familien Rechnung. Es wird die Lebensbedingungen der Familien in unserem Land sehr konkret verbessern, da wir die Kinder und Familien in den Mittelpunkt aller Regelungen gestellt haben. Für die Träger, die Kommunen und das Land schafft das Land mehr Transparenz und Planungssicherheit.

Was aber ändert sich konkret?

Biologische Station im Kreis Wesel

Um mehr Qualität und Flexibilität bei der Betreuung, mehr Transparenz und weniger Bürokratie mit dem neuen Gesetz erzielen zu können, setzt das Land deutlich mehr Geld zur frühkindlichen Förderung ein. Derzeit investiert das Land in Kindertageseinrichtungen 819 Millionen Euro. Diese Summe steigt im Jahr 2008 auf 959 Millionen Euro. Bereits im Jahr 2009 werden über eine Milliarde Euro für die Kindergärten ausgegeben.

Förderung frühkindlicher Bildung

Die Bildung und Förderung der Kinder wird individueller, intensiver und kindgerechter. Außer-dem stärkt KiBiz den Kindergarten als Ort frühkindlicher Bildung. So wird die Sprachförderung finanziell weiter ausgebaut und erstmals gesetzlich geregelt. In diesem Punkt ergänzt das Kindergartengesetz das neue Schulgesetz. In der Praxis bedeutet dies, dass nach den jetzt vorgezogenen Sprachstandsfeststellungen bei allen Vierjährigen der Sprachförderbedarf durch eine besondere Sprachförderung im Kindergarten ergänzt wird. Damit wird gewährleistet, dass die Sprachförderung noch zielgerichteter und früher als bisher durchgeführt wird – was natürlich Geld kostet. Deshalb wird jedes Kind mit 340 Euro pro Jahr in seiner Sprachkompetenz durch eine systematische Förderung unterstützt.
Hinzu kommt, dass die Kindertageseinrichtungen die Entwicklung der Kinder künftig auf der Basis eines eigenen Bildungs- und Erziehungskonzeptes beobachten und dokumentieren. Das schafft Klarheit über die Fortschritte des frühkindlichen Bildungsprozesses und erleichtert es Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern bei etwaigen Defiziten rechtzeitig gegenzusteuern.

Minister Armin Laschet

Ausbau der Plätze für unter Dreijährige

Beim Regierungsantritt im Mai 2005 lag in Nordrhein-Westfalen die institutionelle Betreuungsquote für unter Dreijährige bei 2,8 Prozent. Damit war Nordrhein-Westfalen bundesweites Schlusslicht. Deshalb wird das Angebot an U-3-Plätzen in den nächsten Jahren deutlich ausgebaut – eine längst überfällige Maßnahme angesichts der größer gewordenen Nachfrage bei den Eltern. Während auf Bundesebene noch über das Jahr 2013 diskutiert wird, haben sich die kommunalen Spitzenverbände und die Landesregierung Nordrhein Westfalen in der gemeinsamen Erklärung „Gemeinsam für ein kinder- und familienfreundliches Nordrhein-Westfalen“ auf ein konkretes Vorgehen zum Ausbau der Plätze für unter Dreijährige verständigt. Bereits im kommenden Jahr 2008 verdoppelt sich die Zahl der Plätze von derzeit rund 16.000 auf 34.000. Langfristig soll es bis 2010 für 20 Prozent der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz geben. Das Land hilft den Kommunen beim Ausbau des U 3-Angebotes mit einer Finanzierung von teilweise über 30 Prozent. Dies ist bundesweit einmalig und somit ein besonders wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Nordrhein-Westfalen und eine wichtige Unterstützung der Kommunen durch das Land.

Stärkung der Kindertagespflege

Der Kindergarten ist nicht der einzige Ort frühkindlicher Förderung und Betreuung. Im KiBiz wird erstmals die Kindertagespflege gesetzlich verankert und vom Land finanziell gefördert. Pro Jahr und Kind zahlt das Land künftig 725 Euro an das jeweilige Jugendamt für die Betreuung bei Tageseltern. Das neue Gesetz unterstützt außerdem die Vermittlung von Tagesmüttern und Tagesvätern. So soll die Kindertagespflege künftig verstärkt an Kindertageseinrichtungen und Familienzentren angebunden werden können. Damit wird die Kinderbetreuung auch in schwieri-gen Randzeiten besser abgedeckt. Ein Beispiel: Schließt ein Kindergarten am Nachmittag, kann die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater fortgesetzt werden. Eltern können so besser planen und haben die Gewissheit, dass ihr Kind den ganzen Tag über in guten Händen ist.

Gesetzliche Verankerung der Familienzentren

Der langfristige Ausbau von rund 3.000 der 9.700 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren wird ebenfalls gesetzlich verankert. Familienzentren bündeln Beratung, Bildung und Betreuung und verstehen sich als Partner von Eltern und Kindern. Familienzentren erhalten künftig rund 12.000 Euro zusätzliche Landesförderung pro Jahr.

Mehr Planungssicherheit für die Träger

Für Träger, Kommunen und Land bringt das neue Kindergartengesetz mehr Planungssicherheit und weniger Bürokratie. Die bisherigen Spitzabrechnungen werden durch Kindpauschalen ersetzt, und die Fachkräfte in den Einrichtungen erhalten eine sichere Grundlage für ihre pädagogische Arbeit.
Die Kommunen wissen am besten, wie dringend notwendig es war, für mehr Klarheit und Transparenz in der Finanzierung zu sorgen. Das alte GTK hat sich zu einem schwer durchschaubaren Regelwerk aus Gesetzestext, Betriebskostenverordnung, Verfahrensverordnung, Budgetvereinbarung mit Protokollnotizen, Personalvereinbarung, „Handreichung zur Bezuschussung von Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder nach dem GTK“ und zahlreichen Einzelerlassen und Einzelempfehlungen entwickelt. Die hohe Komplexität des Systems und die Vielzahl von Einzelfall- und Ausnahmeregelungen führen einerseits zu einer sehr großzügigen Auslegungsbandbreite, andererseits bedeuten sie bei gleichzeitiger Spitzabrechnung, dass der jeweilige Haushaltsansatz durch Plausibilitätsrechnungen und Vorjahresvergleiche nur grob ermittelt werden kann.
Es gibt zahlreiche Beispiele für die Intransparenz der Finanzierung des alten Systems. Besonders negativ jedoch wirkte sich das Entstehen der so genannten „Bugwellen“ aus, ein finanzpolitischer Winkelzug mit langer Vorgeschichte. Wir führen ein System ein, das nicht auf Annahmen, sondern auf Fakten beruht. Das Gesetz sorgt für Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit.

Kindpauschalen statt komplizierter Einzelabrechnungen

Die bisherigen extrem bürokratischen Einzelabrechnungen für jede Einrichtung werden künftig durch Kindpauschalen ersetzt. Konkret bedeutet dies: Die Einrichtungen bekommen vom Land künftig für jedes Kind eine bestimmte Förderung, die Kindpauschale. Die Höhe dieser Pauschale ist fachlich unterlegt und leitet sich ab aus den Personal- und Sachkosten einer von insgesamt drei altersspezifischen Gruppentypen:

- Gruppe I: Kindergartengruppe von zwei Jahren bis zum Schuleintritt – 20 Kinder – zwei Fachkräfte.
- Gruppe II: Gruppe mit Kindern unter drei Jahren – 10 Kinder – zwei Fachkräfte
- Gruppe III: Kindergartengruppe von drei Jahren bis zum Schuleintritt – 25 Kinder, bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden 20 Kinder – eine Fachkraft und eine Ergänzungskraft.

Bei Unter- oder Überschreitung der Gruppengröße wird ab dem zweiten Kind ein Ab- beziehungsweise ein Zuschlag für jedes weitere Kind berechnet. Soweit Träger auch Mieter von Ein-richtungen sind, erhalten sie die Kaltmiete weiter „spitz" erstattet. Hier gewährleistet das Gesetz einen Vertrauensschutz. Sie sollen aber ebenfalls mittelfristig auf Pauschalen umstellen. Die Miete wird um den Betrag der Erhaltungspauschale reduziert. Die Kommunen sollen die bestehenden Mietverträge überprüfen und die Träger dahingehend beraten, dass im Einzelfall eine Veränderung insbesondere bei den teuren Mieten vorgenommen werden kann. Für neue Mietverträge gelten neue Regelungen.
Gruppenformen werden vom Land nicht mehr vorgegeben. Die Einrichtungen entscheiden auf der Grundlage ihrer pädagogischen Konzeption selber, welche Gruppen sich bilden. So können die unter Dreijährigen künftig auch in unterschiedlichen Gruppenformen betreut werden. Zweijährige Kinder können zum Beispiel in einer Gruppe mit drei bis sechsjährigen Kinder aufgenommen werden. Ein Kindergarten indes, der an der klassischen altersgemischten Gruppe festhalten will, kann dies ohne weiteres tun. Für die Förderung gilt dann eine Mischform aus den drei neuen Gruppentypen, das heißt ein Mix aus verschiedenen Schlüsseln für Personal und Geld.

Die kommunale Gestaltungskompetenz wird gestärkt

Welche und wie viele Plätze in den Kommunen tatsächlich benötigt werden, stellen die örtlichen Jugendhilfeträger im Rahmen einer gemeinsam mit den Einrichtungsträgern zu gestaltenden Kindergartenbedarfsplanung fest. Bei der Bedarfsdeckung sind schließlich die Trägervielfalt und der Subsidiaritätsgrundsatz zu beachten. Insgesamt aber bringt das neue Gesetz mehr Entscheidungsfreiheit für die kommunale Jugendhilfeplanung und eine Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. So ermöglicht es die flexible Gestaltung des Kindergartenalltags durch die Träger und das Jugendamt bei den Öffnungszeiten. Auch kleinere Gruppen bedürfen keiner Genehmigung, sondern können mit verringerten Pauschalen auch im demografischen Wandel erhalten bleiben.

Die kirchlichen Träger werden entlastet

Über viele Jahre wurden die Kirchen als „reiche" Träger behandelt und mussten 20 einen Finanzierungsanteil von 20 Prozent leisten. Vor allem die sinkenden Kirchensteuereinnahmen haben die Situation der Kirchen erheblich geändert.
Manchen kirchlichen Kindertageseinrichtungen drohte die Schließung, weil die Träger ihren Finanzierungsanteil nicht mehr aufbringen konnten. Das neue Gesetz trägt dem Rechnung und senkt den kirchlichen Trägeranteil von derzeit 20 Prozent auf künftig zwölf Prozent. Die Kosten dafür übernehmen das Land zu 75 und die Kommunen zu 25 Prozent. Im Gegenzug verpflichten sich die Kirchen, ihre Angebote aufrecht zu erhalten. Die Senkung des Finanzierungsanteils der Kirchen dient somit auch der Entlastung der Kommunen, da viele Kommunen heute sehr große Teile des kirchlichen Trägeranteils übernommen haben. Jede geschlossene Einrichtung der Kirchen musste wegen des Rechtsanspruchs von den Kommunen übernommen werden.
Die Anteile der anderen Träger bleiben unverändert und liegen bei 21 Prozent für die Kommu-nen, neun Prozent für die sonstigen freien Träger der Jugendhilfe und bei vier Prozent für die Elterninitiativen. Ihr niedriger Anteil hat sich entgegen aller Befürchtungen nicht erhöht. Für bestehende eingruppige Einrichtungen gilt, dass die anerkennungsfähigen Kosten um einen Betrag von bis zu 15.000 Euro erhöht werden, falls dies zur Sicherung der Einrichtung erforderlich ist. Das Jugendamt befindet hierüber nach Beratung mit dem Einrichtungsträger. Das Land erkennt damit ausdrücklich das große freiwillige Engagement an, das Eltern beim Aufbau und Unterhalt solcher Initiativen erbringen – eine für alle Bürgerinnen und Bürger vorbildliche Leistung.

Hilfe für behinderte Kinder

Ebenfalls besonders bedacht wird die integrative Förderung in den Kindergärten. Sie ist ein wichtiges Anliegen der Landesregierung. Erstmals wird die gemeinsame Erziehung und Betreuung als Bildungsaufgabe im neuen Kindergartengesetz verankert. Anders als in der Vergangenheit werden behinderte Kinder künftig mit einer Pro-Kind-Pauschale gefördert. Sie beträgt den dreieinhalbfachen Satz der Pauschale eines Kindergartenkindes, das durchschnittlich 35 Stunden pro Woche in den Kindergarten geht.
Ähnliches gilt für eingruppige Einrichtungen. Sie haben es manchmal schwer bei der Gewährung von Pauschalen. Daher wollen wir helfen und mehr Geld geben, wenn dies erforderlich ist.
Nordrhein-Westfalen bekommt das modernste Kindergartengesetz Deutschlands. Kinder bekommen neue Chancen durch bessere Bildung und individuelle Förderung. Eltern werden endlich ernst genommen in ihrem Wunsch, Familie und Beruf zu vereinbaren. Den Trägern wird mehr Planungssicherheit gewährt und dafür bürokratische Hürden genommen. Wir alle sind deshalb gefordert, das neue Gesetz da voran zu treiben, wo es in unseren Händen liegt. So wird Nordrhein-Westfalen zum Land der neuen Bildungschancen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.12.19

Familienpolitik in den Kreisen und Städten: Viel erreicht – viel zu tun!

Von Paul Breuer, Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein, Vorsitzender des Jugend- und Sozialausschusses im Landkreistag NRW sowie Vorsitzender des Sozialausschusses im Deutschen Landkreistag

„Das Erste, was ein Mensch im Leben vorfindet, das Letzte, wonach er die Hand ausstreckt, das Kostbarste, was er im Leben besitzt, ist die Familie". Was der deutsche Theologe Adolf Kolping (1813-1865) einst feststellte, darüber herrscht auch in unserem heutigen Verständnis von Familie Einigkeit: „Familien sind trotz aller gesellschaftlichen Veränderungen weiterhin die primäre Sozialisationsinstanz und verantwortlich und prägend für die soziale und emotionale Kompetenz, Identität, Selbstwertgefühl und Bildungschancen"[1].

Ausgehend von diesem Verständnis hat das Präsidium des Deutschen Landkreistages am 27. November 2006 das Positionspapier „Familien im Mittelpunkt – Landkreise als Kompetenzzentren für Familien" (zu beziehen direkt beim DLT in Berlin, Kontaktdaten unter www.landkreistag.de) beschlossen. Es liefert einen Überblick über das bisher in der kommunalen Familienpolitik Erreichte und benennt Entwicklungslinien, an denen Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Jahren weiterarbeiten müssen.

Dass sich der Landkreistag mit dem Thema Familienpolitik auseinandersetzt, ergibt sich unmittelbar aus seinem Selbstverständnis und seiner Zuständigkeit: Familien zu schützen und sie bei ihrer Fürsorge- und Erziehungsleistungen zu unterstützen, sind wesentliche Aufgaben der familienpolitischen Bemühungen des Deutschen Landkreistages. Von daher ergibt sich quasi aus der Natur dieses Selbstverständnisses, dass sich eine Ausgabe des Eildienstes ausschließlich dem Thema „Familien im Mittelpunkt" widmet.

„Wir sind auf einem guten Weg, wenngleich es auch künftig noch viel zu tun gibt!" – so können die vielfältigen Diskussionen im Präsidium des Deutschen Landkreistages rund um das Thema Familienpolitik zusammengefasst werden. Das spiegeln auf eindrucksvolle Weise auch die vielfältigen Beiträge aus den Kreisen, Städten und Gemeinden in dieser Ausgabe wider. Neben einer Möglichkeit zur Bestandsaufnahme unterschiedlichster familienpolitischer Ansätze sollen die Beiträge in dieser Ausgabe auch eine Plattform zur Information und zum gegenseitigen Ideenaustausch bieten. Denn häufig – das zeigen inzwischen viele Erfahrungsberichte aus der Praxis – muss das Rad vor Ort nicht ständig neu erfunden werden. Oft reicht es, in der Praxis erprobte und bewährte Konzepte auf die Rahmenbedingungen des eigenen Kreises, Stadt oder Gemeinde anzupassen. Das Präsidium des Landkreistages wird auch künftig Familienpolitik zu einem Schwerpunktthema machen, damit in unserer Gesellschaft auch weiterhin ein familienfreundliches Klima gefördert wird.

Die aktuelle Situation der Kinder- und Familienpolitik in NRW sowie die Entwicklungslinien an denen Bund, Länder und Kommunen in den nächsten Jahren weiterarbeiten müssen, sind in der Positionierung des Landkreistages zusammenfasst[2]. Beide Schwerpunkte stelle ich nachfolgend im Überblick vor und verweise für weitergehende Informationen auf das Positionspapier des Landkreistages.

Zu den wesentlichen Errungenschaften der Familienpolitik, die sich auch den Praxisberichten der Kreise wieder finden, zählen:

- ein umfassendes Verständnis von Familie, wonach Familie sowohl die Kernfamilie von Eltern und Elternteilen als auch mehrere Generationen umfasst,
- dass Familienpolitik als Querschnittspolitik angelegt ist und so in wichtigen Lebens- und Dienstleistungsbereichen familiäre Belange realisiert werden können,
- dass Landkreise durch verschiedene Aktivitäten ihre kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Realisierung einer kinder- und familienfreundlichen Politik unterstützen, beispielsweise bei der Erbringung von Familienleistungen, sowie Handlungskonzepte auf regionaler Ebene koordinieren und vernetzen,
- die niederschwelligen, präventiven und sozialpädiatrischen Hilfen und Unterstützungen in Form von aufsuchender Arbeit in den Landkreisen, um Familien so möglichst früh adäquat zu unterstützen,
- das beispielhafte Engagement der Kreise, Städte und Gemeinden den Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung sowie den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten zu gewährleisten,
- die vorhandene Sensibilität für das gesunde Aufwachsen von Kindern und die zahlreichen Maßnahmen zur Gewährleistung des Kindeswohls sowie
- der Mehrgenerationenansatz, unter dem die Landkreise in letzter Zeit eine Reihe von ambulanten und vernetzten Hilfen entwickelt haben, um älteren Menschen möglichst lange ein Verbleiben im eigenen Zuhause zu gewährleisten.

Handlungsbedarf für die Familienpolitik besteht in folgenden Bereichen:

- Der Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen ist weiterhin zu stärken.
- Ebenso zu stärken sind soziale Frühwarnsysteme, frühe Hilfen und Präventionsmaßnamen. Sie bedürfen zudem der Überprüfung ihrer Effektivität und Effizienz. Wichtig für diesen Bereich ist darüber hinaus, dass die relevanten Behörden aus den Bereichen Gesundheit und Jugend zusammenarbeiten.
- Der demografische Wandel bedarf einer noch stärker abgestimmten Sozialplanung, der Verstärkung von Hilfen vor Ort sowie der Vernetzung der unterschiedlichen Angebote.
- Die steuerliche Belastung von Familien muss auf den Prüfstand gestellt werden, um Familienförderung auch im Steuerrecht stärker zu berücksichtigen.
- Bei der Gewährung rein monetärer, bundes- oder landespolitischer Familienleistungen sind die Kompetenzen der Landkreise zu berücksichtigen.
- Das im Grundgesetz verfasste Erziehungsrecht der Eltern ist durch Hilfe zur Selbsthilfe zu stärken und staatliche Leistungen sollen nachrangig angelegt sein.

1 Deutscher Landkreistag: Familien im Mittelpunkt – Landkreise als Kompetenzzentren für Familien, Dezember 2006, S. 5

2 Deutscher Landkreistag, Dezember 2006: Familien im Mittelpunkt – Landkreise als Kompetenzzentren für Familien

– Vor dem Hintergrund der Finanzlage öffentlicher Haushalte ist nicht immer alles machbar, was auch wünschenswert wäre. Deshalb ist es notwendig, sowohl über Umschichtungen nachzudenken als auch eine Aufgabenkritik im Blick zu haben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.34.01

Fatale Auswirkungen der Novellierung der Gemeindeordnung NRW auf die Kreisjugendämter

Von Hermann Allroggen, Dezernent für Jugend, Soziales und Gesundheit im Rhein-Sieg-Kreis

Die beabsichtigte Reform der Gemeindeordnung sieht unter anderem die Herabsenkung des Einwohnerschwellenwerts für mittlere kreisangehörige Städte auf unter 25.000 Einwohner vor; nach der GO-Neufassung könnten dann auch Kommunen mit mehr als 20.000 Einwohnern ein eigenes Jugendamt gründen.

Auch soll es kleineren Kommunen möglich sein, aufgabenunabhängig interkommunal zusammen zu arbeiten, danach kann eine Gemeinde, auch wenn sie allein den Schwellenwert nicht erreicht, für eine andere Gemeinde eine Aufgabe (mit-) übernehmen oder durchführen, sofern die beiden beteiligten Gemeinden gemeinsam den Schwellenwert von 20.000 Einwohnern überschreiten.

Bereits die jetzige gesetzliche Regelung (Schwellenwert 25.000 Einwohner) führt in Zeiten wachsender Haushaltsprobleme der öffentlichen Hand dazu, dass sich die finanz- und strukturstarken Städte aus der Solidargemeinschaft des Kreisjugendamtes „verabschieden" und die finanz- und strukturschwachen Gemeinden zu einer ständig höheren Jugendamtsumlage herangezogen werden müssen. Diese Problematik wird sich weiter verschärfen, wenn der Schwellenwert zur Bildung eines eigenen Jugendamtes auf 20.000 Einwohner gesenkt wird. Die vom Gesetzgeber bisher vorgesehene Ausgleichsfunktion der Kreisjugendamtsumlage, die sich im Hinblick auf fachliche Qualität der Arbeit gerade im ländlichen Raum wirklich bewährt hat, wird damit ad absurdum geführt.

Das Problem wird sich nochmals erheblich verschärfen, wenn die Möglichkeit zur aufgabenträgerunabhängigen interkommunalen Zusammenarbeit auf Landesebene eingeführt werden sollte.

Der Rhein-Sieg-Kreis ist ein großflächiger Kreis mit 19 Städten und Gemeinden, die eine sehr unterschiedliche Sozialstruktur haben. Einige Kommunen wie Bad Honnef und Wachtberg liegen, was zum Beispiel die Kaufkraft betrifft an einer der ersten Stellen in Nordrhein-Westfalen, andere wie Windeck bilden das Schlusslicht. Die Arbeitslosigkeit lag im Monat Januar 2007 zwi-schen 6,2 Prozent in Wachtberg und 14,9 Prozent in Windeck.

Der Ausländeranteil liegt bezogen auf das Kreisjugendamt zwischen 4,2 Prozent in Swisttal und 14,6 Prozent in Eitorf. Diese großen strukturellen Unterschiede haben auch Einfluss auf die Ausgaben für die Jugendhilfe. So wurden in Bad Honnef 2005 durchschnittlich pro 1000 Jugendeinwohner 12,8 Hilfen zur Erziehung gewährt, während in Windeck die Zahl mit 36,4 fast dreimal so hoch ist.

Die Diskrepanz in der Sozialstruktur spiegelt sich auch auf der Ausgabenseite, insbesondere bei den Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung, wider. So sind die Kosten für die Gemeinden im östlichen Rhein-Sieg-Kreis, vor allem die Gemeinden Eitorf, Windeck und Ruppichteroth, mehr als dreimal so hoch wie die in strukturstarken Städten wie Königswinter, Bad Honnef und Rheinbach. Dies liegt auch daran, dass im östlichen Rhein-Sieg-Kreis die Grundstückspreise und Mieten sehr niedrig sind, so dass sich hier viele, auch sozial schwache, kinderreiche Familien niederlassen.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist mit hoher Sicherheit davon auszugehen, dass alle Kommunen mit höherer Umlagekraft und gleichzeitig einer aufgrund ihrer Sozialstruktur relativ geringeren Dichte an Jugendhilfemaßnahmen die vorgesehene Gesetzesänderung nutzen und den Solidarverbund des Kreisjugendamtes verlassen, so dass nur die strukturschwächsten Gemeinden, die bereits jetzt nicht in der Lage sind ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, beim Kreisjugendamt verbleiben werden. Die sozusagen zwangsweise übrig bleibenden Kommunen werden dann nicht mehr in der Lage sein, die erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen quantitativ und qualitativ durchzuführen und die notwendigen Kosten dafür aufzubringen. Mehr noch: Die Pflichtaufgaben in der Jugendhilfe werden letztlich zu einer Einschränkung bei allen freiwilligen Auf- und Ausgaben im gesamten Haushalt führen. Insofern werden die bereits durch vorgegebene Strukturdefizite belasteten Städte und Gemeinden zusätzlich in ihrer positiven Entwicklung behindert. Ob kompensatorische Maßnahmen im GFG ergriffen werden, um diese Gemeinden in die Lage zu versetzen, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen, kann an dieser Stelle dahin gestellt bleiben; das wäre in jedem Fall die schlechtere Alternative.

Dass dies kein utopisches Horrorszenario ist, zeigt die bisherige Entwicklung im Jugendamt des Rhein-Sieg-Kreises. Während in der Vergangenheit Kommunen in erster Linie eigene Jugendämter errichtet haben, weil sie selbst kommunal gestalten wollten, steht in den letzten Jahren allein die Kostenersparnis im Vordergrund. Die drei noch im Kreisjugendamtsverbund verbliebenen Kommunen, die über dem Schwellenwert von 25.000 Einwohnern liegen, haben beschlos-sen beziehungsweise werden voraussichtlich noch beschließen zum 1.1.2008 eigene Jugendämter zu errichten, da sie erheblich weniger an Jugendhilfeleistungen erhalten als sie an Umlage zahlen und so im Solidarverbund die schwächeren Kommunen unterstützen. Dabei gehen sie nicht davon aus, dass sie kostengünstiger und besser arbeiten als das Kreisjugendamt, sondern kalkulieren sogar Mehrausgaben ein. Trotz Zufriedenheit mit den Leistungen des Kreisjugendamts und trotz hoher räumlicher Nähe aufgrund Dezentralisierung, sehen sie hierin eine Möglichkeit ihren eigenen Haushalt zu entlasten, weil sie selbst bei Mehrausgaben vor Ort weniger Ausgaben haben als im Umlageverfahren.

So wurde für die Stadt Königswinter in einem 2004 von Kienbaum erstellten Gutachten bescheinigt, dass die Jugendhilfeausgaben in diesem Bereich auf sehr niedrigem Niveau sind und Einsparungen diesbezüglich nicht zu realisieren sind. Dennoch wird die Stadt aufgrund der Kostenverteilung durch die umlagebedingte Solidarhaftung für die übrigen Kommunen zum 1.1.2008 ein eigenes Jugendamt errichten.
Fachlich entsteht dadurch eine erhebliche Gefahr für die Beibehaltung der bisher praktizierten Arbeitsqualität und deren Wirkungen. Gesamtwirtschaftlich gesehen führt es zu einer Verteuerung der Jugendhilfekosten im Kreisgebiet, weil die Synergieeffekte eines großen Jugendamtes wegfallen.
Für mich ergeben sich massive Zweifel, ob Jugendämter dieser Größe überhaupt die fachlichen Mindeststandards für eine gesetzeskonforme Aufgabenbewältigung sicherstellen können. So hat die Bundesregierung bereits in ihrem 7. Kinder- und Jugendbericht (BT-Drs. 10/6730 XIII) die Entwicklung, dass kreisangehörige Gemeinden bereits ab einer Größenordnung von 25.000 Ein-wohnern in größerem Umfang Jugendämter einrichten mit großer Skepsis betrachtet, da in einem solchen Einzugsbereich nach ihrer Auffassung die notwendige fachliche Mindestausstattung nicht mehr generell gewährleistet erscheint.
Die vorgesehene Senkung des Schwellenwerts auf 20.000 Einwohner und die damit verbundenen weiteren Änderungen der Gemeindeordnung müssen daher dringend unter jugendpolitischen und fachlichen Aspekten überprüft werden. Sollte die aufgabenträgerunabhängige interkommunale Zusammenarbeit ermöglicht werden, werden sich die verbliebenen Kommunen voraussichtlich zu Verbünden zusammenschließen, um nicht mehr im Solidarverbund die strukturschwächsten Kommunen mit zu finanzieren, denn in einem Verbund könnte aufgrund öffentlich rechtlicher Vereinbarung eine Spitzabrechnung erfolgen, so dass jede Gemeinde nur noch die Jugendhilfekosten zahlt, die sie auch verursacht. Dies ist im Kreisjugendamt nicht möglich, da hier das Umlageverfahren zwingend ist und eine Spitzabrechnung nach Aussage des Innenministeriums NRW in keinem Fall – auch nicht im Rahmen der Experimentierklausel – möglich ist. Zu guter letzt verbliebe die Gemeinde mit den höchsten Ausgaben im Bereich Hilfen zur Erziehung und einer geringen Umlagekraft noch beim Kreisjugendamt. Das Kreisjugendamt wäre dann zu einer Größe geschrumpft, die die notwendige fachliche Mindestausstattung nicht mehr gewährleistet.
Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises, Frithjof Kühn, ist überzeugt: „Die Entwicklung zeigt, dass der vom Gesetzgeber gut gemeinte Ansatz die Aufgaben der Jugendhilfe aus eigenem Gestaltungsinteresse wahrzunehmen, von der Praxis konterkariert worden ist. Der Entwurf der neuen GO öffnet die Schleusen endgültig, die Leidtragenden sind die strukturschwachen Gemeinden mit fatalen Folgen für deren Entwicklung. Meines Erachtens besteht Handlungsbedarf genau in die umgekehrte Richtung; endlich wieder eine Stärkung der Solidargemeinschaft auf Kreisebene!“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.10.01

Auf dem Weg in die Welt von morgen – Qualitätsmanagement der Kindertageseinrichtungen des Kreises Aachen

Kinder benötigen, bis sie ihren Weg alleine gehen können Wegbegleiter und Wegbereiter, die ihnen Sicherheit und Halt geben. Dies sind zuerst die Eltern, die für die Pflege, die Erziehung und die altersentsprechende Förderung ihres Kindes verantwortlich sind. Unsere Gesellschaft hat sich jedoch verändert und manche Familien können ihren Erziehungsauftrag nicht mehr in vollem Umfang erfüllen. Zwischen dem, was Erwachsene Kindern heute geben können, und von denselben Kindern zukünftig erwarten, entsteht eine immer größer werdende Kluft. Dieser Strukturwandel hat auch Auswirkungen auf die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Denn allen voran wirken neben den Eltern die Erzieherinnen und Erzieher auf den Entwicklungs- und Bildungsweg des Kindes ein. Alle Erkenntnisse, Fertigkeiten, Emotionen und Verhaltensweisen, die notwendig sind um in der veränderten Kindheit und Gesellschaft zurechtzukommen, werden bereits im Kindergarten aufgebaut, vermittelt oder angebahnt.

Die Anforderungen an die pädagogischen Fachkräfte steigen ständig. Ebenso die bildungspolitische Bedeutung und Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen. Sie werden zu Familienzentren weiterentwickelt und ausgebaut, in denen bereits bestehenden Hilfs-, Beratungs- und Unterstützungsangebote für Eltern – im Sinne einer besseren Betreuung von Familiensinnvoll miteinander vernetzt werden.
Erzieherinnen und Erzieher sollten in der Lage sein ihren Auftrag verbindlich zu beschreiben und klare Aussagen darüber zu machen, wie dieser umgesetzt werden soll. Dies ist den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen des Kreises Aachen in einem einzigartigen dialogischen Prozess gelungen. Hinter ihnen liegen drei Jahre intensiver Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Arbeit. Einbezogen wurden in den Prozess die Elternräte, Ärztinnen des Gesundheitsamtes, die Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familienberatung sowie die Lehrkräfte der Grundschulen.

Von der Normorientierung zum Qualitätsmanagement

Kindertageseinrichtungen sind als pädagogische Institutionen konzipiert. Die ganzheitliche Förderung des Kindes ist ihre zentrale Aufgabe. Die Interventionen der Fachkräfte, das Zusammen sein mit anderen Kindern, die spezifische Ausstattung, Zusammenarbeit mit familiären Bezugspersonen des Kindes sowie der lebendige Austausch mit der Umwelt sollen die kindliche Entwicklung anregen, anleiten und ermöglichen. Die handlungsleitende pädagogische Idee ist das Bild eines autonomen, sich selbst steuernden Menschen, der dem Leben und dessen Anforderungen offen gegenüber steht und Beziehungen zu anderen Menschen aufbauen kann, ohne dafür Druck und Zwang ausüben oder Opfer desselben werden zu müssen.
Autonomie bedarf kognitivintellektueller, praktischer, sozialer und emotionaler Fertigkeiten. Eine qualitativ gute Kindertageseinrichtung bietet jedem Kind individuelle Chancen und Gelegenheiten, diese Fertigkeiten altersgerecht zu erwerben, für sich Neues zu entdecken und in der Auseinandersetzung die eigenen Handlungskompetenzen so zu erweitern, dass es für seinen weiteren Bildungs- und Entwicklungsweg so gut vorbereitet ist wie möglich. Dies gilt für alle Kinder, unabhängig von ihrem jeweiligen sprachlichen, sozialen, psychischen oder physischen Entwicklungsstand. Sie ist

offen für neue pädagogische Erkenntnisse und kann ihre Arbeitsweise entsprechend weiter entwickeln.
Die qualitativ gute Kindertageseinrichtung entsteht nicht auf dem Papier. Indem Ziele, Normen und Absichtserklärungen beschrieben werden, – wie richtig und gut gemeint diese auch immer sein mögen – ist noch nicht sichergestellt, dass die Beteiligten auch richtig handeln. Für den Erfolg pädagogischen Bemühens kommt es vielmehr darauf an, die für richtig und wichtig erachteten Ziele in zweckmäßige, konkrete, überprüfbare und nachvollziehbare Handlungen umzusetzen und in ihrer Wirkung zu überprüfen. Genau dies leistet das pädagogische Qualitätsmanagement, wie es der Kreis Aachen anwendet.

Während des gesamten Qualitätsmanagementprozesses wurde auf die Elemente des Kronberger Kreises zurückgegriffen. Das sind im Wesentlichen die fortlaufende Beteiligung aller pädagogischen Fachkräfte und die Einbindung von Träger und Eltern, des Gesundheitsamtes und der Grundschulen.
Die Leistungsbeschreibungen wurden den Einrichtungsteams nicht von außen vorgegeben, sondern sie haben sie selbst definiert. Damit beruhen sie einerseits auf einer langjährigen Praxiserfahrung und intensiven Auseinandersetzung mit der eigenen Arbeit, anderseits bündeln sie das gesamte Fachwissen und stellen es zur Verfügung. Somit konnte die Verbindlichkeit und Motivation zur Umsetzung deutlich erhöht werden.
Der Qualitätsmanagementprozess fand in der Zeit vom 01.10.2003 bis zum 30.09. 2006 statt. Als Ergebnis können folgende Veröffentlichungen genannt werden:

1. Erziehungs- und Bildungskonzept für die Kindertageseinrichtungen des Kreises Aachen „Auf dem Weg in die Welt von morgen“
2. Entwicklungsbegleiter des Kreises Aachen zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes
3. Konzept zur Aufnahme und Betreuung von zweijährigen Kindern in Kindertageseinrichtungen des Kreises Aachen „Bereits ab Zwei mit dabei“ als Erweiterung des Erziehungs- und Bildungskonzeptes.

Erziehungs- und Bildungskonzept „Auf dem Weg in die Welt von morgen“

Die Standards und Basisleistungen, die man in jeder Kindertageseinrichtung vorfindet, werden im Erziehungs- und Bildungskonzept detailliert beschrieben. Orientiert wird sich an der Produktqualität, Prozessqualität und Strukturqualität.
Die wichtigste Leistungen (und damit die wichtigsten Produkte) beziehen sich auf die Entwicklung und den Zuwachs der Kinder hinsichtlich ihrer Erkenntnisse, Fertigkeiten, Emotionen und Verhaltensweisen. Um eine bessere Systematik und Übersicht zu erzielen, wurden diese in neun Lern- und Bildungsbereiche zusammengefasst.
Da nicht alle Handlungen gleichermaßen zweckmäßig oder zielführend sind, werden unter Prozessqualität die Methoden, Verfahren oder Handlungen beschrieben, die eine hohe Produktqualität sicherstellen. Zur Strukturqualität gehören beispielsweise konkrete Zuständigkeiten in einer Einrichtung, Regelungen des Arbeitsrechts, Budgetvorgaben, Vorgaben des Trägers sowie weitere gesetzliche Bestimmungen, die bei der Leistungserbringung zu beachten sind.
Das Erziehungs- und Bildungskonzept verarbeitet die Bildungsvereinbarung in Nordrhein-Westfalen sowohl horizontal, da alle im Bildungsplan genannten Bildungsbereiche aufgenommen wurden, als auch vertikal, indem Selbstbildungspotenziale und Grundorientierungen durch Handlungsketten differenziert beschrieben werden. Die Definition von Anforderungen und Standards hinsichtlich des kindlichen Lernens, der Mitarbeiter-, Eltern- und Trägerperspektiven stellt sicher, dass die geforderten Normen auch praktisch umgesetzt werden (können).

Entwicklungsbegleiter zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes zum Qualitätsmanagement

„Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die beobachtende Wahrnehmung des Kindes, gerichtet auf seine Möglichkeiten und auf die individuelle Vielfalt seiner Handlungen, Vorstellungen, Ideen, Werke, Problemlösungen u.ä“.
Auf dieser, in der Bildungsvereinbarung NRW verankerten Grundlage, wurde ein einheitliches und verpflichtendes Dokumentationssystem für alle kreiseigenen Kindertagesstätten zur Erfassung der Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes entwickelt. Übernommen wurden unter anderem Elemente bereits bestehender Verfahren. Die Formulierungen sind kompetenz- und nicht defizitorientiert.
Die Beobachtungen werden mindestens einmal im Kindergartenjahr durchgeführt. Ziel ist es frühzeitig besondere Stärken und Fähigkeiten zu erkennen, die eine vorzeitige Einschulung rechtfertigen, sowie frühzeitig einen vorhandenen Förderbedarf zu erkennen und die Unterstützung der Eltern und ggf. Ärzte, Therapeuten, Soziale Dienste, Beratungsstellen oder andere Experten in den Entwicklungsprozess des Kindes einzubeziehen.
Der Entwicklungsbegleiter steht in unmit-

telbarem Zusammenhang mit dem Erziehungs- und Bildungskonzept „Auf dem Weg in die Welt von morgen“. Er kann somit als wichtigstes Medium der Selbstevaluation bezeichnet werden.

Konzept zur Aufnahme und Betreuung von zweijährigen Kindern „Bereits ab Zwei mit dabei“ als Erweiterung des Erziehungs- und Bildungskonzeptes

Die Kindergartenlandschaft verändert sich. Gefordert werden zuverlässige, bezahlbare und wohnortnahe Betreuungs- und Unterstützungsangebote bereits für Kleinkinder. Dies führt dazu, dass die Öffnung der Altersgrenze nach unten zunehmend bereits von mehreren Kindertageseinrichtungen des Kreises Aachen praktiziert wird.
Mit der Aufnahme der zweijährigen Kinder erhöht sich die Altersmischung einer Gruppe auf bis zu fünf Jahrgänge. Für die Erzieherinnen und Erzieher ist dieses eine große Herausforderung. Je größer die Altersspanne ist, desto differenzierter muss das pädagogische Angebot gestaltet sein. Die Kindertageseinrichtungen müssen ihre Arbeit dieser neuen Struktur anpassen.
Das Konzept „Bereits ab Zwei mit dabei“, als Erweiterung des Erziehungs- und Bildungskonzeptes bietet einen Überblick über die Grundsätze zur Aufnahme zweijähriger Kinder, mögliche Betreuungsformen, die notwendigen Rahmenbedingungen sowie die Zusammenarbeit im Team, mit dem Träger und den Eltern. Schwerpunkt sind auch hier die entwicklungsbedingten Besonderheiten zweijähriger Kinder bezogen auf die einzelnen Lern- und Bildungsbereiche.

Entwicklungsbegleiter zur Beobachtung und Dokumentation der Entwicklungsschritte jedes einzelnen Kindes

Ab dem Kindergartenjahr 2006/2007 werden die Konzepte in den Kindertageseinrichtungen des Kreises Aachen umgesetzt. Sie sind keine starren Vorgaben, die abgearbeitet werden müssen, sondern Arbeitsgrundlagen, die erprobt, evaluiert und verändert werden können. Die Konzepte sollen „gelebt“ werden.
Interessenten können Exemplare der Konzepte bis zum 30.06.2007 anfordern unter Annelene-Erler@Kreis-Aachen.de zum Selbstkostenpreis von 30 Euro („Auf dem Weg in die Welt von morgen“), 18 Euro („Bereits ab Zwei mit dabei“) und zehn Euro (Inhalt Ordner „Entwicklungsbegleiter“).

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.26.02

Kreis Düren: „Cool im Konflikt“ – Flächendeckende Gewaltprävention an Schulen

Haudraufundschluss! So erleben – mit einem Wort gesagt – immer mehr Kinder und Jugendliche ihren Schulalltag. Ein falsches Wort, ein falscher Blick – und schon gibt's einen Satz heißer Ohren. Wenn es überhaupt einen Grund geben muss, auszuteilen. Und wenn es denn bei der klassischen Abreibung bleibt. Ob Schulweg, Pausenhof, Flure oder Klassenzimmer – das Klima unter den Heranwachsenden ist rau, der Kantsche Imperativ ein frommer Wunsch.

„Die Hemmschwelle, Gewalt anzuwenden ist gesunken. Dieses Phänomen zu bekämpfen ist eine Herausforderung, der sich die gesamte Gesellschaft stellen muss“, skizzierte Wolfgang Spelthahn, Landrat des Kreises Düren, die Dimension des weitverbreiteten Problems, als er im Herbst 2004 „Cool im Konflikt“ vorstellte, das Netzwerk zur Gewaltprävention im Kreis Düren. Als cool soll nicht länger der gelten, der gnadenlos draufhaut und sich so vermeintlich Respekt verschafft; cool ist vielmehr der, der einen klaren Kopf behält und Konflikte vernünftig regelt: mit Worten statt mit Fäusten. Das ist das Ziel, zu dem sich 34 weiterführende Schulen im Kreis Düren, die Kreispolizeibehörde und die Jugendämter von Stadt und Kreis Düren gemeinsam bekennen. Gewaltlosigkeit als Leitbild einer zivilisierten Gesellschaft wollen sie den jungen Menschen vermitteln. Dass sich Gewaltbereitschaft nicht wie eine Lampe ausknipsen lässt, ist allen bewusst, die die Ordnungspartnerschaft per Unterschrift gegründet haben. Stattdessen ist ein langer Atem gefragt.
„Null Toleranz für Gewalt!“ lautet die Devise in den 34 Schulen. Gewalt wird dort immer wieder thematisiert und geächtet. Nicht wegsehen, sondern hingucken, heißt es. Gleichzeitig lernen die Schüler, Konflikte verbal zu regeln, sachlich zu bleiben, cool eben. „Dass sich diese Schulen zu Gewaltprävention und Opferschutz bekennen, ist kein Malus, sondern ganz im Gegenteil ein Qualitätsmerkmal. Sie dokumentieren dadurch, dass sie ihre pädagogische Verantwortung annehmen“, weist Schulamtsdirektor Josef Lemoine falsche Vorstellungen zurück.
Mit ihrem Beitritt zum Netzwerk „Cool im Konflikt“ haben die Schulen sich verpflichtet, ein eigenes, langfristig angelegtes, zwischen Lehrern, Schülern und Eltern abgestimmtes Regelwerk zum Umgang mit Konflikten und Gewalt zu schaffen, das sie schriftlich festhalten. So ist kreisweit eine weitgehend flächendeckende Vernetzung zwischen den Schulen, Jugendämtern und der Polizei entstanden, in der regelmäßig auch ohne besonderen Anlass vertrauensvoll zusammengearbeitet wird.

Neben der übergeordneten Lenkungsgruppe, die das Bündnis kreisweit im Blick behält, gibt es die Kooperationspartner vor Ort. So haben die Lehrer, die in ihrer Schule für „Cool im Konflikt“ verantwortlich sind, feste Ansprechpartner in den Jugend-

ämtern und bei der Polizei, die sie bei Bedarf auf kurzem Weg zurate ziehen können, um konkrete Probleme zu lösen. „Das Netzwerk ist ein Kommunikationsbündnis“, weiß Ingo Wünsch, Leiter der Direktion Kriminalität der Kreispolizeibehörde Düren, um den Wert dieser Institutionalisierung. „Wir dürfen die Lehrer mit dem Problem der Gewalt nämlich nicht allein lassen“, lautet seine Überzeugung. Nach kompetentem Rat und wirksamer Hilfe in Sachen Erziehung und Familie oder Sicherheit müssen die Lehrer des Netzwerks nicht erst mühsam fahnden. „In Stadt und Kreis Düren verhungert niemand mehr am Telefon“, weiß Wünschs KollegeHorst Lock.

Die Übung zum Cool-down-Training an der Anna-Frank-Gesamtschule lautet: Bermudadreieck – Kämpfen nach Regeln.

Norbert Hommes, Abteilungsleiter an der Anne-Frank-Gesamtschule (AFG) in Düren-Mariaweiler, ist Mitglied der Bündnis-Lenkungsgruppe und hat „Cool im Konflikt“ an seiner Schule etabliert, die von fast 1000 Schülern besucht wird. Das „Cool-down-Training“ wurde anfangs für Schüler der Klasse 8 angeboten, heute steigt man bereits zwei Stufen darunter ein. „Wir wollen eine Verhaltensänderung bewirken; da ist es sinnvoll, möglichst früh zu beginnen“, lautet seine Erkenntnis. Bis zu 15 Teilnehmer – ausschließlich Jungs – können das Training besuchen, „freiwillig und mit Zustimmung ihrer Eltern“. So werden übers Jahr gesehen bis zu 30 der 140 Schüler eines Jahrgangs unterrichtet. 13 Doppelstunden und zwölf Stunden an einem Kompaktwochenende stehen für „Täter“ und „Opfer“ auf dem Stundenplan. Abschließender Höhepunkt ist das gemeinsame Klettern, bei dem jeder zeigen kann, dass sich die anderen auf ihn verlassen können. Nachdem anfangs eine ausgebildete Anti-Aggressionstrainerin engagiert worden war, bieten Norbert Hommes und Schulsozialarbeiterin Klaudia Philippen das Cool-down-Training an der AFG mittlerweile selbst an. Dabei beziehen sie jeweils einen Neuling ein, um das Fachwissen im Kollegium zu vergrößern. Das erste Cool-down-Gebot an der AFG lautet: „Niemand hat das Recht, einen anderen zu beleidigen, verletzen oder auszugrenzen“. „Wer dagegen verstößt, wird mit seinem Fehlverhalten konfrontiert. Das weiß jeder Schüler", berichtet Hommes.

Dennoch geschieht das immer wieder. Wer schließlich am Cool-Down-Training teilnimmt, hält zu Beginn einer jeden Kursstunde Rückblick auf seine Woche. „Das ist ein Ritual. Jeder hat Gelegenheit, in der Runde über eigenes Verhalten zu sprechen“, so Hommes. Ziel sei es, über sich selbst nachzudenken, Vertrauen in seine Stärken zu gewinnen, seine Grenzen zu akzeptieren lernen. Die Schüler sollen lernen, Stopp zu sagen, zu reflektieren und Eigenverantwortung zu übernehmen, um aus der Aggressionsspirale auszusteigen. „Erst nachdenken, dann handeln“, lautet das Credo, das verinnerlicht werden will. Der klassische Blackout („Ich konnte nicht anders...“) wird als Begründung für Gewalt nicht akzeptiert. Bei so viel Kopfsteuerung darf man die überschüssige Energie der Zwölfjährigen nicht vergessen. Hommes: „Natürlich dürfen die Burschen im Training kämpfen, aber eben nur nach festen Regeln.“ Wer das Anti-Aggressionstraining an der AFG erfolgreich absolviert hat, erhält ein Zertifikat. Allerdings erst, nach einem halben Jahr des Wohlverhaltens – ein zusätzlicher Ansporn, Gelerntes im Alltag zu leben. Eine wöchentliche Cool-down-Sprechstunde hilft wankelmütigen Schülern, auf dem rechten Weg zu bleiben.

Das Netzwerk „Cool im Konflikt“ hat sich mehr als bewährt, die positiven Ergebnisse und teils begeisterte Reaktionen von Lehrern, Schülern und Eltern lassen kein anderes Fazit zu. „Wir ziehen alle an einem Strang und schieben uns nicht gegenseitig den schwarzen Peter zu, wir reden miteinander statt übereinander“, freut sich auch Gregor Dürbaum, Leiter des Jugendamtes des Kreises Düren, über die sichtbaren Erfolge. Die Tatsache, dass es genügend Lehrer gibt, die in ihrer Freizeit an einem Deeskalationstraining teilnehmen und dazu einen eigenen finanziellen Beitrag leisten, zeige, dass der Wunsch groß ist, der Gewaltbereitschaft wirkungsvoll entgegenzutreten. Als Leiter des Kreis-Jugendamtes bewertet Dürbaum das breit gespannte Kommunikationsnetz noch aus einem anderen Grund positiv: „Wir erfahren heute vieles viel früher und haben die Chance, gegebenenfalls helfend einzugreifen. Das ist gut für die Hilfebedürftigen und obendrein kostensparend.“ Bisher wurden die Weiterbildungsmaßnahmen von „Cool im Konflikt“ durch Sponsoring finanziert. Dadurch wurde schon vieles zum Guten gewendet. „Wünschenswert, ja notwendig wäre es, wenn wir zusätzlich mit der Gewaltvorbeugung ganz unten anfangen könnten, schon in den Grundschulen“, hoffen die Partner im Lenkungskreis, das Netz gegen Gewalt künftig noch um einiges enger knüpfen zu können. Damit zum guten Schluss, um mit Kant zu sprechen, alle Schüler so handeln, dass die Maxime ihres Willens jederzeit zugleich als Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung gelten könnte.

Früh erkennen – früh helfen im Kreis Euskirchen

Von Erdmann Bierdel, Teamkoordinator Soziale Dienste im Kreis Euskirchen

Im Kreis Euskirchen wurde schon in der Vergangenheit die Zusammenarbeit der Abteilung Jugend und Familie mit Kindertagesstätten und Schulen systematisch zu einem Frühwarnsystem ausgebaut. Tagesstätten wurden beispielsweise schon vor Jahren anonyme Fallbesprechungen – wie im § 8a SGB VIII inzwischen gesetzlich vorgesehen – angeboten, um Einschätzungen zum Hilfebedarf und mögliche Strategien zur Vermittlung erforderlicher Beratungen und Hilfen ge-meinsam zu entwickeln.

Die Auswertung der im 2. Halbjahr 2005 gestiegenen Anzahl der Krisenintervention und Inobhutnahmen auch von Kindern unter drei Jahren gab den Impuls, die Vernetzung der Jugendhilfe mit Berufsgruppen zu intensivieren, die schon um Schwangerschaft und Geburt möglichen Unterstützungsbedarf wahrnehmen könnten: Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen und Kinderkrankenschwestern.
Zu Beginn des Jahres 2006 wurde als erster Schritt eine Fortbildungsreihe für Hebammen und Kinderkrankenschwestern, die in der ambulanten Versorgung von Kleinkindern tätig sind, konzipiert. In einer Arbeitsgruppe (Abteilung Jugend und Familie und Vertreterinnen der genannten Berufsgruppen) stellte sich heraus, dass es drei Themenschwerpunkte gibt:

- die Informationslage zu vorhandenen Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfsangebote für Familien mit kleinen Kindern verbessern,
- den Blick auf vorhandene Bedarfe von Kindern und Familie zu schärfen, Risikofaktoren wahrzunehmen und
- Kommunikation mit Eltern zu kritischen Inhalten zu üben.

Als Kooperationspartner bot sich die AOK Rheinland an, die bereit war, die Schulung zu unterstützen. Eine Psychologin des Instituts für Betriebliche Gesundheitsförderung entwickelte gemeinsam mit den projektleitenden Fachkräften der Abteilung Jugend und Familie (ASD und Beratungsstelle) eine vom Gesundheitsamt nach § 7 der Hebammenberufsordnung anerkannte Fortbildungsreihe über zwölf Stunden an vier Terminen. An zwei Kursen nahmen insgesamt 23 Fachkräfte (überwiegend Hebammen) teil. Den Teilnehmerinnen werden zur Reflexion der Fortbildungsinhalte Supervisionsgruppen angeboten, die ersten Termine wurden rege genutzt. Die Supervision wird in einer Probephase für das Jahr 2007 zunächst durch Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle geleistet.
Parallel fand im November 2006 eine durch die Ärztekammer mit vier Punkten anerkannte Fortbildung für Ärzte statt, die in Zusammenarbeit mit dem Chefarzt der Kinder- und Jugendabteilung des Kreiskrankenhauses Mechernich vorbereitet wurde. Diese erste Veranstaltung richtete sich vornehmlich an niedergelassene Gynäkologen und Kinderärzte. 20 Fachärztinnen und -ärzte wurden über die Intention des Projektes sowie über wesentliche Inhalte der Schulung informiert, auch der Ärzteschaft werden seitdem anonyme Fallbesprechungen angeboten.
Die Aktivitäten der Abteilung Jugend und Familie wurden in der Öffentlichkeit mit regem Interesse wahrgenommen und durch Spenden unterstützt.
Als nächste konkrete Schritte ist geplant,

- zwei Broschüren zu vorhandenen Beratungs- Unterstützungs- und Hilfsangeboten zu erarbeiten (eine für Multiplikatoren und eine für Familien, die beispielsweise in Arztpraxen ausliegen soll),
- die Vernetzung der vorhandenen Angebote für junge Familien und Kleinkinder zu stärken und
- die Kooperationsangebote auf die Entbindungsstationen im Kreis Euskirchen zu erweitern.

Über die weitere langfristige Planung des Projektes (inhaltliche Ausweitung, Öffentlichkeitsarbeit, alternative Finanzierung) wird noch beraten, dabei werden wir sicherlich von Erfahrungen anderer Kommunen, die sich ebenfalls „auf den Weg gemacht haben“, profitieren.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.10.22

Das Familienzentren-Modell des Kreises Gütersloh

Von Veronika Balsliemke-Omosigho

Dass ein Begriff mit unterschiedlichen Inhalten belegt ist, ist nicht ungewöhnlich. Der Kreis Gütersloh etwa benutzt die Bezeichnung „Familienzentren Modell Kreis Gütersloh“, um nicht mit den „Familienzentren NRW“ verwechselt zu werden. Klingt ähnlich, ist aber grundverschieden. Die „Familienzentren NRW“ sind in Kindertageseinrichtungen angesiedelt. Sie erfassen aber nur eine Facette von dem, was Familie ausmacht. Der Kreis Gütersloh beschritt daher einen eigenen Weg. Denn man ist der Ansicht, dass Familie mehr ist als das, was in und mit Kindertageseinrichtungen passiert. Das Modell Gütersloh beachtet, dass Familie nicht nur das Alter bis zur Grundschule beinhaltet, sondern bis zur geleisteten Altenpflege reicht: Es berücksichtigt alle Phasen des Lebens. Nach diesen Prinzipien wird in den Familienzentren Modell Kreis Gütersloh gehandelt.

Die Auswertung der im 2. Halbjahr 2005 gestiegenen Anzahl der Krisenintervention und Inobhutnahmen auch von Kindern unter drei Jahren gab den Impuls, die Vernetzung der Jugendhilfe mit Berufsgruppen zu intensivieren, die schon um Schwangerschaft und Geburt möglichen Unterstützungsbedarf wahrnehmen könnten: Gynäkologen, Kinderärzte, Hebammen und Kinderkrankenschwestern.

Das Modell

Das Modell „Familienzentren Kreis Gütersloh“ ist als Projekt auf drei Jahre angelegt. Für eine Koordinierungsfachkraft mit 15 Wochenstunden stellt der Kreis Gütersloh einen Personalkostenzuschuss von 20.000 Euro jährlich zur Verfügung. In 2005 haben in vier Kommunen Familienzentren ihren Betrieb mit finanzieller Unterstützung des Kreises aufgenommen.

Einrichtung	Träger	Projektbeginn
Familienzentrum Harsewinkel	Mütter- und Familienzentrum miniMAXI e.V.	01.01.05
Familienzentrum Rheda-Wiedenbrück	Caritasverband für den Kreis Gütersloh e.V.	01.05.05
Familienzentrum Rietberg	Stadt Rietberg	01.09.05
Familienzentrum Steinhagen	Diakonie im Kirchenkreis Halle e.V.	01.02.05

Entwicklung

Bereits in der Entwicklungsphase von 2003 bis 2005 ist deutlich geworden, wie wichtig die Arbeitsergebnisse der Familienforen aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden sind. Als die Rückmeldungen zusammen gestellt und ausgewertet waren, haben sich daraus viele Gemeinsamkeiten, aber auch viele individuelle, orts- und sozialraum bedingte Unterschiede ergeben. So sind Themen wie Beratungs-Netzwerke ausbauen, Kinderbetreuung ausweiten, im Bereich Übergang von Schule auf den Beruf tätig werden oder Erfahrung und Kompetenz der älteren Generation nutzen für nahezu alle Kommunen gleich wichtig. Hingegen waren Hinweise auf allgemeine Prävention, Sprachdefizite, Schulschwänzer-Problematik oder häusliche Gewalt sehr unterschiedlich verteilt.
In Abstimmung mit den Kommunen werden nun im Ergebnis bis 2007 vier Familienzentren ge-fördert, die (sozial-)räumlich verteilt sind. Durch Caritas und Diakonie sind dabei sowohl katholischen als auch evangelischen Träger vertreten. Ein unabhängiger Verein trägt ebenso wie eine Kommune zur Trägervielfalt bei.

Ohne Förderung

Da das Thema „Familienunterstützung“ im Kreis Gütersloh seit 2003 aktiv diskutiert wird, wurden inzwischen in acht kreisangehörigen Kommunen weitere Familienzentren nach gleichem Muster eingerichtet. Eine finanzielle Unterstützung des Kreises ist hierfür nicht möglich, da dass zuvor beschriebene Projekt auf vier Familienzentren beschränkt ist. Der Kreis lädt aber alle Familienzentren und alle Städten und Gemeinden kontinuierlich zu gemeinsamen Gesprächen ein. Erfahrungen können so ausgetauscht, die Arbeit kann weiterentwickelt werden.

Erfahrungen

An die finanzielle Förderung der Familienzentren ist ein Erfahrungs- und Tätigkeitsbericht gekoppelt. Bereits im Jahr 2006 wurde eine erste Bilanz gezogen. Dass der Kreis Gütersloh einen eigenen Weg gegangen ist, hat niemandem geschadet – im Gegenteil. Durch spezielle Kurse und Projekte wurden allein 2005 bereits bis zu 400 Personen pro Familienzentrum erreicht. Damit wurden die Familienzentren bekannt und die ständigen Angebote nach und nach intensiver genutzt. Außerdem hat jedes der vier vom Kreis Gütersloh geförderten Familienzentren einen eigenen Charakter entwickelt.
In Harsewinkel liegt das Familienzentrum zentral im Ortskern. Der Verein miniMAXI e.V. profitiert davon, dass er schon lange in das gesellschaftliche Leben integriertist. An fünf Öffnungstagen können dreißig ehrenamtliche Helfer eingesetzt werden. Hebammen, Schulen, Lerntherapeutin und Krabbelgruppe nutzen die Räume. Der Verein kooperiert mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhäusern, der lokalen Arbeitsgemeinschaft, der Diakonie, dem Sozialdienst Kath. Frauen und Männer, dem Kreissportbund und vielen anderen örtlichen Vereinen.
In Rheda-Wiedenbrück steht ein großzügiges Raumangebot am Rand des Stadtteils Wiedenbrück zur Verfügung. Der Caritasverband öffnet an vier Tagen und wird durch drei Ehrenamtliche unterstützt. In den gleichen Räumen ist die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, die Drogenberatungsstelle, die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Suchtvorbeugung des Caritasverbandes tätig. Die Kooperation mit Kindertageseinrichtungen, Schulen, Volkshochschule, Hospizgruppe, Frauenberatungsstelle, Bundesverband Arbeitskreis überaktives Kind und Kirchengemeinden ist gut ausgebaut.
In Rietberg arbeitet das Familienzentrum der Stadt in einem ehemaligen Schulgebäude mitten im Zentrum. Geöffnet ist das Familienzentrum an fünf Tagen. Kontinuierlich zur Verfügung stehende ehrenamtliche Kräfte werden noch gesucht. Da sich das Jugendhaus der Stadt im gleichen Gebäude befindet, ist die Zusammenarbeit hier besonders groß und auch die Themen vieler Einzelveranstaltungen sind davon geprägt. Die Deutsch-Türkische Kontaktgruppe, Caritas und Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer nutzen die Räume ebenso wie das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und die Künstlerinnengruppe Rietberg.
Das Familienzentrum der Diakonie in Steinhagen liegt ebenfalls zentral und arbeitet an fünf Wochentagen mit zwanzig Ehrenamtlichen. Die Volkshochschule nutzt die Räume, die Eltern-Kind-Gruppe trifft sich dort. Weitere Nutzer und Kooperationspartner sind Schuldnerberatung, Familien- und Erziehungsberatungsstelle, DRK-Migrationsfachdienst, die ambulante Erziehungshilfe der Diakonie, der Bezirkssozialdienst des Kreises, die internationale Frauengruppe und viele andere.

Evaluation/ Perspektiven

Um die Wirkung und die Ergebnisse der Arbeit der Familienzentren während des Projektzeitraumes qualifiziert zu ermitteln und zu bewerten, ist die Fachhochschule Münster mit der Evaluation beauftragt worden. An der Evaluation beteiligen sich auch die Familienzentren, die keine Förderung des Kreises erhalten.
Die Arbeit aller Familienzentren ist mittlerweile als bürgerfreundliches, funktionierendes Familienprojekt etabliert. Die Arbeit wird von allen Beteiligten nicht nur mit großem Engagement und hoher Motivation, sondern auch mit großem Erfolg geleistet. Alle Kommunen und Träger haben davon profitiert, dass eine gemeinsame Richtung zur Unterstützung der „Institution“ Familie gefunden werden konnte. Der Kreis Gütersloh bemüht sich, die Erfolge der bestehenden Familienzentren in die parallel laufende Planung der „Familienzentren NRW“ einzubringen. Im günstigsten Fall sollen die beiden Modelle gekoppelt werden. Hierbei wird natürlich das Ergebnis der Evaluation berücksichtigt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.12.19

Elternbegleitbuch: Kreis Höxter führt familienfreundlichen Service für frisch gebackene Mütter und Väter ein

Als landesweit erster Kreis hat der Kreis Höxter im Januar 2007 einen neuen familienfreundlichen Service eingeführt. Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung überbringen Müttern und Vätern persönlich ein Elternbegleitbuch mit vielen wichtigen Informationen und einige Geschenke für das Baby. „Die Familie braucht nicht zu uns zu kommen. Wir kommen in die Familie", sagte Landrat Hubertus Backhaus. Rund 200 Familien haben die Kreismitarbeiterinnen seit Jahresbeginn besucht.

„Der Service kommt sehr gut an", bilanziert Fachbereichsleiter Manfred Kleine die Erfahrungen der ersten Wochen. „Die Mütter und Väter freuen sich über die Unterstützung." Das Elternbegleitbuch ist ein Ringordner mit vielen wichtigen Informationen über die Entwicklung des Kindes, über notwendige Untersuchungen, Impfungen, Ernährung und sprachliche Förderung, über wirtschaftliche Hilfen wie Elterngeld, Unterhaltsvorschuss und Arbeitslosengeld. Herzstück des Elternbegleitbuchs ist das gegliederte Informationsangebot über Kinderärzte, Betreuungseinrichtungen, Beratungsstellen, Büchereien, Kindergärten, Mutter-und-Kind-Gruppen, Logopäden, Selbsthilfegruppen und viele wichtige Einrichtungen in allen zehn Städten des Kreises Höxter.

Das Elternbegleitbuch haben federführend der Leiter des Fachbereichs Familie, Jugend, Soziales und Schule, Manfred Kleine, und die Leiterin der Abteilung Beratung Familien, Jugendliche und Senioren, Margret Thiele, mit ihren Mitarbeiterinnen erstellt. Sie haben täglich mit Fragen rund um die Familie zu tun und haben die Informationen sehr praxisnah zusammen getragen.

Mit dem neuen Angebot hat der Kreis Höxter eine Initiative der Stadt Dormagen aufgegriffen und erstmals auf einen Kreis übertragen. Im Kreis Höxter mit seinen 154.000 Bewohnern in zehn Städten und 124 Ortschaften werden jährlich etwa 1300 Babys geboren. In dem ländlich strukturierten Kreis sind Wege zu Behörden meist mit langen Anfahrten verbunden. „Mit dem neuen Service kommen wir den Eltern entgegen", so der Landrat.

Das erste Elternbegleitbuch des Kreises Höxter überbrachten die Kreismitarbeiterinnen der glücklichen Mutter Sonja Daldrup aus Vörden, die ihr Töchterchen Paula am 1. Januar 2007 geboren hatte. „Das ist genau das, was Eltern nach der Geburt eines Kindes brauchen", sagte sie, während sie begeistert in dem Elternbegleitbuch blätterte. Für jede Stadt im Kreis Höxter gibt es ein besonderes Titelblatt mit dem Foto eines Wahrzeichens der jeweiligen Stadt. „Wenn das Baby mal groß ist, bleibt das Elternbegleitbuch eine schöne Erinnerung an die Heimatstadt", erläuterte der Landrat.

Auf Wunsch beantworten die Kreismitarbeiterinnen Fragen der Eltern oder helfen beim Ausfüllen von Formularen, zum Beispiel beim Antrag auf Elterngeld. Die persönliche Beratung fand Sonja Daldrup gut. „Während der Schwangerschaft bekommen Frauen viel Unterstützung. In den ersten Wochen nach der Geburt fühlen sich viele Mütter allein gelassen", begrüßte sie die neue Dienstleistung. Auch Vater Peter Daldrup freute sich über das Babybegrüßungspaket: „Eine tolle Sache!" Für die zweijährige Schwester von Paula war das Plüschpferd von der E.ON Westfalen Weser AG das interessanteste Geschenk. Der regionale Energieversorger schenkt Eltern zusätzlich einen Stromgutschein über hundert Kilowattstunden, einen Rauchmelder für das Kinderzimmer und zehn Sicherheitsabdeckungen für Steckdosen.

Sonja Daldrup mit Paula (Mitte) auf dem Arm freut sich über das erste Elternbegleitbuch des Kreises Höxter, das Kreisjahrbuch 2007 und ein Geschenk der E.ON Westfalen Weser AG. Abteilungsleiterin Margret Thiele (links) und Mitarbeiterin Edith Korte (rechts) überbrachten den Ordner mit vielen Informationen für Eltern. Die kleine Edda (auf dem Stuhl stehend) bekam ein Plüschpferdchen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.10.22

Kreis Lippe startet aktive Familienpolitik

Betreuung, Erziehung und Bildung zählen auch auf kommunaler Ebene zu den zentralen Themen und sind für die Entwicklung einer Region von besonderer Bedeutung. Der Kreis Lippe hat diese Herausforderung früh erkannt und sich unter anderem die aktive Gestaltung der Familienpolitik in Lippe zur Aufgabe gemacht. Er verfolgt dabei den ganzheitlichen Ansatz mit dem Ziel, die Aufgaben aus den relevanten Bereichen zu verbinden und zu einem System der integrierten Gesamtversorgung weiter zu entwickeln.

Mit einem ganzen Paket von Projekten, Initiativen und Maßnahmen startet der Kreis Lippe in das Jahr 2007. Neben den schon seit Jahren laufenden bzw. umgesetzten erfolgreichen Maßnahmen in der Familienförderung will Landrat Friedel Heuwinkel nunmehr weitere Zeichen setzen. Nicht nur reden sondern handeln heißt die Devise.

Ganz unter dem Motto Familienfreundlichkeit stand auch die jährlich im März stattfindende Veranstaltung „Wir Lipper im Gespräch“. Hochkarätige Gäste wie der Minister für Generationen, Familien, Frauen und Integration NRW, Achim Laschet, und Dr. Jan Schröder vom Servicebüro Lokale Bündnisse für Familie referierten über die Chancen und Möglichkeiten einer aktiven und erfolgreichen Familienpolitik.

Deutlich machte die Veranstaltung nochmals: Ohne Kinder hat unsere Gesellschaft keine Zukunft und die Verantwortung und die Aufgabe, den verhängnisvollen Entwicklungen entgegenzuwirken, liegt bei allen. Denn alle wissen, Regionen mit familiengerechten Lebensbedingungen sind Orte mit vielen Familien und Kindern und diese Orte sind lebendig und zukunftsfähig.

Um den jungen Menschen heute eine Perspektive für die Gründung einer Familie zu geben, müssen konkrete Voraussetzungen und Rahmenbedingungen geschaffen werden – das ist die Aufgabe auf lokaler Ebene. Nötig sind hier eine bedarfsgerechte Kinderbetreuung, qualitativ gute Bildungsangebote, eine familiengerechte Bau- und Wohnraumplanung, gute und flächendeckende Angebote in der Familienbildung und -beratung, mehr mittelständische Unternehmen mit einer familienorientierten Kultur und interessante Freizeit-, Sport- und Kulturangebote.

In dem Zusammenhang stellte Landrat Friedel Heuwinkel dann auch einige besondere und wegweisende Projekte und Initiativen vor, die neben vielen anderen Maßnahmen zur Förderung der Familienfreundlichkeit im Kreis Lippe beitragen und einen weiteren Schritt zum System der integrierten Gesamtversorgung darstellen.

Kinderbetreuung im Kreishaus

Familie und Beruf sind zwei Attribute, die heutzutage oft nur schwer miteinander vereinbar sind. Die Einrichtung einer qualifizierten Kinderbetreuung im Kreishaus sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für Kunden und Besucher der Kreisverwaltung stellen ein zukunftsorientiertes Projekt dar, das die Familienfreundlichkeit des Kreises Lippe widerspiegelt. Arbeit und Kinder können so leicht miteinander vereinbart werden und die Kinder werden qualifiziert betreut und gefördert.

In den Räumen der Kreisverwaltung soll die Einrichtung ab Herbst 2007 in Betrieb gehen. Die Öffnungszeiten werden den Arbeitszeiten der Kreisverwaltung angepasst. Geplant ist zu Beginn eine Gruppe von etwa zehn Kindern ab dem Alter von vier Monaten bis zum Beginn des Kindergartenalters. Neben dieser Stammgruppe ist eine Gruppe mit Kindern vorgesehen, die nicht regelmäßig betreut werden. Hier sollen sich die Betreuungszeiten an den Bedürfnissen der Eltern orientieren.

Aktives Zugehen auf junge Eltern – Familienförderung ernst genommen

Im April startet ein vom Kreis Lippe initiiertes Projekt zur Förderung und Unterstützung junger Familien im Kreisgebiet. In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz in Lippe ist das vorrangige Ziel des Projektes, für Familien mögliche Beratungs-, Unterstützungs- und Hilfeleistungen des Jugendamtes in den Bereichen Erziehung, Betreuung und Förderung aufzuzeigen und Barrieren präventiv abzubauen. Die Projektbeteiligten kooperieren mit verschiedenen Institutionen aus den Bereichen Betreuung, Erziehung und Bildung sowie Gesundheit und Soziales. Durch das Projekt werden mehrere konkrete Angebote an junge Familien gerichtet:

Begrüßungsbesuche

Alle Erstgeborenen und ihre Eltern werden persönlich von pädagogisch geschulten Mitarbeitern im häuslichen Umfeld besucht und über Angebote des Kreisjugendamtes informiert. Dem „neuen“ Bürger wird bei dieser Gelegenheit ein kleines Willkommensgeschenk überreicht.

Kurs für jungen Eltern

Den Eltern wird ein Elternkurs angeboten, in dem verschiedenste Erziehungsfragen thematisiert werden.

Familienpaten

Im Rahmen des Projektes sollen in schwierigen Situationen auch Familienpaten vermittelt wer-den, die den jungen Familien mit Rat und Tat zur Seite stehen. Hierbei liegt der Schwerpunkt in der emotionalen Unterstützung im Rahmen der Erweiterung des sozialen Netzwerkes.

Familienfrühstück und Familienwegweiser

Ein begleitendes regelmäßiges stattfindendes Familienfrühstück, das die Möglichkeit eines Austausches bietet und ein Familienwegweiser, eine Art Branchenbuch mit Themen die für junge Eltern relevant sind, runden das Projekt ab.

Modellprojekt Übergang KiTa/Schule – die optimale Förderung

Die im Jahr 2003 in Kraft getretene Bildungsvereinbarung des Landes NRW verfolgt das Ziel, die Bildungsprozesse in Tageseinrichtungen für Kinder vom dritten Lebensjahr bis zur Einschulung zu stärken und weiter zu entwickeln. Insbesondere die Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung bedürfen einer intensiven Vorbereitung auf einen gelingenden Übergang zur Grundschule.
Die Idee für das Modellprojekt entstand im Rahmen der Initiative Lippe 2020. 20 Kindertageseinrichtungen und neun Grundschulen im Kreis Lippe wollen mit Begleitung des Jugendamtes und des Schulamtes folgende Ziele erreichen:

- Verbindliche Strukturen, die die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Lehrerinnen und Lehrern vereinfachen
- Ein gemeinsam erarbeitetes tragfähiges Konzept zur Kompetenzförderung auf der Grundlage der Bildungsvereinbarung und des Schulfähigkeitsprofils
- Den Abschluss von regionalen Kooperationsvereinbarungen

Gemeinsame Fachtagungen und Fortbildungen sowie Teambesprechungen, gegenseitige Hospitationen, Patenschaften und Projekte tragen zu einem fachlichen Austausch bei und schaffen Transparenz und Akzeptanz. Durch eine gemeinsame Elternarbeit und Elternabende soll zudem die aktive Zusammenarbeit zwischen den Einrichtungen und den Eltern vorangebracht werden.
Neben den trägerspezifischen Bildungsbereichen, werden auf der Grundlage des erarbeiteten Konzeptes zur Kompetenzförderung Kinder in den motorischen, sensorischen, emotionalen, kognitiven, sprachlichen und mathematischen Entwicklungsbereichen begleitet, gefördert und herausgefordert und auf die künftigen Lebens- und Lernaufgaben vorbereitet. Sie sollen in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit unterstützt werden und die Möglichkeit haben, ihre Entwicklungspotenziale möglichst vielseitig auszuschöpfen.
Ein Dokumentationsbogen soll den Bildungsprozess jedes einzelnen Kindes anschließend dokumentieren und somit ein Gesamtbild des Kindes ergeben.

Jährliche Verleihung eines Familienpreises

Damit Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert wird, sind gute Rahmenbedingungen am Arbeitsplatz erforderlich. Von einer besseren Balance zwischen Arbeitwelt und Familie profitieren alle – auch die Unternehmen. Im Kreis Lippe sollen daher familienunterstützende und familienfreundliche Projekte, Initiativen und Maßnahmen in Unternehmen ab diesem Jahr mit einem Familienpreis belohnt und als gute Beispiele bekannt gemacht werden. Studien belegen: Familienorientierte Maßnahmen in Unternehmen reduzieren Kosten und bringen Wettbewerbsvorteile. Mit der Auslobung des Preises sollen Unternehmen motiviert werden, Familienfreundlichkeit auch im eigenen Haus zu unterstützen.
Der Kreis Lippe, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege und die Wirtschaftsjunioren Lippe e.V. loben jährlich gemeinsam den Preis für das familienfreundlichste Unternehmen aus. Jurymitglieder aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Verbände entscheiden über das innovativste Projekt, die beste Initiative oder erfolgreichste Maßnahme, die dann in einer Pressekonferenz vorgestellt wird. Das Gewinnerunternehmen erhält eine Steinskulptur, gefertigt vom Gemeindepsychiatrische Zentrum in Detmold, und eine Urkunde mit dem Prädikat „Familienfreundliches Unternehmen im Kreis Lippe".

Hilfe im Internet – Online-Beratung für Familien in Lippe

Ziel dieses Projekts ist der Aufbau eines webbasierten, ssl-verschlüsselten, lokalen Online-Familienberatungsangebots sowohl für Kinder und Jugendliche als auch für Eltern. Dieses niederschwellige, vertrauliche, kurzfristige Service-Angebot an Familien ist eine optimale Ergänzung zur klassischen Erziehungs- und Familienberatung. Gerade für Jugendliche, die in der Klientel der Beratungsstellen eher unterrepräsentiert sind, oder Eltern aus dem ländlichen Raum Lippes, die die Beratungsstellen nur mit größerem Aufwand aufsuchen können, ist ein solches Angebot attraktiv.
Geplant sind zunächst die Information der Fachöffentlichkeit und anschließend die Information lippischer Familien durch die Presse. Zu einem späteren Zeitpunkt ist die Projektarbeit in Schulklassen geplant, das Angebot der Online-Beratung soll so stufenweise bekannt gemacht werden. Die Beratungen finden in geschütztem, vertraulichem Rahmen durch erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Familien-, Ehe-, Kinder- und Jugendberatung des Kreises Lippe in Lemgo und Detmold statt. Zunächst startet das Projekt als Email-Beratung für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte. Zu einem späteren Zeitpunkt besteht die Option zur Chat-Beratung oder zu Foren mit familienrelevanten Themen. Durch die Vernetzung mit anderen, teilweise ebenfalls regionalen Online-Beratungsangeboten kann zukünftig eine Beratungs-Plattform für Lippe entstehen.
Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden durch dieses Projekt bei der Bewältigung ihrer hochkomplexen Entwicklungsaufgaben sowie in Krisensituationen fachlich unterstützt. Eltern, Alleinerziehende und Familien erhalten ein allgemein und leicht zugängliches, kurzfristiges und vertrauliches Beratungsangebot bei allen Beziehungs- und Erziehungsproblemen. Darüber hinaus vermitteln die Beratungsfachkräfte Kontakte und Informationen zu anderen Angeboten für Familien in Lippe.

Beitritt zu dem lokalen Bündnis für Familie

Im Handlungsfeld Familie arbeiten im Kreis Lippe bereits die unterschiedlichsten Partner aus Kommunen, Unternehmen, Träger, Verbänden, Kirchen und Vereinen zusammen. Mit dem offiziellen Beitritt zum Lokalen Bündnis für Familie will diese Bündnisfamilie im Kreis Lippe neue Wege erschließen. Gemeinsames Engagement und Handeln in einem guten Netzwerk heißt: Kompetenzen gewinnen, Ressourcen bündeln und Synergien erschließen. Das Servicebüro „Lokale Bündnisse für Familie“ leistet dabei professionelle Beratung und Unterstützung.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.34.01

Familienbewusste Personalpolitik in Oberberg

Von Angela Altz, Pressereferentin des Oberbergischen Kreises

Familienförderung hat für den Landrat des Oberbergischen Kreises, Hagen Jobi, neben der Wirtschaftsförderung oberste Priorität. Als Verwaltungschef geht er mit gutem Beispiel voran und schafft innerhalb der Verwaltung familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Als erste Institution im Oberbergischen Kreis hat die Hertie-Stiftung im November 2005 die Kreisverwaltung für ihre familienbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat „Audit Beruf & Familie“ ausgezeichnet.

Familienförderung hat für den Landrat des Oberbergischen Kreises, Hagen Jobi, neben der Wirtschaftsförderung oberste Priorität. Als Verwaltungschef geht er mit gutem Beispiel voran und schafft innerhalb der Verwaltung familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Als erste Institution im Oberbergischen Kreis hat die Hertie-Stiftung im November 2005 die Kreisverwaltung für ihre familienbewusste Personalpolitik mit dem Zertifikat „Audit Beruf & Familie“ ausgezeichnet.

Beim Familientag des Oberbergischen Kreises erkundeten die Kinder der Beschäftigten in kleinen Gruppen das Kreismuseum auf Schloss Homburg.

„Wir haben es erfolgreichen Unternehmen gleich getan, die sich dadurch auszeichnen, dass ihr Blick über die Gegenwart hinaus geht“, sagt Landrat Jobi. Durch die Vielfalt der Familienformen werde die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zur entscheidenden Herausforderung, wenn es gelte, das Fachwissen und die Motivation der Belegschaft dauerhaft zu sichern.

Wie wichtig es ist, dass Unternehmens- und Mitarbeiterinteressen ausgewogen sind, hat der Oberbergische Kreis laut Jobi längst erkannt und schon lange vor seinem Amtsantritt familienunterstützende Personalmaßnahmen ergriffen. Das Audit Beruf und Familie der Hertie Stiftung nutze die Verwaltung auf Anregung der Gleichstellungsbeauftragten Sabine Steller für die eigene Weiterentwicklung. Eine Projektgruppe aus Beschäftigten, Personalrat und Führungskräften hat unter Leitung einer Auditorin der Hertie-Stiftung konkrete Maßnahmen erarbeitet, die bis Ende 2008 den Beschäftigten bei der Koordinierung von Familie und Beruf helfen und andererseits den Service für Besucher verbessern sollen.

„Die Kreisverwaltung hat ein Optimum für ihr Haus ausgelotet, und im Vergleich zu anderen Institutionen den Prozess sehr ernst genommen“, sagt die Gummersbacher Auditorin Sabine Lehmann, die schon Unternehmen, Hochschulen und Behörden auf ihrem Weg zu einer familienfreundlichen Personalpolitik begleitet hat. „Dabei muss Familienbewusstheit nicht kostenintensiv sein“, betont Lehmann. Vielmehr handele es sich um eine Veränderung der unternehmerischen Kultur. „Es bedarf ein wenig Kreativität im Nutzen der vorhandenen Ressourcen im Haus“, ergänzt die Gleichstellungsbeauftragte.

In der Gestaltung der Arbeitszeit sieht der Personaldezernent und Allgemeine Vertreter des Landrates, Jochen Hagt, die größten Veränderungen auf die Kreisverwaltung zukommen. „Statt fester Arbeitszeiten bestimmen die Aufgaben sowie die Bedürfnisse der Bürger die Zeit, in der gearbeitet wird. Damit drücke die Führungsetage ihr hohes Maß an Vertrauen in die Beschäftigten aus, so die Auditorin. „Wir wollen die Arbeitszeit so gestalten, dass wir das Service-Angebot für die Bürgerinnen und Bürger verbessern. Besucher und Beschäftigte sollen Familie und Beruf besser unter einen Hut bringen können“, erklärt Jochen Hagt. Dazu müssten Fragen geklärt werden, wie: „Wie viel Flexibilisierung tut uns gut und wie lässt sich dies in Regelungen umsetzen?“ „Sind Jahresarbeitskonten der Weg oder zeitautonome Teams?“

Dem Landrat liegen besonders die Kinder am Herz. In Kürze wird der Kreis ein Eltern-Kind-Zimmer eröffnen. Hat eine Mutter beispielsweise für einige Stunden keine Betreuung für ihr Kind, kann sie sich mit Sohn oder Tochter in das neu geschaffene Büro zurückziehen. Über das hausinterne Netzwerk hat sie Zugriff auf ihre Daten und kann weiter arbeiten, während das Kind malen oder spielen kann – ohne Kollegen zu stören.

Auch die Verbesserung der Kommunikation sowohl innerhalb der Verwaltung als auch nach außen ist Teil des Maßnahmenkataloges. „Dazu gehören zum Beispiel Veranstaltungen wie der Familientag, der seit zwei Jahren stattfindet“, sagt Steller. Kinder von Beschäftigten können an einem Tag im Jahr den Arbeitsplatz ihrer Eltern und die Einrichtungen des Oberbergischen Kreises kennen lernen.

„Ein anderes Ziel, das bereits in Angriff genommen wurde, ist die Gründung des ‚Oberbergischen Bündnis für Familie‘“, berichtet die Gleichstellungsbeauftragte. Am 18. Dezember 2006 wurde im Kreishaus der Startschuss für dieses lokale Bündnis gegeben, und ein weiterer Baustein für einen familien- und kinderfreundlichen Oberbergischen Kreis gelegt.

Die kleine Mina und ihre Mutter Indra Wlodarek, Hebamme aus Gummersbach, unterstützen das Oberbergische Bündnis für Familie.

Mit der Umsetzung des Audits Beruf und Familie positioniere sich die Kreisverwaltung vorbildhaft für eine künftige familienpolitische Ausrichtung im gesamten Oberbergischen Kreis, so der Landrat. „Ich hoffe, dass viele Unternehmen und Kommunen unserem Beispiel folgen und erkennen, dass sie von einer familienbewussten Personalpolitik nur profitieren.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.34.01

Oberbergs Kreisjugendamt mit Frühwarnsystem erfolgreich

Von Angela Altz, Pressereferentin des Oberbergischen Kreises

Eine an den Wünschen und Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Aufgabenerledigung ist in der Kreisverwaltung Unna seit Jahren geübte Praxis und gerade im kundenstarken Bereich der Kfz-Zulassung längst eine schlichte Selbstverständlichkeit.

Die zunehmenden Fallzahlen für die „Hilfen für Erziehung“ ließen beim Oberbergischen Kreis vor drei Jahren die Alarmglocken schrillen. „Viele Anträge erreichten das Jugendamt erst dann, als die Situation schon eskaliert war“, berichtet Sozial- und Gesundheitsdezernent Dr. Jorg Nürm-berger. Ein Grund dafür sei die mangelnde Vernetzung des Kreisjugendamtes und den Einrichtungen für Familien vor Ort gewesen. Daher startete das Kreisjugendamt – gefördert vom Landschaftsverband Rheinland – das Modellprojekt „Präsenz, Prävention und Vernetzung im Zuständigkeitsbereich eines Kreisjugendamtes“. Dank der Förderung in Höhe von 4000 Euro konnte das Projekt ein Jahr lang von der Fachhochschule Köln wissenschaftlich begleitet werden.

„Ziel des Projektes war der Aufbau eines sozialen Frühwarnsystems, das es ermöglicht, Probleme frühzeitig entgegenzuwirken, Kindern, Jugendlichen und ihren Familien zeitnah Hilfe anzubieten und im Idealfall auch präventiv tätig zu werden“, sagt Nürmberger. Das sei geglückt.

Zunächst holten das Kreisjugendamt und die Stadt Hückeswagen alle Akteure aus Kindergärten, Tagesstätten, Schulen, Volkshochschule, Gesundheits-, Schul- und Jugendamt, einem Sozialhilfswerk, Kirchen, Stadtsportverband, Therapeuten, Ärzte und Hebammen an einen Tisch. Alle, die sich an dem Projekt beteiligen, haben nun einen Überblick über die unterschiedlichen Angebote für Familien in Hückeswagen. Die Fachhochschule erstellte eine Broschüre, in der alle relevanten Personen, Dienste und Einrichtungen samt ihrer Angebote zu finden sind.

Durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Schulen mit dem Jugendamt würden laut Nürmberger die Probleme der Kinder deutlicher. „Gezielte Hilfe ist nur dann möglich, wenn man das Angebot kennt“, sagt der Sozialdezernent. „Außerdem erfahren wir nun früher von Problemen.“ Familien, die frühzeitig Unterstützung bei Erziehungsproblemen in Anspruch nehmen, verursachten letztendlich auch geringere Kosten. „Denn eine Unterbringung im Heim ist die teuerste Lösung“, weiß Nürmberger.

Neben der Vernetzung laufen im Rahmen des Projektes auch verschiedene Aktionen an. So wird bereits verstärkt in Kindergärten, Schulen, bei Therapeuten, Ärzten, Hebammen, dem Gesundheits- und Jugendamt für die kostenfreien Früherkennungsuntersuchungen von Kindern geworben. An der Aktion der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung „Ich geh' zur U! und Du?“ nahmen alle örtlichen Kindergärten teil. Etwa 450 Kinder nahmen an den jeweils für ihre Altersgruppe vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen beim Kinderarzt teil und wurden mit einem T-Shirt belohnt.

Außerdem organisiert das Kreisjugendamt für die Netzwerkpartner Fortbildungen. Den Fachkräften lag beispielsweise eine Fortbildung zum Thema „Umgang mit AD(H)S“ am Herzen.

„Das Projekt hat Modellcharakter und soll auf andere Städte und Gemeinden im Oberbergischen Kreis übertragen werden“, kündigt Nürmberger an. „Ich kann nur hoffen, dass in Oberberg niemals ein Kind Kevins Schicksal erleiden muss, eine Garantie gibt uns dafür aber auch unser Frühwarnsystem nicht, da für uns gerade die Kinder unter drei Jahren kaum greifbar sind.“

Familienzentren als Zentrum sozialer Frühwarnsysteme

Mit der Einrichtung von Familienzentren ergeben sich weitreichende Möglichkeiten, ein sozialraumorientiertes Netzwerk vor Ort zu verankern und zu pflegen.

Kindertageseinrichtungen sind Familien und Fachkräften bekannt, werden vielfach schon als erste Anlaufstelle von Familien in Anspruch genommen. „Beschäftigte in Kindertageseinrichtungen können früh die Bedürfnisse von Kindern und Eltern wahrnehmen und unterstützen“, sagt der Sozialdezernent. Im Zuge des geplanten Ausbaus der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren würden sich zudem neue Ansätze zur präventiven Arbeit ergeben.

Die Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen würden von Eltern und Kindern als kompetente Partner akzeptiert und seien dementsprechend gefragte Ratgeber. Frühförderung, Erziehung, Bildung und Gesundheit sind Themen in Kindertageseinrichtungen. Vor diesem Hintergrund arbeiten Kindergärten und andere Professionen schon jetzt zusammen. „Im Rahmen des Frühwarnsystems geknüpfte Kontakte lassen sich in einem Familienzentrum fortführen“, so Nürmberger. Präventive Angebote für Kinder und Eltern könnten in Kooperation zwischen Tageseinrichtung und Jugendamt erstellt und vorgehalten werden.

Nürmberger: „Von Seiten des Jugendamtes ergeben sich mit der Auswahl von Tageseinrichtungen, die als Familienzentren fungieren sollen, ganz neue Möglichkeiten, soziale Frühwarnsysteme vor Ort zu installieren und auf Dauer zu pflegen.“

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.10.01

Familienpolitik im Kreis Siegen-Wittgenstein: Modern, zukunftsorientiert und innovativ – nah an der Familie!

Von Helmut Kneppe, Sozialdezernent des Kreises Siegen-Wittgenstein

Kreise und kreisfreie Städte sind im Rahmen ihrer vielfältigen sozialen Zuständigkeiten die geborenen Träger für kommunale Familienpolitik. Hier gilt es innerhalb eines breiten Aufgabenspektrums – angefangen bei der Kinderbetreuung über Schülerbeförderung bis hin zur Altenhilfe – nach den Interessen, Bedürfnissen und Wünschen ihrer Nutzer Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Sozial- und Jugendhilfepolitik ist vor diesem Hintergrund immer auch gleichzeitig Familienpolitik.

Im Hinblick auf die vielerorts in den nächsten Jahren zu verzeichnende demografische Entwicklung hat Familienpolitik auf kommunaler Ebene eine weitere Dimension bekommen: Verantwortung für Kinder und Familien zu übernehmen wird bei der zukunftsfähigen Gestaltung von Kreisen, Städte und Gemeinden zu einem zentralen Standort- und Wirtschaftsfaktor. In diesem Prozess stehen die Kreise vor einer besonderen Herausforderung: Sie müssen im Gesamtprozess ihrer Planungen sowohl die Interessen ihrer Region als auch die der einzelnen kreisangehörigen Städte und Gemeinden – jede für sich – einbeziehen.
In Nordrhein-Westfalen ist zudem durch die Einführung der doppischen Haushaltsführung im Rahmen des NKF-Prozesses eine weitere Herausforderung für die Ausgestaltung familienpolitischer Bemühungen an die Kommunen herangetragen worden. Im Sinne einer ganzheitlichen Gestaltung muss das kommunale Unternehmen seine Unternehmensführung und strategische Ausrichtung neu positionieren.
Und schließlich haben tief greifende Veränderungen in den Sozialsystemen, beispielsweise im Bereich von SGB II, III und XII, zu veränderten Prozessen in der Sozialleistungserbringung und mit ihnen auch in sozial- und familienpolitischen Aktivitäten geführt.
Angesichts dieser Herausforderungen hat der Kreis Siegen-Wittgenstein sich sowohl als Unter-nehmen als auch als Sozialleistungsträger strategisch neu positioniert: Um sich auch künftig zu einem modernen Dienstleiter weiter zu entwickeln und den demografischen Wandel zu meistern, hat Landrat Paul Breuer die Zukunftsinitiative „Siegen-Wittgenstein 2020“ begründet.
Bei diesem Handlungskonzept geht es darum, die bestehenden Sozial- und Bildungssysteme sowie die Wirtschaftsstruktur und das Miteinander der Generationen auf den Prüfstand zu stellen und sie durch eine zukunftsfähige Gestaltung fit für die Zukunft zu machen. Die Zukunftsinitiative bildet hierbei eine zuständigkeits- und strukturübergreifende Arbeits-, Informations- und Kommunikationsplattform, auf der alle regionalen Akteure vernetzt zusammenarbeiten.
Entstanden sind bisher zwei Initiativen: im Bereich der Altenhilfe die Zukunftsinitiative „Leben und Wohnen im Alter“ (seit Ende 2004) und im Bereich der Familienhilfe die Initiative „Familie ist Zukunft“ (seit Ende 2006).
Den Auftakt der Zukunftsinitiative „Familie ist Zukunft“ bildete im Herbst vergangenen Jahres eine Familienbefragung von 4.000 repräsentativ ausgewählten Familien mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren. In dieser Befragung wurden Erkenntnisse zu den Themen „Wirtschaftliche Lage der Familien“, „Unterstützungsbedarf“, „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „Lebensraum Stadt/Gemeinde“ und „Kinder in Familien“ erhoben. Die Rückläufe werden zurzeit wissenschaftlich vom Zentrum für interdisziplinäre Ruhrgebietsforschung der Universität Bochum (ZEFIR) ausgewertet. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich im Mai dieses Jahres in Form eines Familienberichtes für den Kreis Siegen-Wittgenstein vorliegen und sollen dann für die Planung und Umsetzung weiterer familienpolitischer Handlungskonzepte genutzt werden.
Zentrales Kennzeichnen der Zukunftsinitiative „Siegen-Wittgenstein 2020“ ist, dass die einzelnen Handlungskonzepte der Teilinitiativen nicht isoliert voneinander stehen. So ist beispielsweise das Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, das in nächster Zeit ein Schwerpunktthema in Siegen-Wittgenstein sein wird, weil dort ein Nachholbedarf besteht, sowohl ein Thema von jüngeren als auch von älteren Frauen. Für ältere Frauen deshalb, weil mit Blick auf den Wunsch vieler Senioren, möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld leben zu wollen, besonders sie bei Unterstützungsmöglichkeiten gefragt und gefordert sein werden.

Der Siegen-Wittgensteiner-Weg und sein familienpolitisches Verständnis

Wie kommunale Sozialpolitik im Kreis Siegen-Wittgenstein insgesamt basiert auch Familienpoli-tik auf dem Verständnis, dass die Lebensqualität der Menschen maßgeblich von dem Dreiklang einer guten Wirtschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik abhängig ist.
Kennzeichen der kommunalen Sozial- beziehungsweise Familienpolitik in Siegen-Wittgenstein, des so genannten Siegen-Wittgensteiner-Wegs, sind eine moderne Gestaltung, ein partner-schaftlicher und vernetzender Ansatz, eine multiprofessionelle Hilfegewährung unter Einbeziehung des ehrenamtlichen Engagements sowie eine passgenaue Abstimmung der Aktivitäten mit der kommunalen Ebene.

Grundverständnis einer umfassenden Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik

Familien- und Sozialpolitik wird zudem über drei Ebenen gesteuert: Während beim Kreis die Zuständigkeit für die Planung städte- und gemeindespezifischer Modelle liegt, sind die Städte und Gemeinden für die Bereitstellung einer Infrastruktur, die die Bedürfnisse und Ansprüche von vor Ort berücksichtigt, zuständig (= Gemeindemodell). Diese Gemeindemodelle garantieren, dass Doppelstrukturen vermieden werden und Wirkungen bzw. Aktionen bei den Familien ankommen.
Kinder- und Familienfreundlichkeit ist im Kreis Siegen-Wittgenstein umfassend angelegt und so gehören zur Familienpolitik im erweiterten Sinne auch alle Aktivitäten im Bereich der Seniorenpolitik, das Engagement des Kreises bei der Ausgestaltung des Übergangs von Schule in den Beruf, die Bildungs- und Ausbildungspolitik mit dem Ziel, den Kreis Siegen-Wittgenstein zur erfolgreichsten Ausbildungsregion zu entwi-

Die Querschnittsaufgabe „Kinder- und Familienfreundlichkeit" ist auch für andere Aufgabenfelder von besonderer Bedeutung und für das Ziel, eine für Familie lebenswerte Kommune zu schaffen, unerlässlich.

ckeln sowie die Integrationsbemühungen für Menschen mit Migrationshintergrund.

Kinder- und Familienfreundlichkeit in der praktischen Umsetzung

Der Kreis Siegen-Wittgenstein übernimmt familienpolitische Verantwortung als Arbeitgeber, als Dienstleister und bei Leitungs- und Steuerungsprozessen.
Als einer der größten öffentlichen Arbeitgeber ist er beispielsweise mit seinen rund 200 Arbeitsmodellen Vorbild, wenn es um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf geht. Zudem ist es ihm ein großes Anliegen, mit Hilfe einer familienorientierten Personalentwicklung den Kontakt zu beurlaubten Beschäftigten aufrecht zu erhalten, um so frühzeitig die richtigen Weichen für einen Rückkehr an den Arbeitsplatz zu stellen.
Dem Verständnis einer Querschnittspolitik folgend hat der Kreis Siegen-Wittgenstein damit begonnen, nicht ausschließlich die unmittelbar mit Familien, Kinder und Jugendlichen befassten Amts- und Zuständigkeitsbereiche nach dem Ziel der Kinder- und Familienfreundlichkeit auszugestalten. Vielmehr ist es erklärtes Ziel, alle Dienstleistungen stets im Hinblick auf ihre Wirkung auf Familien zu beleuchten und das Dienstleistungsangebot nach diesen Maßgaben zu gestalten.
Vor dem Hintergrund Kinder- und Familienpolitik als Querschnittspolitik anzulegen, sieht der Kreis Siegen-Wittgenstein darüber hinaus seine Verantwortung und Zuständigkeit in einer kontinuierlichen und offensiv angelegten Öffentlichkeitsarbeit, um auf diesem Weg Familienpolitik auf Dauer eine besondere Aufmerksamkeit beizumessen.

Konkrete familienpolitische Aktivitäten im erweiterten Sinne

Abschließend sollen einzelne innovative Aktivitäten aus dem Bereich Gestaltung des Übergangs von Schule zum Beruf sowie der Bildungs- und Ausbildungspolitik vorgestellt werden, mit denen der Kreis unmittelbar auch seine Familienpolitik nachhaltig gestaltet.
Im Bereich der Ausbildungsförderung und der Förderung des Übergangs von Schule zum Beruf hat der Kreis Siegen-Wittgenstein neue und zukunftsweisende Konzepte entwickelt. Das umfassendste, vor kurzem gestartete Projekt mit Modellcharakter ist das Haus der Berufsvorbereitung. Mit diesem partnerschaftlichen Instrument möchten die regionalen Betriebe, die Unternehmerschaft, die IHK, die Gewerkschaften und der Kreis Siegen-Wittgenstein in den nächsten drei Jahren rund 350 Schülern aller regionalen Hauptschulen den Übergang in die Berufsausbildung erleichtern. Das Konzept setzt dabei auf den Ansatz „Fördern und fordern": Freitags und samstags sowie sechs Wochen in den Ferien erhalten die Hauptschüler Förderunterricht und absolvieren Betriebspraktika, wobei die Aufarbeitung von schulischen Defiziten einerseits und die Vermittlung von Sekundärtugenden, wie Pünktlichkeit und Zuverlässigkeit, im Vordergrund stehen.
Ebenso innovativ ist die internetbasierte Ausbildungsplatzbörse in gemeinsamer Zusammenarbeit mit heimischen Unternehmen und Schulen, in der umfassende Informationen über Ausbildungsbetriebe in der Region bereitgestellt werden.
Das von NRW-Arbeitsminister Laumann ins Leben gerufene Kombilohn-Modell ist ein Instrument, das auch im Kreis Siegen-Wittgenstein als interessantes und geeignetes Modell zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit eingesetzt wird. Es bietet von seiner Grundausrichtung vor allem für die Zukunftsinitiative „Leben und Wohnen im Alter" zahlreiche Chancen: So können beispielsweise durch Hausmeisterdienste Senioren im Alltag unterstützt werden. Ebenso können durch Kombilohn-Modelle Pflegeleistungen angeboten werden, die den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause gewährleisten.
Vor dem Hintergrund, mit dem Kombilohn-Modell Langzeitarbeitslose zu fördern, unterstützt der Kreis Siegen-Wittgenstein den gemeinsamen Antrag zweier Wohlfahrtsträger beim Land zur Einrichtung der Stelle eines Projektentwicklers. Vorrangige Aufgabe dieser Stelle soll es sein, Arbeitgeber für Modelle aus dem Niedriglohn-Bereich zu gewinnen.
Da auch im Kreisgebiet in den nächsten Jahre sich die Altersstruktur wesentlich verändern wird – weniger Jüngere und mehr Ältere – ist es dem Kreis Siegen-Wittgenstein ein wichtiges Anliegen, dass die Generationen in Kontakt zueinander zu bringen. Denn erst durch Kontakte wird es möglich, beide Seiten von den Erfahrungen des jeweils anderen profitieren. In den Mittelpunkt dieser Überlegungen stehen die Bildung verlässlicher, örtlicher sozialer Netze mit dem Schwer-punkt, die ehrenamtliche Basis weiter zu fördern und zu unterstützen.
Diese Vorstellungen passen in das Konzept „Mehrgenerationenhäuser" und so haben sich auf Anregung des Kreises Siegen-Wittgenstein fünf Städte für eine Beteiligung am Projekt von Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen beworben.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.34.01

Kreis Steinfurt: Ganzheitliche Kinder- und Familienbetreuung im Fokus

Von Mariska Freiberger

Welche Angebote kann der Staat jungen Menschen machen, damit sie sich wieder mehr für Kinder entscheiden? Diese Frage brennt im Moment ähnlich stark wie der Klimawandel unter den Nägeln. Weder die globale Erwärmung noch die demografische Entwicklung ist von heute auf morgen umzukehren, beide Fragen sind schwierig zu beantworten.

Welche Angebote kann der Staat jungen Menschen machen, damit sie sich wieder mehr für Kinder entscheiden? Diese Frage brennt im Moment ähnlich stark wie der Klimawandel unter den Nägeln. Weder die globale Erwärmung noch die demografische Entwicklung ist von heute auf morgen umzukehren, beide Fragen sind schwierig zu beantworten.

Natürlich ist der Kinderwunsch eine höchstpersönliche Entscheidung, die – wie der Familienatlas 2005 des Bundesfamilienministeriums gezeigt hat – von vielen verschiedenen Faktoren abhängt. Ob staatlicher Finanztransfer oder doch eher Dienstleistungen diesen privaten Entschluss überhaupt beeinflussen können? Die relativ hohen Geburtenraten in skandinavischen Ländern bringen momentan jedenfalls Forderungen nach mehr Krippenplätzen auf das Programm.

Die Bevölkerungsprognosen sagen für den jungen Kreis Steinfurt nicht ganz so dunkle Gewitterwolken wie für viele andere Regionen in Deutschland voraus. Die Rahmenbedingungen für Familien sind hier günstig – auch wenn der Familienatlas 2005 den Kreis Steinfurt bei „den Unauffälligen" eingestuft hat: Vielfältige Sport- und Freizeitangebote, eine verbandlich organisierte Jugendarbeit, die Kindern und Jugendlichen Anschluss und Bodenständigkeit verleiht, Raum zum Spielen (80 Prozent Einfamilienhausbebauung), ein ausreichend breites Spektrum an Schulangeboten, Ausbildungsplätzen, Studienangeboten und für Eltern attraktivere Möglichkeiten der Berufsausübung (6,3 Prozent Arbeitslosenquote im Februar, die niedrigste in NRW).

Dennoch: Der Kreis Steinfurt möchte nicht die Hände in den Schoß legen. Schließlich ist eins gewiss, das belegen die Untersuchungen: Der demografische Wandel macht auch vor dem Kreis Steinfurt nicht halt; wir werden weniger, bunter und älter. Der Kreis Steinfurt möchte auf die damit einhergehenden Herausforderungen gut vorbereitet sein und die anstehenden Aufgaben strategisch angehen. Deshalb entwickelt er zurzeit gemeinsam mit der Bürgerschaft, Wirtschaft, Politik, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Verwaltungen ein Kreisentwicklungsprogramm unter dem Motto: „Kreis Steinfurt 2020 – gemeinsam gestalten". Die erfolgreiche Zukunftsgestaltung von „Agenda 21" und „Regionale 2004" soll mit zukunftsweisenden, interdisziplinären und interkommunalen Projekten fortgesetzt werden – auch bzw. gerade in der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit. Eines der zentralen Themen lautet deshalb: Familienfreundlichkeit und Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, damit junge Familien und Arbeitskräfte im Kreis Steinfurt bleiben und hinzugewonnen werden. Erste Arbeitsergebnisse zeigen, worauf der Fokus liegen muss. Laut Dr. Petra Schwarz von der „Schwarz Organisationsentwicklung Managementberatung", Münster, wünschen sich Frauen von den Arbeitgebern vor allem flexible Arbeitszeiten, einen schnellen Einstieg nach der Familienphase sowie rasche Hilfe bei „Betreuungs-Notfällen". Bei dieser Wunschliste müssen sich die Jugendämter vor allem darauf konzentrieren, den Eltern bestmögliche Unterstützungs- und flexible Kinderbetreuungsangebote vorzuhalten.

Im Kreis Steinfurt sind die Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen inzwischen in bedarfsgerechter Zahl vorhanden und zwar flexibel zu den benötigten Zeiten. Insbesondere werden vermehrt Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren angeboten. Von den 6.956 unter 3jährigen im Kreisjugendamtsbezirk (ausgenommen sind vier größere Städte mit eigenem Jugendamt) werden 252 in Kitas und 66 durch Kindertagespflege betreut. Das Kreisjugendamt nutzt hierbei vor allem die Plätze, die in Kindertageseinrichtungen frei bleiben, da nicht mehr alle vorhandenen Kapazitäten für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren benötigt werden. Das sind bereits erste Auswirkungen der leider zurückgehenden Geburtenzahlen. Damit liegt die Versorgungsquote für unter 3-jährige bei 4,57 Prozent – zugegebenermaßen kein auf den ersten Blick überwältigender Wert. In ihm sind aber nicht die 60 Spielgruppen berücksichtigt, in denen rund 360 Kinder unter drei Jahren (in der Regel an zwei Tagen pro Woche) betreut werden.

In der Tagespflege gibt es ein gut ausgebautes Angebot an Kindertagespflegemüttern (und einzelnen -vätern) und -familien. Gerichtet ist diese Betreuungsform in erster

Linie an die Eltern oder Alleinerziehenden der ganz Kleinen, die sich aufgrund ihrer Berufstätigkeit oder Ausbildung nicht ganztägig selbst um die Kinder kümmern können. Im Altkreis Steinfurt ist das Diakonische Werk des Kirchenkreises Steinfurt, im Altkreis Tecklenburg der Sozialdienst katholischer Frauen mit der Ausgestaltung der Kindertagespflege beauftragt. Die Institutionen übernehmen die Beratung der Eltern und Pflegepersonen, die Vermittlung und Qualifizierung. Diese individuelle Tagespflege ergänzt die institutionelle Betreuung in den Kitas.

Um die ganzheitliche Kinder- und Familienbetreuung weiter zu entwickeln, startete das Land NRW letztes Jahr das Modellprojekt zum Aufbau von Familienzentren. Dabei soll die bereits vorhandene gute Infrastruktur an Einrichtungen und Angeboten zur Förderung von Kindern und zur Unterstützung von Familien in den Kommunen ausgebaut werden. Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes NRW wählte für das Pilotprojekt das „Familienzentrum" in Ochtrup (Der kleine Prinz) und Lengerich (Ev. Kindergarten Widum II) aus. Hier sollen Familien aus einer Hand qualifizierte kinder- und familienorientierte Leistungen angeboten werden.

Über die Landesinitiative hinaus hat das Kreisjugendamt Steinfurt zwei weitere Tageseinrichtungen für Kinder ausgewählt, die parallel zum Landesprojekt ebenfalls bei ihrer Entwicklung zum Familienzentrum durch das Kreisjugendamt unterstützt werden. Es handelt sich dabei um den Arche-Noah-Kindergarten in Steinfurt-Borghorst und den Kindergarten „Die Arche" in Hörstel. In den vier Städten mit eigenem Jugendamt gibt es darüber hinaus jeweils ein im Rahmen des Modellprojektes ausgewähltes Familienzentrum, und zwar die Kindertagesstätte Kinderland in Greven, das Kinderhaus Astrid-Lindgren in Emsdetten, die Tageseinrichtung St. Ludwig in Ibbenbüren und der Kath. Kindergarten St. Antonius in Rheine.

Ziel des Familienzentrums ist, die klassischen Aufgaben der Kitas – Bildung, Erziehung und Betreuung – mit Angeboten der Hilfe und Beratung für Familien sowie der Kindertagespflege zusammen zu führen. Die Vorteile sind klar: Kinder werden umfassend und individuell gefördert, Sprachdefizite früher festgestellt. Insgesamt sollen Stärken und Schwächen von Kindern früher erkannt werden und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit und so weiter gezielter und frühzeitiger beraten werden.

Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend. So wurde beispielsweise die Kooperation der Kitas und Kindertagespflege mit

„Bezugstagesmüttern" verbessert. Hierbei handelt es sich um eine Erzieherin, die persönlich an die Kindertageseinrichtung angebunden ist und für die Familien ein Betreuungsangebot für Notfälle, Randzeiten, Übermittagsbetreuung oder ähnliches vorhält.

Im kommenden Kindergartenjahr gehen 29 weitere Familienzentren – möglichst in allen 24 Städten und Gemeinden im Kreis – an den Start. Bis 2012 können es bis zu 90 Einrichtungen sein. Das Auswahlverfahren für die zweite Phase des Modellprojektes wurde durch die Jugendämter gerade eingeleitet.

Die Kitas werden nach den Kriterien des Ministeriums ausgewählt. So soll sichergestellt werden, dass sie beispielsweise über Konzepte zur Vermittlung von Familien an Beratungsstellen verfügen, wenn entsprechender Bedarf ersichtlich wird. Außerdem müssen künftige Familienzentren Kenntnisse über die soziale Lage im Umfeld und den tatsächlichen zeitlichen Betreuungsbedarf von Eltern, sowie die Fähigkeit zur Vermittlung von Eltern- und Familienbildungsangeboten nachweisen. Auch die möglichen Kooperationspartner müssen angegeben werden. Wurde eine Kita als Familienzentrum ausgewählt, erwartet die Einrichtung nach einem Jahr gegebenenfalls die Zertifizierung mit dem Gütesiegel.

Gute und immer bessere Bedingungen für Familien – das haben auch die „Lokalen Bündnisse für Familien" im Sinn, die in so gut wie allen Städten und Gemeinden im Kreis zu finden sind. Sie halten beispielsweise Ratgeber vor, die alles Wissenswerte rund um das Themenfeld „Kinder und Eltern" enthalten. Von praxisgerechten Informationen für Alltagsfragen, Notfälle und Krisensituationen bis hin zu allen bedeutenden Anschriften von Beratungsstellen und Institutionen.

So hat der Kreis Steinfurt schon viel für sein familienfreundliches Profil getan. Im Wettkampf der Regionen darf man sich jedoch hierauf nicht ausruhen. Stattdessen sind weitere gemeinsame Anstrengungen besonders in den Bereichen Frauenerwerbsmöglichkeiten und Betreuungsinfrastruktur gefragt. Dabei werden durchaus auch ungewöhnliche Wege, Projekte und Ideen verfolgt und zum Erfolg geführt. Genau dafür ist das Kreisentwicklungsprogramm ja da! „Kreis Steinfurt 2020 – gemeinsam gestalten" – zum Wohle der Kinder und aller.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.34.01

Das Bündnis für Familie – Kreis Unna lebt kreisweite Familienkompetenz

Von Jochen Preising

Familienfreundlichkeit gehört zu den zentralen gesellschaftlichen Anliegen unserer Zeit. Familien brauchen Zukunft mit sozialer und wirtschaftlicher Sicherheit. Kinder brauchen verlässliche und qualitativ gute Betreuungsangebote.

Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Gewerkschaften, Kirchen und Verbände sowie weitere gesellschaftliche Akteure im Kreise Unna wollen sich in allen Lebenslagen für die Stärkung von Familien und den Auf- und Ausbau familienfreundlicher Strukturen einsetzen, gleichzeitig der Bedeutung als Standortfaktor und damit der Wirtschaftsförderung Rechnung tragen. Mit dem Ziel, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kreise Unna zu verbessern, haben sich die Beteiligten am 16.07.2004 zu einem Bündnis für Familie-Kreis Unna zusammengeschlossen. Die Grundlagen dafür wurden in einem einstimmigen Kreistagsbeschluss, vereinbarten Zielen und einer von Akteuren unterschriebenen Deklaration geschaffen.
Das Bündnis hat sich nach drei Jahren als Forum für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kreisweit und bundesweit etabliert. Partner und Akteure sind durch die konkrete Arbeit der Familienkonferenzen

- 13.04.2005 > 1. Familienkonferenz Deklaration, Ziele, Strukturen
- 07.12.2005 > 2. Familienkonferenz Familienförderung ist Wirtschaftsförderung
- 10.05.2006 > 3. Familienkonferenz Kinderbetreuung – zwischen Qual und Qualität

und Handlungsfelder auf gutem Wege, innovative und familienfreundliche Lösungen für den Kreis Unna als familienfreundlichen Standort zu finden. Die Lenkungsgruppe als Steuerungsinstrument und drei Handlungsfelder

- Die Arbeitswelt familienfreundlich gestalten
- Bildung,Betreuung und Erziehung
- Wohnen und Leben

arbeiten im Dialog von Fachleuten und Bürgern selbstständig seit der ersten Familienkonferenz an konkreten Projekten zur Förderung von Familie und Beruf.
Die dritte Familienkonferenz zum aktuellen Thema „Kinderbetreuung – zwischen Qual und Qualität stieß bei 200 Besuchern regional auf große Resonanz. Die Schirmherrschaft lag in den Händen von Landrat Michael Makiolla. Das brandaktuelle Thema „Bildung, Betreuung und Erziehung der Unter 6-Jährigen“ wurde in Vorträgen mit Fachleuten und Bürgern diskutiert. Dazu präsentierte ein Familienmarkt mit 30 Ständen die Vielfalt der fachlichen Arbeits- und Gestaltungsfelder im Kreis Unna. Zusammengefasst wurde diese Familienkonferenz als Plenum der Akteure in einer Resolution zur „Unter-6-Jährigen-Betreuung im Kreis Unna“. Die Resolution wurde zur Grundlage eines kontinuierlichen Dialoges mit der Bürgermeisterkonferenz und Fachleuten aus Verwaltung und Verbänden.
Zum großen Hit wurde die Einrichtung des kreisweiten Notinselprojektes für Kinder. Die Kooperationspartner Kreis Unna, Antenne Unna, Kreispolizeibehörde Unna und das für Organisation und Service zuständige Bündnis für Familie haben inzwischen 600 Unternehmen und Geschäfte in neun Kommunen im Kreis Unna als Notinseln gewinnen können. 60 Grundschulen werden mit Informationen ebenfalls eingebunden. „Wir haben es geschafft, das Motto „Wo wir sind, bist Du sicher im Kreis Unna zu etablieren“, so Dr. Kienitz, die Patin des Bündnis für Familie. Schon im ersten Halbjahr 2007 werden sich die kreisweiten Kooperationspartner zum Ausbau der Notinseln mit Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmen, Eltern und Schulen treffen. Das Bündnis für Familie hat dazu beigetragen, dass der Kreis Unna als erster Kreis in Nordrhein-Westfalen mit diesem flächendeckenden Angebot für Kinder und Familien ein praktisches Netzwerk zum besonderen Schutz der Kinder einrichten konnte.
Das Bündnis für Familie war bundesweit beim ersten deutschen Familientag mit einem viel beachteten und stark nachgefragten Informationsstand vertreten. Die überörtliche Präsenz wird durch Anforderungen mit Referaten, Podien bei Fachveranstaltungen und Gremienarbeit abgerundet. Das Bündnis für Familie als Motor für einen familienfreundlichen Kreis Unna als Markenzeichen wird 2007 mit Steuerungsinstrumenten wie der Zukunftskonferenz, Integrationskonferenz und der Seniorenkonferenz durch ein abgestimmtes Partizipationskonzept Zukunft gestalten. Das Bündnis für Familie-Kreis Unna ist für 2007 mit seiner jahrelangen Familienkompetenz thematisch und personell gut und richtig aufgestellt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.34.01

Kreis Warendorf: Die neuen Wege in der kommunalen Familienpolitik haben sich bewährt

Familiengutscheine, ein Familientelefon sowie eine Kinderbetreuungsbörse zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – das sind nur drei von vielen Maßnahmen, die der Kreis Warendorf vor gut vier Jahren nach der Verabschiedung seines Familienberichtes und Familienprogramms ergriffen hatte. Ziel war und ist es, die Familienpolitik noch mehr an den Bedürfnissen der Familien ausrichten.

Der Familiengutschein wird gemeinsam mit einem Elternbrief an Familien nach der Geburt des ersten Kindes verschickt und ist eine Gemeinschaftsaktion des Kreises Warendorf und jeweils einer seiner 13 Kommunen. Eingelöst werden kann der Gutschein im Wert von 50 Euro in den Familienbildungsstätten im Kreis Warendorf. Dort gibt es eine Vielzahl von interessanten Angeboten zum Beispiel von der Elternschule und Säuglingspflege bis hin zu Vorträgen und Seminaren zu Erziehungsfragen, zur Gesundheitsvorsorge oder Haushaltsführung.
Im Rahmen eines großen Familientages wurde im Oktober 2003 das Familientelefon freigeschaltet. Dieses Telefon ist zu den Öffnungszeiten der Kreisverwaltung mit einem kompetenten Mitarbeiter besetzt, der den Anrufer schnell und unbürokratisch mit den gewünschten Informationen versorgt. Die Kinderbetreuungsbörse hilft Familien bei der Suche nach einem Kindergartenplatz oder einer Tagespflegeperson. Sie informiert über die Angebote und vermittelt bei Bedarf das erforderliche Betreuungsangebot. So soll in erster Linie den Müttern der berufliche Wiedereinstieg erleichtert werden, indem ihnen die verschiedenen lokalen Möglichkeiten, die es bei der Kinderbetreuung gibt,

vorgestellt und Kontakte vermittelt werden. Bei dem Wettbewerb „Ausgezeichneter Betrieb im Kreis Warendorf“ ist der Aspekt Familienfreundlichkeit als neues Bewertungskriterium mit aufgenommen worden. So sollen Firmen dazu angeregt werden, bessere Möglichkeiten zur Verbindung von Familie und Beruf zu schaffen. Darüber hinaus ist in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Warendorf eine Initiative geplant, speziell bei mittelständischen Firmen für familienfreundlichere Arbeitszeiten zu sorgen. Den Firmen sollen verschiedene Modelle vorgestellt werden, die es ihnen ermöglichen, die Arbeitszeiten so zu gestalten, dass sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber davon profitieren.

Vorangegangen war diesen und vielen weiteren konkreten Maßnahmen eine Analyse der Situation von Familien, Kindern und Jugendlichen im Kreis Warendorf sowie ein daraus resultierender Maßnahmekatalog. Beides wurde im „Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf“ ausführlich dargestellt. Im Kreis Warendorf leben viele junge Familien und Kinder.

„Wir sind stolz darauf, als Familienregion zu gelten. Denn Familien erbringen Leistungen, die keine Institution oder der Staat übernehmen oder ersetzen können – und auch nicht sollen!“, so Landrat Dr. Olaf Gericke. „Der Kreis Warendorf möchte mit dem Familienbericht und dem Familienprogramm die Familien in Zukunft noch besser unterstützen und stärken“.

An dem in dieser Form bundesweit bisher einmaligen Projekt wurden über 3.000 Menschen beteiligt. Zum einen vertraute man auf die bewährte Unterstützung von über 100 Fachleuten, darunter haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte aller kreisangehörigen Kommunen, die in Planungsgruppen mit der Unterstützung des Instituts für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) in Hannover die fachlichen Grundlagen erstellten. Zum anderen wurde aber auch großer Wert auf die Erfahrungswerte und Wünsche der Familien gelegt. Ihnen wurde auf 14 kreisweiten Familienforen die Gelegenheit gegeben, ihre Anliegen zur Sprache zu bringen.

Das Ergebnis ist ein rund 180 Seiten starker, umfassender Sozialplanungsbericht unter anderem zu den Themenbereichen Wohnen, Erwerbstätigkeit, Gesundheit, Selbsthilfe sowie Netzwerk familienunterstützender Dienste. Der Familienbericht und das Familienprogramm liefern somit eine Beschreibung der Lebenssituation der Familien, der familienpolitischen Leistungen und Dienste sowie der Defizite und des zukünftigen Bedarfs. Im Familienprogramm werden die konkreten Handlungsanforderungen beschrieben.

Der „Familienbericht und Familienprogramm für den Kreis Warendorf“ steht auch zum Download bereit: www.kreis-warendorf.de

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 51.34.01

Novellierung Landesplanungsgesetz – Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände

Der Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landtages hat am 14.03.2007 eine Anhörung zum Gesetz zur Übertragung der Regionalplanung für die Metropole Ruhr auf den Regionalverband Ruhr (LT-Drs. 14/2774) durchgeführt. Für diese Anhörung hat die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände mit Datum vom 02.03.2007 die nachstehend abgedruckte Stellungnahme abgegeben:

Die angestrebte Übertragung der Regionalplanung auf den Regionalverband Ruhr ist aus unserer Sicht derzeit in fachlicher Hinsicht nicht angezeigt. Das Verbandsgebiet des Regionalverband Ruhr stellt keinen Planungsraum dar, der aufgrund seiner siedlungsräumlichen und wirtschaftlichen Struktur einheitlich betrachtet werden muss. Insbesondere in den Randlagen des Verbandsgebietes existiert eine Vielzahl von Verknüpfungen in die Nachbarkommunen und Kreise der Regierungsbezirke Arnsberg, Münster und Düsseldorf. Diese Verknüpfungen sind oftmals von größerer Bedeutung als die Beziehungen in das Kernland des Ruhrgebietes. Ein Regionalplan für das Ruhrgebiet kann diesen Umstand nicht ausreichend widerspiegeln und würdigen. Die Bewältigung der Probleme des Stadt-Umland-Verhältnisses in den Randgebieten des Ballungsraumes Ruhrgebiet zu den eher ländlich strukturierten Regionen wird durch eine einheitliche Regionalplanung für das Verbandsgebiet des Regionalverband Ruhr eher erschwert als erleichtert.

Mit der Schaffung einer kommunalverfassten Planungsebene im Ruhrgebiet wird eine Entscheidung getroffen, die nach unserer Auffassung untrennbar in den Kontext der

jetzt begonnenen Verwaltungsstrukturreform gehört. Dies ist nicht nur ein Problem des zeitlichen Ablaufes. Auch die inhaltlichen Auswirkungen der jetzt vorgesehenen Änderungen des Landesplanungsgesetzes widersprechen dem Reformziel der Verschlankung und des Behördenabbaus. Es entsteht eine zusätzliche 6. Regionalplanungsbehörde mit zahlreichen Schnittstellen zu den Bezirksregierungen, da grundsätzliche Fachzuständigkeiten dort verbleiben werden. Nach den Vorstellungen des Landes soll bis 2012 eine Änderung der Regierungsbezirke im Rahmen einer Neuordnung der staatlichen und kommunalen Mittelebene in Erwägung gezogen werden. Eine solche landesweit einheitliche Neuordnung sollte abgewartet werden, bevor weitere Aufgabenzuweisungen an den RVR erfolgen.

Wir möchten ferner darauf hinweisen, dass der Gesetzentwurf in sich nicht ausgereift ist. Die o. g. Schnittstellen ergeben sich daraus, dass lediglich die Regionalplanungskompetenz und das Beratungsrecht nach § 9 Landesplanungsgesetz auf den Regionalverband Ruhr übertragen werden sollen. Die Ausführungen der mittelinstanzlichen Aufgaben – z. B.: Städtebauförderung, Verkehr, Kultur- und Sportförderung sowie sämtliche Prüfungsfunktionen – verbleiben jedoch bei den bisherigen Bezirksregierungen. Es ist aus unserer Sicht fraglich, ob ein solches Konstrukt zu einem effektiveren Handlungsablauf führen wird. Wir gehen eher davon aus, dass sich für die Kommunen ein Mehraufwand durch die Zugehörigkeit zum Regionalverband Ruhr einerseits und der Abstimmungsnotwendigkeit mit den bisherigen Bezirksregierungen andererseits ergeben wird.

Der Gesetzentwurf harmoniert auch nicht ausreichend mit anderen parallel vorgelegten Gesetzentwürfen, so z. B. dem Gesetz über die Novellierung des öffentlichen Personennahverkehrs. Hier werden die verbandszugehörigen Gebietskörperschaften Stadt Hamm und Kreis Unna z. B. weiterhin dem Kooperationsraum Westfalen zugeordnet, während der gesamte Regierungsbezirk Düsseldorf im Kooperationsraum Rhein-Ruhr aufgeht.

Es stellen sich ferner eine Reihe von Einzelfragen, die aus unserer Sicht noch ungeklärt sind. So verhält sich der Gesetzentwurf nicht zu der Frage, wie mit Veränderungen der Mitgliedschaft des Regionalverband Ruhr im Hinblick auf die Regionalplanung umgegangen werden soll. Das Gesetz über den Regionalverband Ruhr sieht eine Austrittsmöglichkeit aus dem Verband vor. Ein Austrittsszenario ist auch durchaus realistisch, da z. B. der Kreis Wesel bereits entsprechende Absichten bekundet hat. Hier müsste z. B. die Frage geklärt werden, ob der Regionalplan bei einem Verbandsaustritt weiterhin seine Verbindlichkeit für das Gebiet der ausgetretenen Gebietskörperschaften behalten würde. Ungeklärt ist auch die Mitwirkungsbefugnis von Kommunalvertretern aus Gemeinden mit einem den Regionalplan ersetzenden Nutzungsplan gemäß § 25 Landesplanungsgesetz im übrigen Regionalplanverfahren.

Schließlich möchten wir darauf hinweisen, dass die vorgesehene Übertragung der Regionalplanungskompetenz auf den Regionalverband Ruhr ein Anwendungsfall des Konnexitätsprinzips nach § 78 Abs. 3 Landesverfassung Nordrhein-Westfalen ist. Die Regionalplanung wird bisher als staatliche Aufgabe betrieben, die mit der Übertragung auf den RVR kommunalisiert werden soll. Ausweislich des Vorblattes zum Gesetzentwurf (LT-Drs. 14/2774, Seite 4) führt diese Übertragung beim Regionalverband Ruhr zu zusätzlichem Arbeits-, Personal- und Sachaufwand. Dieser erhöhte Aufwand müsste von den Mitgliedskommunen des Regionalverbandes Ruhr über eine erhöhte Umlage finanziert werden. Das Gesetz kann daher nur dann verfassungskonform zustande kommen, wenn gemäß § 78 Abs. 3 gleichzeitig mit der Aufgabenübertragung Bestimmungen über die Deckung der Kosten getroffen werden. Dabei ist für die Belastung der Kommunen ein finanzieller Ausgleich zu schaffen. Die Landesregierung wäre gemäß § 6 des Gesetzes zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß § 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnexitätsausführungsgesetz – KonnexAG) verpflichtet gewesen, frühzeitig eine Prognose der finanziellen Auswirkungen der Aufgabenübertragung zu erstellen. Die entsprechende Regelung zum Belastungsausgleich hätte gemäß § 6 Satz 2 in den vorliegenden Gesetzentwurf aufgenommen werden müssen. Die Kostenfolgeabschätzung hätte beigefügt werden müssen. Alternativ dazu hätte in § 6 Satz 4 Konnexitätsausführungsgesetz der Gesetzentwurf auf ein gesondertes Belastungsausgleichsgesetz verweisen müssen. Wir können insofern nicht nachvollziehen, warum der Entwurf der Landesregierung den Bedarf für eine sorgfältige Ermittlung des entstehenden Personal- und Sachaufwandes beim Regionalverband Ruhr anerkennt, diesen aber bislang nicht ermittelt hat. Da der Referentenentwurf uns bereits am 28.06.2006 zugeleitet wurde und wir in unserer diesbezüglichen Stellungnahme ebenfalls bereits auf dieses Problem hingewiesen haben, hätte aus unserer Sicht ausreichend Zeit bestanden, eine Kostenfolgeabschätzung nach dem Konnexitätsausführungsgesetz durchzuführen.

Auch das gemäß § 7 Konnexitätsausführungsgesetz erforderliche Beteiligungsverfahren im Rahmen der Kostenfolgeabschätzung ist trotz unseres diesbezüglichen Hinweises gegenüber dem federführenden Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Energie des Landes NRW unterblieben. Auf die verfassungsrechtlichen Implikationen dieser Verfahrensfehler weisen wir ausdrücklich hin.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 61.12.01

Erfahrungsbericht zum Bürokratieabbaugesetz OWL

Von Wilhelm Krömer, Landrat des Kreises Minden-Lübbecke und Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der OstWestfalenLippe Marketing GmbH

Am 9. März 2007 hat der Landtag NRW das Bürokratieabbaugesetz I veranschiedet. Damit werden verschiedene Vereinfachungen im Landesrecht umgesetzt, die durch das Bürokratieabbaugesetz OWL in den vergangenen Jahren in der Modellregion OstWestfalen-Lippe (OWL) getestet worden sind. Dazu gehören auch die Aussetzung des Widerspruchsverfahrens im Gewerbe-, Gaststätten-, Arbeitsschutz- und Baurecht. Der nachfolgende Bericht schildert unsere Erfahrungen, die wir in der Region mit der Aussetzung des Widerspruchsverfahrens gemacht haben. Er wurde auf Grundlage von Gesprächen mit Vertretern der Bauordnungsbehörden und der Wirtschaft erarbeitet. Er ist Teil eines Erfahrungsberichts zum Bürokratieabbaugesetz, den die OWL Marketing GmbH derzeit für das Innenministerium NRW erarbeitet.

Einleitung

Bei Entscheidungen nach

- dem Arbeitsschutzgesetz,
- der Gewerbeordnung,
- dem Geräte- und Produktsicherheitsgesetz,
- dem Arbeitszeitgesetz,
- dem Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssi-cherheit,
- dem Gaststättengesetz

sowie Entscheidungen der Bauaufsichts- und -genehmigungsbehörden wird kein Widerspruchsverfahren durchgeführt.

Erfahrungen in der Modellregion OstWestfalenLippe

Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens in den oben genannten Gebieten geht nicht auf einen Vorschlag aus der Modellregion OWL zurück, sondern wurde auf Initiative der Landesre-gierung in das Bürokratieabbaugesetz OWL aufgenommen. Lediglich im Baurecht wurde aus der Region die Abschaffung des verpflichtenden Vorverfahrens zugunsten eines Optionsrechts angeregt: Der Unternehmer sollte wählen können, ob ein Vorverfahren durchgeführt oder direkt eine gerichtliche Klärung herbeigeführt wird.
Die Fallzahlen und die Einschätzung, ob der Wegfall des Verfahrens sich bewährt hat, unterscheiden sich je nach Rechtsbereich. Im Gewerbe-, Gaststätten- und Arbeitsschutzrecht gibt es vergleichsweise wenige Fälle. Die Erfolgsquote von Widersprüchen in diesen Bereichen war vor der Änderung sehr gering, so dass die Abschaffung begrüßt wird. Die Frage, ob sich der Verzicht auf das Vorverfahren bei Bauangelegenheiten bewährt hat, wird in der Region unterschiedlich gesehen. Die unterschiedlichen Positionen spiegeln sich in den Stellungnahmen der Experten wider, die am 29. November im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform des Landtags NRW angehört wurden (vgl. Ausschussprotokoll APr 14/312). Beim Verwaltungsgericht ist eine Verdopplung der Klageeingänge zu verzeichnen, die Anzahl der Petitionen ist konstant geblieben (siehe Tabelle).
Aus Sicht der Bauordnungsbehörden der Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld wird die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens im Baurecht begrüßt. Die Erfolgsquote von Widersprüchen vor der Änderung war gering (unter 5%). Bei vielen Widerspruchsverfahren handelte es sich um Bagatellfälle und Nachbarstreitigkeiten. Hinzu kamen Antragsteller sowie Nachbarn im engeren oder auch weiteren Umfeld eines Bauvorhabens, die allein schon aus Prinzip gegen die Entscheidung der Behörde Widerspruch eingelegt haben. Das Widerspruchsverfahren führte in den Behörden zu einem hohen Arbeitsaufwand und erwies sich als zusätzliche Verfahrensschleife, in der die Entscheidung der Behörde in der überwiegenden Zahl der Fälle bestätigt wurde. Aufgrund der höheren Kosten und des größeren Aufwands eines Klageverfahrens ist die Hemmschwelle gestiegen: Viele Antragsteller, die Widerspruch eingelegt hätten, scheuen das Klageverfahren.
Die Bauordnungsbehörden bewerten die Befriedungsfunktion des Widerspruchsverfahrens als gering. Auch wenn der Großteil der Widerspruchsführer nach Abschluss des Widerspruchsverfahrens keine Klage eingereicht hat, liegt dies überwiegend nicht an der Zufriedenheit mit der Entscheidung. Demgegenüber hat die Entscheidung des Verwaltungsgerichts eine verbindlichere Wirkung und findet eine höhere Akzeptanz als ein Widerspruchsbescheid, was sicherlich auch mit dem Nimbus des Richters zusammenhängt. In OWL ergibt sich zudem durch die Durchführung einer richterlichen Mediation die Möglichkeit, vor Gericht schnell und einvernehmlich zu einer Einigung zu kommen. Die richterliche Mediation wird im Rahmen des „Justizmodells in OWL“ in der Modellregion als Alternative zum Klageverfahren getestet. Beim Verwaltungsgericht Minden wird das Instrument seit Anfang 2006 praktiziert und erweist sich als sehr erfolgreich. Unter Moderation eines richterlichen Mediators suchen die Beteiligten gemeinsam nach der Lösung eines Konflikts. Anders als bei einem Gerichtsverfahren geht es nicht darum, die Rechtsfragen zu klären, sondern einen Interessenausgleich herzustellen. Mittlerweile wurden bereits 41 Verfahren erfolgreich durchgeführt. Jüngst konnte sogar der Streit zwischen Arminia Bielefeld und den Anliegern über den Ausbau der Schüco-Arena einvernehmlich gelöst werden.
Die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird von den Bauordnungsbehörden nicht als Einschränkung des Rechtsschutzes gesehen. Auch ohne Widerspruchsverfahren nehmen die Behörden in der Region berechtigte Einwendungen von Unternehmen und Bauherren auf und ändern Ausgangsbescheide ab. Zudem wird in den Genehmigungsverfahren immer mehr Wert auf eine enge Kooperation der Beteiligten und frühzeitige Absprachen gelegt, um insbesondere den Anliegen der Unternehmen entgegen kommen zu können und bei rechtlichen Problemen gemeinsam nach Alternativen zu suchen. Die Behörden in OWL haben ihr Genehmigungsmanagement optimiert und Kooperationsvereinbarungen geschlossen (wie z. B. „Genehmigungsmanagement“ im Kreis Gütersloh, „Widufix“ im Kreis Herford, „BUS Bürger- und Unternehmerservice“ im Kreis Lippe, Minden-Lübbecker Unternehmer-Service „MILUS“ oder „100Pro“ im Kreis Paderborn). Die Kreise Paderborn und Höxter stehen als zwei von 13 Behörden bundesweit vor der Zertifizierung mit dem RAL-Gütezeichen „Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung“. Diese Initiativen werden unterstützt durch das „Bündnis für wirtschaftsnahe Verwaltung OWL“, das 138 Behörden, Gerichte, Kammern und Wirtschaftsverbände, politische Parteien und Hochschulen der Region am 21. September 2006 unterzeichnet haben. Durch Servicegarantien (z. B. Erteilung einer Baugenehmigung in sechs Wochen) und eine verbesserte Kooperation der Behörden untereinander werden Unternehmen und ihre Genehmigungsverfahren optimal betreut. Dies zeigt sich in einem kontinuierlichen Kontakt zwischen Behörde und Unternehmen sowie der Behörden untereinander. So suchen beispielsweise die Bauordnungsämter der kreisangehörigen Städte bei schwierigen Fällen im Vorfeld die Abstimmung und das Know-how der Kreise, durch regelmäßige Dienstbesprechungen wird die Einheitlichkeit der Rechtsanwendung gewahrt. Insofern wird die Selbstkontrollfunktion des Widerspruchsverfahrens bereits im Vorfeld kompensiert.
Durch die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens wird die Verfahrensdauer reduziert, da ein zeitaufwendiger Verfahrensschritt wegfällt. Insbesondere durch die Durchführung richterlicher Mediation, deren Anzahl kontinuierlich steigen wird, wird die Entscheidung beschleunigt. Der Wegfall des Widerspruchsverfahrens hat in den oberen Bauaufsichtsbehörden zu spürbaren Entlastungen geführt, so dass Personal eingespart und für andere Zwecke eingesetzt werden konnte.
Aus Sicht der Unternehmen ist die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens ein wesentliches Mittel zur Verfahrensbeschleunigung. Erfahrungsgemäß führen die Nachprüfungen in einem Vorverfahren nicht zu neuen Erkenntnissen und Bewertungen, was in der Regel in einer Bestätigung der Ausgangsentscheidung resultiert. Dies zeigt die geringe Erfolgsquote bei Widersprüchen. Durch die oben genannten Kooperationsvereinbarungen und Servicegarantien wurden die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Verwaltung sowie die Abläufe von Genehmigungsverfahren in OWL optimiert. Die Einführung der richterlichen Mediation wird als weiteres Instrument gesehen, die Qualität der Zusammenarbeit zu verbessern und schnell

zu Einigungen zu kommen. Vor diesem Hintergrund wird die Abschaffung des Widerspruchsverfahrens nachdrücklich unterstützt, da die vermeintliche Einschränkung des Rechtsschutzes im Verhältnis zu Effizienzgesichtspunkten eines schnellen Verwaltungsverfahrens deutlich zurücksteht. In der Region gibt es jedoch auch Kritiker, die das Widerspruchsverfahren aufgrund seiner Selbstkontrollfunktion der Behörde, der Rechtsschutzfunktion für den Bürger und der Entlastungsfunktion für die Verwaltungsgerichte beibehalten wollen. Das Vorverfahren wird als praxisorientiertes und kostengünstiges Rechtsschutzangebot gesehen, das durch ein Verfahren beim Verwaltungsgericht nicht ersetzt werden kann.

	Ist - Zustand				**Modellphase**		
	2001	**2002**	**2003**	**2004**	**2. Halbjahr 2005**	**1. Halbjahr 2006**	**2. Halbjahr 2006**
1. Verwaltung							
1.1 Zahl der Bescheide	27.353	29.316	29.893	30.247	15.639	14.985	16.102
1.2 Zahl der Widersprüche	904	974	1.008	962	Widerspruchsverfahren ausgesetzt		
1.3 Zahl der Petitionen/ Fachaufsichtsbeschwerden							
1.3.1 Berücksichtigte Bescheide	24.935	26.926	28.150	27.115	13.925	13.231	14.041
1.3.2 Zahl der Petitionen/ Fachaufsichtsbeschwerden	214	271	251	182	81	72	63
1.3.3 Zahl der erfolgreichen Petitionen/Fachaufsichts-beschwerden					2	3	4
2. Gerichte							
2.1 Eingänge							
2.1.1 Hauptsacheverfahren	214	203	173	167	245	165	179
2.1.2 Eilverfahren	69	67	92	61	30	35	30
2.2 Erledigungen							
2.2.1 Hauptsacheverfahren	210	212	172	245	123	169	195
2.2.2 Eilverfahren	70	67	94	60	30	34	32
2.3 durchschnittliche Verfahrenslaufzeit (in Tagen)							
2.3.1 Hauptsacheverfahren	512	395	378	399	229	209	241
2.3.2 Eilverfahren	52	46	41	37	41	50	51

Quelle: Bezirksregierung Detmold, Verwaltungsgericht Minden

Praxisforum Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP) in Brüssel

Von Udo Röllenblech

NRW Finanzminister Dr. Helmut Linssen hatte zu einem Forum „Öffentlich-Private Partnerschaften– Erfahrungen aus der Praxis“ in die nordrhein-westfälischen Landesvertretung in Brüssel eingeladen. Veranstalter waren das NRW Finanzministerium, der Landkreistag NRW, die Wirt-schaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt (WESt mbH), die NRW.Bank und HOCHTIEF PPP Solutions.

Der Minister stellte die politischen Ziele und konkreten Erfahrungen des Landes bei der Umsetzung von ÖPP-Projekten vor. Die fachlichen Beiträge von Vertretern der Veranstalter wurden in einer anschließenden Podiumsdiskussion unter Einbezug des Fachpublikums von Hajo Friedrich (Freier Journalist) moderiert und vertieft. Teilnehmer der anschließenden Diskussion waren neben Minister Linssen die Berichterstatterin im Europäischen Parlament, MdEP Barbara Weiler, Landrat Thomas Kubendorff als Präsident des Landkreistages NRW und Dr. Joachim Schneider von der Europäischen Kommission (Generaldirektion Energie und Verkehr). Am Folgetag fand noch ein vertiefender Austausch zwischen der PPP-Task Force (PPP: Public Private Partnership) des NRW Finanzministeriums und Spitzenvertretern des Landkreistages NRW im Rahmen des 8. Brüsseler Gesprächs zur Kommunalpolitik statt (vgl. Bericht auf Seite 144 in dieser EILDIENST-Ausgabe).

Auf besonderes Interesse im Publikum stieß die sehr anschauliche Schilderung des praktischen Ablaufs der Sanierung des Kreishauses in Unna als ÖPP-Projekt. Wurde hieran doch deutlich, dass es durchaus möglich ist, ein ÖPP-Projekt vornehmlich mit kleinen und mittelständischen Unternehmen aus der heimischen Region durchzuführen.

Das Praxisforum ist auf eine überwältigende Resonanz gestoßen. Über 130 Gäste, zum Teil aus Großbritannien und den Niederlanden, waren der Einladung gefolgt. Diese stark praxisbezogene Veranstaltung wurde von dem Fachpublikum für intensive Diskussionen genutzt. Interessant ist, dass Nordrhein-Westfalen in Deutschland eine Vorreiterrolle auf dem Gebiet der ÖPP hat. ÖPP-Projekte haben nach bisherigen Erfahrungen insbesondere auf kommunaler Ebene zu Wirtschaftlichkeitsvorteilen von fünf bis 15 Prozent geführt. Deshalb solle dieser Weg konsequent weiter geführt werden.

Weiterführende Informationen:

http://www.ppp.nrw.de/
http://ec.europa.eu/internal_market/publicprocurement/ppp_de.htm
http://www.barbara-weiler.de/pdf/aktuell_49.pdf

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 10.40.10.5

Brüsseler Gespräch zur Kommunalpolitik: Öffentlich-Private Partnerschaften – Deutsche Ratspräsidentschaft und Bürokratieabbau

Von Udo Röllenblech

Das 8. Brüsseler Gespräch zur Kommunalpolitik des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, zu dem Landrat Thomas Kubendorff als Präsident des LKT NRW eingeladen hatte, fand in der NRW-Landesvertretung Brüssel statt. Ziel dieser regelmäßig stattfindenden Gespräche ist der Austausch zwischen Vertretern nordrhein-westfälischer Kreise und Experten aus der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Land Nordrhein-Westfalen über aktuelle Themen, die für die nordrhein-westfälischen Kommunen von besonderem Interesse sind. Im Vordergrund steht der offene Dialog, verbunden mit der Hoffnung, für die berechtigten Anliegen der Kommunen in einer erweiterten Europäischen Union zu sensibilisieren.

Das 8. Brüsseler Gespräch zur Kommunalpolitik des Landkreistages Nordrhein-Westfalen, zu dem Landrat Thomas Kubendorff als Präsident des LKT NRW eingeladen hatte, fand in der NRW-Landesvertretung Brüssel statt. Ziel dieser regelmäßig stattfindenden Gespräche ist der Austausch zwischen Vertretern nordrhein-westfälischer Kreise und Experten aus der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Land Nordrhein-Westfalen über aktuelle Themen, die für die nordrhein-westfälischen Kommunen von besonderem Interesse sind. Im Vordergrund steht der offene Dialog, verbunden mit der Hoffnung, für die berechtigten Anliegen der Kommunen in einer erweiterten Europäischen Union zu sensibilisieren. In einem Vertiefungsgespräch am Folgetag nach dem ersten Praxisforum

Angeregte Diskussion (v. lks.): LKT-Hauptgeschäftsführer Dr. Martin Klein, LKT-Präsident Thomas Kubendorff, MdEP Dr. Markus Pieper und MdEP Dr. Klaus Hänsch

„Öffentlich-Private Partnerschaften (ÖPP)“ in Brüssel (vgl. Bericht auf Seite 144 in dieser EILDIENST-Ausgabe) wurde deutlich, dass ÖPP-Vorhaben für Kommunen insbesondere ab einer bestimmten Größenordnung interessant sind. Sie bedürfen allerdings auch einer sorgfältigen Vorbereitung und Abwicklung.
Anschließend berichtete der NRW-Staatssekretär für Bundes- und Europaangelegenheiten, Michael Mertes, in einer weiteren Gesprächsrunde über die europapolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalens zur deutschen Ratspräsidentschaft 2007. Im Mittelpunkt stand der Lissabonprozess[1] mit den Schwerpunkten Forschung, Entwicklung, KMU-Politik sowie der besseren Rechtsetzung und der Sicherstellung der Energieversorgung.
Die Schwerpunktthemen der deutsche Ratspräsidentschaft „EU-Verfassungsvertrag“ und „Bürokratieabbau“ waren dann Gegenstand eines Gesprächs mit MdEP Prof. Dr. Klaus Hänsch (SPE) und MdEP Dr. Markus Pieper (EVP-ED), sowie Stephan Naundorf aus der Geschäftsstelle Bürokratieabbau des Bundeskanzleramtes. Die teilweise unterschiedlichen Einschätzungen, wie es mit dem EU-Verfassungsvertrag weiter gehen kann, wurden eingehend diskutiert. Deutlich wurde, dass der Verfassungsvertrag Bezugspunkt für weitere Reformen der EU sein wird. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass immerhin 18 Mitgliedstaaten den Vertrag ratifiziert haben. Die Stärkung des Subsidiaritätsprinzips durch den Verfassungsvertrag ist dabei eines der zentralen Anliegen der Kreise und allgemein der Kommunen. Dadurch würde festgeschrieben, dass die EU nur dann tätig werden darf, wenn sie nachweisen kann, dass eine Maßnahme auf EU-Ebene besser als auf Ebene der Mitgliedsstaaten verwirklicht werden kann.
Zum Thema Bürokratieabbau machte Naundorf deutlich, dass es kein neues, aber stets aktuelles Thema sei. Bestehende Normen auf kostenmäßige bürokratische Auswirkungen zu identifizieren und zu überprüfen, ist Aufgabe der Koordinationsstelle der Bundesregierung für Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung. Ziel ist es, mehr Freiraum für die Wirtschaft zu schaffen und die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für staatliche Maßnahmen zu erhöhen. Von den Maßnahmen würden insbesondere die kleineren und mittleren Unternehmen profitieren, was neue Chancen für mehr Wachstum und Beschäftigung eröffnet.

1 Im März 2000 haben sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Lissabon ein ehrgeiziges Ziel gesetzt: die Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 10.10.15.2

PFT im Trinkwasser: Krisen- und Risikomanagement aus Sicht des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises

Von Dr. Peter Kleeschulte und Dr. Oliver Schäfer, Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises

I) Chronologie der Ereignisse

Am 01.06.2006 wurde das Gesundheitsamt durch die Bezirksregierung Arnsberg über die Ergebnisse einer Untersuchung des Institutes für Hygiene und Öffentliche Gesundheit der Universität Bonn informiert. Mitarbeiter des Institutes hatten im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung erhöhte Werte an perfluorierten Tensiden (PFT) in den Oberläufen der Ruhr und Möhne im Hochsauerlandkreis festgestellt. Die höchsten Konzentrationen wurden hierbei in zwei kleinen Bachläufen ermittelt, die in Brilon-Scharfenberg in die Möhne münden. Die Bachläufe entspringen auf einem landwirtschaftlich genutzten Feld.
Umgehend erfolgten Untersuchungen der Trinkwässer aus den Trinkwassergewinnungsanlagen entlang der Ruhr und des Wasserwerkes Möhnebogen. Es wurden Trinkwasserbelastungen von 0,04 bis 0,56 µg/l gemessen. Da dringlich eine wissenschaftliche Erstbewertung der PFT-Trinkwasser-Konzentrationen erfolgen musste, wurde durch das Gesundheitsamt das Hygiene-Institut des Ruhrgebietes mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt. Gleichzeitig wurde die Trinkwasser-Kommission des Bundesministeriums für Gesundheit gebeten, sich mit dem Thema PFT im Trinkwasser zu befassen. Grenz- oder Richtwerte lagen bis zu diesem Zeitpunkt nicht vor.
Bei der Ursachensuche stellte sich schnell heraus, dass die PFT-Belastung durch ein Gemisch nach Bioabfall-Verordnung verursacht wurde. Diese Gemische wurden in einer Kompostierungsanlage hergestellt und auf Flächen im Hochsauerlandkreis, aber auch anderen Kreisen in NRW ausgebracht. Die Ermittlungen der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen den Hersteller dauern derzeit noch an.
Die Trinkwasser-Kommission des BMG beim Umweltbundesamt beschäftigte sich schon in ihrer Sitzung am 21.06.2006, an der das Gesundheitsamt des Hochsauerlandkreises teilnahm, ausführlich mit dem Thema PFT im Trinkwasser. In der Stellungnahme, die noch am gleichen Tag abgegeben wurde, wurden Ziel-, Leit- und vorsorgliche Maßnahmewerte festgelegt. Hierdurch war eine Bewertung der problematischen Situation möglich. Maßnahmen konnten nun durch das Gesundheitsamt vor Ort und die anderen beteiligten Behörden und Institutionen eingeleitet werden.
Im Vordergrund der Arbeit des Gesundheitsamtes des Hochsauerlandkreises stand in der folgenden Zeit unter anderem die Risikokommunikation. Im Wasserwerk Möhnebogen, das mehrere Stadtteile Arnsbergs versorgt (ca. 40.000 betroffene Einwohner) lag die PFT-Konzentration im Trinkwasser oberhalb des vorsorglichen Maßnahmewertes für Säuglinge. Eine Alternativ-Versorgung der betroffenen Bevölkerung durch andere Trinkwassergewinnungsanlagen war nicht möglich, sodass umgehend Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung getroffen werden mussten.
Derzeit erfolgt in einem aufwändigen Verfahren die Sanierung der hochbelasteten Flächen in Brilon-Scharfenberg. Die betroffenen Trinkwassergewinnungsanlagen an Ruhr und Möhne werden in enger Zusammenarbeit mit den Wasserversorgungsunternehmen engmaschig durch das Gesundheitsamt und die Bezirksregierung Arnsberg hinsichtlich der PFT-Werte (Monitoring) überwacht.

II) Krisenmanagement

Eine besondere Erschwernis für das Krisenmanagement stellte die mangelhafte Informationslage dar. Es galt, möglichst rasch Entscheidungen über den weiteren Betrieb der hauptsächlich betroffenen Trinkwassergewinnungsanlage Möhnebogen zu treffen. Eine Ersatzwasserversorgung kam von

vorne herein nicht in Frage, da ein Ausfall dieser größten Gewinnungsanlage im Hochsauerlandkreis nicht durch andere Anlagen zu kompensieren war.
Es wurde daher Wert darauf gelegt, so früh wie möglich allen verfügbaren Sachverstand aus allen beteiligten Behörden sowie aus ausgewiesenen Fachinstituten einzubinden. Daher wurde bereits am 7. Juni 2006 zu einer Dienstbesprechung im Kreishaus in Meschede eingeladen, um eine initiale Lagebeurteilung abgeben zu können. Teilnehmer dieser Besprechung waren neben den beteiligten Fachdiensten des Hochsauerlandkreises (Gesundheit, Wasser, Bodenschutz, Presseabteilung) die Gesundheits- und Wasserdezernate der Bezirksregierung Arnsberg, der Kreis Soest als Anrainer der Möhne sowie das Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Bielefeld. Wegen des Verdachtes auf eine Umweltstraftat war die Staatsanwaltschaft ebenfalls zu dieser Besprechung eingeladen worden. In der Besprechung wurde das weitere Vorgehen des Hochsauerlandkreises vorgestellt und mit den übrigen Beteiligten koordiniert.
Die interne Koordination im Hochsauerlandkreis erfolgte durch einen Krisenstab PFT, der sich regelmäßig, zunächst mindestens einmal wöchentlich, traf, um alle Beteiligten auf dem gleichen aktuellen Informationsstand zu halten und das Vorgehen der einzelnen Fachdienste abzustimmen. Die Bezirksregierung wurde regelmäßig über den Sachstand und die geplanten Maßnahmen informiert. Im Krisenstab wurde auch die Öffentlichkeitsarbeit unter der Federführung des Pressesprechers abgestimmt.

II.1) Risikobeurteilung

Zunächst stand das Gesundheitsamt vor der Aufgabe, die bevölkerungsbezogenen gesundheitlichen Risiken der Kontamination von Oberflächengewässern mit perfluorierten Tensiden abzuschätzen, um auf der Basis dieser Risikobeurteilung geeignete Kontrollmaßnahmen zu veranlassen. Das Ergebnis einer initialen Literatursuche im Internet (Google) und in der Fachdatenbank Medline war eher ernüchternd. Insgesamt konnten nur wenige aussagekräftige Daten über die toxikologische Wirkung von PFT gefunden werden. Es wurde schnell klar, dass es sich um eine Stoffgruppe mit mäßiger bis geringer akuter Toxizität handelt. Diese Erkenntnis verringerte den akuten Handlungsdruck und gab Raum für eine weitergehende differenzierte Risikobewertung durch entsprechend qualifizierte Experten.
Darüber hinaus ergab die Recherche, dass es sich um Stoffe mit langen Halbwertszeiten und der damit verbundenen Gefahr der Akkumulierung im menschlichen Körper handelt. Es fanden sich Hinweise auf Hepatotoxizität und Kanzerogenität. Human Biomonitoring-Studien durch die Universität Erlangen hatten eine Serumbelastung der Allgemeinbevölkerung gezeigt, die teilweise um das Zehnfach über den im Trinkwasser gemessenen Werten lag. Hauptbelastungsquellen schienen Industrie- und Hausabwässer sowie wasserfest beschichtete Verbraucherprodukte zu sein.
Diese Informationen standen kurzfristig nach Bekannt werden der PFT-Problematik Anfang Juni zur Verfügung, reichten jedoch nicht für eine suffiziente Risikobeurteilung aus. Daher wurde beim Hygieneinstitut des Ruhrgebiets eine gutachterliche Stellungnahme in Auftrag gegeben mit der Frage nach einer toxikologischen Erstbewertung. Die Stellungnahme lag am 14. Juni 2006 vor und bildete die Grundlage für die ersten Kontrollmaßnahmen. In der Stellungnahme der Trinkwasserkommission am Umweltbundesamt vom 21. Juni 2006 wurde die Risikobeurteilung von Herrn Prof. Ewers sowie die darauf basierenden Maßnahmeempfehlungen bestätigt.
Hiernach wurde für das Trinkwasser ein Zielwert festgelegt, der bei 0,1 µg/l liegt. Konzentrationen unterhalb dieses Wertes sind auch bei lebenslanger Aufnahme nicht mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen verbunden. Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmewerte festgelegt.

Leitwert: Der Leitwert gilt als lebenslang gesundheitlich duldbarer Wert für alle Bevölkerungsgruppen und liegt bei <= 0,3 µg/l. Hierbei werden die Summen aus PFOS und PFOA berücksichtigt.
Vorsorglicher Maßnahmewert (für Säuglinge): Dieser liegt bei <= 0,5 µg/l und dient dem vorsorglichen Schutz von Säuglingen. Dieser Wert wurde im weiteren Verlauf auch auf Schwangere bezogen.
Maßnahmewert (für Erwachsene): Ab 5,0 µg/l ist das Trinkwasser nicht mehr für Lebensmittelzwecke verwendbar.

Um kurzfristig einen Überblick über die tatsächliche Belastung des Roh- und Trinkwassers mit PFT zu erhalten, wurden unverzüglich nach Bekannt werden der Ergebnisse der Universität Bonn eigene orientierende Wasseruntersuchungen in Auftrag gegeben, die die Ergebnisse der Bonner Studie bestätigten. Es zeigte sich auch, dass die zu dieser Zeit eingesetzten Aufbereitungsverfahren keinen Effekt hinsichtlich der Eliminierung von PFT aus dem Trinkwasser hatten.

Pressekonferenz in Brilon-Scharfenberg: Reinhard Pape (Fachdienstleiter 34 Abfallwirtschaft und Bodenschutz), Rudi Bauer (Ortsvorsteher Scharfenberg), Hubert Kleff (MdL), Minister Eckhard Uhlenberg, Landrat Dr. Karl Schneider und Franz Schrewe (Bürgermeister Brilon) mit Medienvertretern (v. lks.).

II.2) Risikomanagement

Die Ursachensuche erfolgte durch den Fachdienst „Abfallwirtschaft und Bodenschutz“ und führte zügig zu der Identifikation einer möglichen Belastungsquelle am Oberlauf der Möhne. Das Gesundheitsamt war federführend bei der Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen beteiligt.

Die Grundlage bildete zunächst die gutachterliche Stellungnahme des Hygieneinstituts des Ruhrgebiets, später die jeweils aktuelle Fassung der Stellungnahme der Trinkwasserkommission am Umweltbundesamt. Am 14.06.2006 wurde die Empfehlung ausgesprochen, dass im Versorgungsgebiet des Wasserwerkes Möhnebogen, das die Arnsberger Stadtteile Neheim, Hüsten, Herdringen, Bruchhausen und Holzen umfasst, das Trinkwasser nicht mehr für die Zubereitung von Säuglingsnahrung genutzt werden soll. Säuglinge waren dabei definiert als Kinder im Alter bis zu einem Jahr. Am 23.06.2006 wurde diese Empfehlung auf Schwangere ausgedehnt. Die Stadtwerke Arnsberg reagierten mit einer Gutscheinaktion, bei der kostenlos Mineralwasser an Schwangere und die Eltern von Säuglingen abgegeben wurde.
Da sich recht bald abzeichnete, dass die Belastung des Möhnewassers mit PFT nicht kurzfristig zu reduzieren war, wurden Überlegungen angestellt, das PFT aus dem Trinkwasser mittels Aufbereitung zu entfernen. Es wurde eine, zunächst nur als temporär angesehene Filteranlage mit acht Aktivkohlefiltern errichtet und am 14.07.2006 in Betrieb genommen. Die Anlage erwies sich als leistungsfähig und effektiv. Die PFT-Werte im Trinkwasser konnten unter die Nachweisgrenze gedrückt werden. Nach Inbetriebnahme der Aktivkohlefilteranlage konnte die Empfehlung hinsichtlich der Verwendung von Mineralwasser zur Zubereitung von Säuglingsnahrung zurückgenommen werden. Nach fünf Monaten wurde die Filterkohle zum ersten Mal ausgetauscht.

II.3) Risikokommunikation

Die Risikokommunikation stellte einen wesentlichen Aspekt der Arbeit des Gesundheitsamtes vor allem in der Anfangsphase dar. Hier bestand vor allem in der Frühphase das Problem, auf die in der Öffentlichkeit auftretende Besorgnis angesichts des geringen eigenen und allgemeinen Wissensstandes adäquat eingehen zu können. Es musste der Eindruck vermieden werden, die Situation „herunterkochen" zu wollen. Andererseits durfte keinesfalls unnötige Besorgnis oder Unruhe geweckt werden. Der Hochsauerlandkreis entschied sich von Anfang an für eine offensive Pressearbeit mit Offenlegung des jeweils aktuellen Kenntnisstandes. Rückblickend hat sich dieses Vorgehen in jeder Hinsicht bewährt.
Die erste Presseinformation fand im Rahmen einer Pressekonferenz am 8. Juni 2006 im Kreishaus in Meschede statt. Neben Vertretern der Kreisverwaltung standen auch führende Mitarbeiter der Bezirksregierung für Fragen zur Verfügung.
Für die Bevölkerung wurde frühzeitig eine Hotline eingerichtet, die mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung besetzt war. Diese Hotline arbeitete im Sinne einer ersten Auffanglinie und beantwortete alle allgemeinen Fragen, die aus der Bevölkerung gestellt wurden. Als Grundlage diente ein in unregelmäßigen Abständen aktualisiertes Grundlagenpapier sowie die jeweils aktuelle Fassung der auf der Webseite des Kreises veröffentlichen FAQs (frequently asked questions). Diese wurden entsprechend dem jeweiligen

Aufbau der mobilen Aktivkohlefilteranlage auf der Fläche in Brilon-Scharfenberg

Kenntnisstand aktualisiert und ergänzt. Auf der Webseite wurde ein Link zu allen PFT-Publikationen des Kreises eingerichtet. Neben den FAQs wurden dort auch alle Pressemitteilungen der Kreisverwaltung veröffentlicht. Außerdem wurde versucht, möglichst alle Presseanfragen zeitnah zu beantworten. Neben der Öffentlichkeit wurden auch die entsprechenden Ausschüsse (Gesundheit und Soziales sowie Umwelt, Landwirtschaft und Forsten) sowie der Kreistag regelmäßig über den aktuellen Sachstand informiert.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 53.31.02

Einführung eines Qualitätsmanagementsystems auf Basis des EFQM-Modells im Gesundheitsamt des Kreises Aachen

Die Verwaltung befindet sich im Wandel. Stärker als andere Bereiche stehen der öffentliche Dienst und somit auch der öffentliche Gesundheitsdienst (ÖGD) im Blickfeld der Öffentlichkeit. Die Verwaltungsreform hat bei sehr vielen Kommunen schon zu guten Ergebnissen geführt, nur sind diese bislang nur selten mittels eines Qualitätsmanagementsystems (im Weiteren: QMS) dargestellt worden. Die Gesundheitsämter sind stark leistungsbezogene Organisationseinheiten, in denen bereits in vielen Bereichen effizient und qualitätsgesichert gearbeitet wird. Um kenntlich zu machen, aber auch für die Öffentlichkeit zu dokumentieren, dass ein Gesundheitsamt eine stark leistungsbezogene Organisationseinheit ist, in dem bereits in vielen Bereichen effizient und qualitätsgesichert gearbeitet wird, hat das Gesundheitsamt Kreis Aachen die Einführung eines umfassenden QMS beschlossen. Weitere Gründe für die Implementierung eines QMS waren das Ziel der Etablierung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) und die Schaffung eines stärkeren Bewusstseins für kritische Reflexion und Verbesserung der eigenen Arbeit, eine Erhöhung der Außenwirksamkeit, die Möglichkeit der Rechenschaft gegenüber dem Bürger und das Aufzeigen, Sichern und Fördern von Qualität.

Ausschlaggebend für die Einführung eines QMS auf Basis des EFQM-Modells (EFQM = European Foundation for Quality Management) im Gesundheitsamt Kreis Aachen war der Besuch einer Veranstaltung zu EFQM der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf (AföG), durch die die flexiblen Möglichkeiten des EFQM-Modells, insbesondere die vielfältigen Ansatzpunkte und die niedrigen Einstiegskosten deutlich wurden.

Allgemeines zu EFQM

Die EFQM wurde 1988 von 14 führenden europäischen Unternehmen gegründet mit dem Ziel ein umfassendes Qualitätsmanagement einzuführen und auszubauen. An-

dere Unternehmen sollen in der Entwicklung, Implementierung und Überprüfung von Qualitätsmanagementsystemen unterstützt werden. Das EFQM-Modell für Excellence ist ein umfassendes, flexibles QMS, das alle Managementbereiche abdeckt und zum Ziel hat, den Anwender zu exzellentem Management und exzellenten Geschäftsergebnissen zu führen. Es berücksichtigt die Kriterien Führung, Mitarbeiter, Politik und Strategie, Partnerschaften und Ressourcen, Prozesse, mitarbeiterbezogene Ergebnisse, kundenbezogene Ergebnisse, gesellschaftsbezogene Ergebnisse und Schlüsselergebnisse. Diese werden durch regelmäßige Selbstbewertungen kontinuierlich überprüft und weiter entwickelt. Weiterhin besteht die Möglichkeit der externen Validierung durch die Deutsche Gesellschaft für Qualität im Programm „Levels of Excellence“, welches drei Stufen umfasst: Die Anerkennung als „Committed to Excellence", als „Recognised for Excellence" sowie die Verleihung des Ludwig Erhard Preises auf nationaler Ebene bzw. des European Quality Award auf europäischer Ebene.

Konzept

Im November 2003 wurde die Einführung des EFQM-Modells für Excellence als QMS im Ge-sundheitsamt des Kreises Aachen beschlossen. Zum Einstieg in EFQM wurde im November/Dezember 2003 eine an den 9 Kriterien des EFQM-Modells angelehnte Bestandsaufnahme angefertigt. Sie gab Aufschluss darüber, in wie weit bereits im Sinne der EFQM-Kriterien entsprechende Maßnahmen im Gesundheitsamt umgesetzt waren.

Die Einführung von EFQM wurde im Gesundheitsamt Kreis Aachen als Projekt gestaltet. Im Januar 2004 wurde die Projektgruppe „EFQM im Gesundheitsamt“ gegründet und deren Mitglieder benannt. Die Projektgruppe setzt sich aus 7 bzw. 8 Mitarbeitern (davon 6 bzw. 7 Führungskräfte) des Gesundheitsamtes zusammen, die sowohl das gesamte Spektrum der Aufgaben im Gesundheitsamt abdecken als auch verschiedene berufliche Qualifikationen und Ausbildungen mitbringen.

Erstes Ziel des Projekts war zunächst eine interne Selbstbewertung im Juli 2004. Wesentlicher Bestandteil des Projektes war dabei die Durchführung von Workshops zu den neun Kriterien des EFQM-Modells, in denen theoretisches Wissen vermittelt wurde und geprüft werden sollte, welche qualitätssichernden Maßnahmen bereits umgesetzt sind und welcher weitere Handlungsbedarf sich ergibt.

Als weitere Projektschritte wurden der Dezernent für Gesundheit als übergeordneter Verantwortlicher für das Gesundheitsamt über das beabsichtigte bzw. bereits begonnene Projekt informiert und die Mitarbeiter des Gesundheitsamtes zu Projektbeginn in einer Mitarbeiterversammlung umfassend informiert und eingebunden.

Das Projekt wurde wie geplant im Juli 2004 mit der ersten Selbstbewertung abgeschlossen. Anschließend wurden Vorschläge über die weitere Vorgehensweise durch die Projektgruppe mit der Amts- und Büroleitung des Gesundheitsamtes entwickelt. Gemeinsam mit dem Dezernenten für Gesundheit wurde beschlossen, das Projekt mit dem Projektziel der Teilnahme am Programm „Committed to Excellence“ fortzuführen.

„Committed to Excellence“ als erste Stufe des Programms „Levels of Excellence" beinhaltet eine externe Bewertung im Rahmen einer eintägigen Vor-Ort-Validation durch ausgebildete EFQM-Assessoren der Deutschen Gesellschaft für Qualität (DGQ) mit Verleihung eines Zertifikats bei erfolgreichem Bestehen. Für die Anerkennung als „Committed to Excellence“ muss anhand einer Selbstbewertung Verbesserungspotenzial identifiziert und mit einer Aufwand-Nutzen-Analyse priorisiert werden. Dabei ist auch auf die Umsetzbarkeit im zeitlichen Rahmen des Programms (ca. 6-9 Monate) zu achten. Die drei Verbesserungspotenziale mit der höchsten Priorität sind dann jeweils in einer Projektstruktur zu entwickeln und umzusetzen.

Im Oktober 2005 hat die Projektgruppe als Ausgangspunkt für die externe Validierung eine Selbstbewertung durchgeführt, aufgrund derer die durchzuführenden Verbesserungsprojekte identifiziert, priorisiert und ausgewählt worden sind. Dabei handelte es sich um Projekte zu den EFQM-Kriterien „Kundenbezogene Ergebnisse“, „Mitarbeiterbezogene Ergebnisse“ sowie „Partnerschaften und Ressourcen“. Die einzelnen Projekte wurden im vergangenen Jahr abgeschlossen, und es fand dann die eintägige Vor-Ort-Validation durch eine von der DGQ benannte EFQM-Assessorin statt. Das Gesundheitsamt des Kreises Aachen hat diese Validierung in allen drei Bereichen erfolgreich absolviert und die Urkunde „Committed to Excellence in Europe“ (Zertifikat Nr. C2E2006696368944) erhalten.

von links nach rechts: Axel Hartmann (Gesundheitsdezernent Kreis Aachen), Carl Meulenbergh (Landrat des Kreises Aachen), Helga Wirtz (Projekt- und Qualitätsmanagerin), Dr. Heribert Müller (Bezirksregierung Köln), Prof. Dr. Edeltraud Vomberg (Assessorin der DGQ), Dr. Karlo Körlings (Amtsarzt Kreisgesundheitsamt Aachen), Wolfgang Paulus (Verwaltungsleiter Kreisgesundheitsamt Aachen) und Dr. Gerhard Murza (LÖGD Bielefeld)

Auswirkungen

Durch die Einführung von EFQM im Gesundheitsamt des Kreises Aachen konnten bereits bestehende qualitätssichernde Maßnahmen in allen Aufgabenbereichen des Gesundheitsamtes verdeutlicht und stärker strukturiert dargestellt werden. Weiterhin konnten Qualitätszirkel erfolgreich als Instrument zur Bearbeitung und zur Schaffung von Lösungen von sich aus der täglichen Praxis ergebenden Problemstellungen im

Sinne einer Verbesserung der Qualität etabliert werden.
Durch die erarbeiteten Prozessbeschreibungen wurden Abläufe für die Beteiligten transparenter. Zahlreiche Prozesse wurden geklärt und dokumentiert. Die Ergebnisse der Verbesserungsprojekte werden als Ausgangspunkt für weitere Optimierungen im Sinne der Schaffung von Synergieeffekten und Wissensaustausch genutzt. Die Ergebnisse der Kundenbefragung beispielsweise gaben Hinweise, durch die eine Stärkung der Kundenorientierung erreicht werden konnte, die immer schon im Fokus der Bemühungen um Steigerung der Qualität stand.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 53.01.00

Das Porträt: StS Karl Peter Brendel

Karl Peter Brendel ist Staatssekretär im Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen. Als „Kommunal-Staatssekretär" schaut er mit ein wenig Wehmut zurück auf seine Arbeit im Kreistag, wie er im Gespräch mit LKT-Pressereferent Boris Zaffarana durchblicken ließ.

EILDIENST: Abitur, Jurastudium, Rechtsanwalt, Notar, Staatssekretär – war das der Karriereweg, den Sie sich schon als Schüler gewünscht hatten?

Karl Peter Brendel: Nein. Denn Staatssekretär ist ja kein Ausbildungsberuf. Und ich glaube nicht, dass man Jura studiert, um Staatssekretär zu werden. Es ergibt sich eben: Nach dem Studium musste ich ja Entscheidungen treffen, was ich mache. Eine der Überlegungen war dann der Weg in die Kommunalverwaltung. Sicher war ich mir, dass ich eines ganz bestimmt nicht will, nämlich ins Ministerium zu gehen. Denn meine Vorstellung vom Ministerium war im-mer: Man hat da eine Aufgabe und wird zum Spezialisten. Mir aber war es immer wichtig, ein breites Spektrum zu haben. Und das war bei mir eben die Vorstellung von der Kommunalverwaltung. Diese Breite habe ich dann als Anwalt erlebt. Jetzt jedoch muss ich sagen: Die Arbeit in einem Ministerium in der Funktion eines Staatssekretärs ist thematisch hinreichend weit; kurz gesagt: Es passt.

Was ist denn das Faszinierende für Sie daran? War Ihre Arbeit zumindest am Anfang nicht erst einmal eher von trockener Materie geprägt?

Nein, diese allgemeine Vorstellung vom Innenministerium ist nicht richtig. Das beginnt ja schon mit unseren Aufgaben: Wir sind zum Beispiel zuständig für den Bereich Feuerwehr. Und das ist ja schon vom Begriff her nichts Trockenes. Das sind zudem die Bereiche Katastrophenschutz, Polizei, Ausländerrecht, Kommunalaufsicht, Landesvermessung – da wusste ich vorher allerdings auch nicht, dass das zum Innenministerium gehört! – Und das ist auch der Bereich IT-Infrastruktur. Verfassungsschutz machen wir auch noch und Sport gehört ebenfalls zum Innenministerium. Das aber macht inhaltlich mein Kollege Manfred Palmen. Und wenn ich ehrlich sein soll, bin ich da auch sehr froh drüber, weil Sport nicht wirklich meine Welt ist. *(schmunzelt)*

StS Karl Peter Brendel

Also ist es die Vielfalt, die Sie hier fasziniert?

Ja, das ist so. Es ist schön, so viele unterschiedliche Aufgaben zu haben und man mit vielen unterschiedlichen Menschen und Organisationen zu tun hat. Das ist für mich das Spannende dabei. Bei der Position als solcher sind die Gestaltungsmöglichkeiten, die man hat, das Interessante und Schöne. Und da muss ich sagen: Es lohnt sich, dass man diesen immensen Arbeitsaufwand investiert.

Der Arbeitsaufwand ist ein gutes Stichwort: Sie arbeiten ja sicher nicht von 9 bis 17 Uhr. Was sagt denn Ihre Familie dazu? Teilt sie Ihr Faible für Politik?

Solche Fragen kann man ja nicht wirklich ehrlich beantworten. Denn gerade, wenn man wie ich aus dem ländlichen Raum, aus Marsberg, kommt, liegt Düsseldorf so ziemlich am anderen Ende der Welt. Und es ist einfach nicht möglich, nach Hause zu fahren und seine Familie zu sehen. 180 Kilometer in eine Richtung können Sie nicht jeden Tag fahren. Ich verschwinde montags morgens so gegen fünf Uhr, komme dann freitags abends irgendwann wieder und bemühe mich, am Wochenende möglichst wenige Termine zu machen. Das ist natürlich alles andere als ein klassisches Familienleben. Aber das ist etwas, was sich im Laufe der Zeit einspielt. Und damit kommen jetzt alle Beteiligten klar.

Was machen Sie denn zum Ausgleich einer harten Arbeitswoche? Gehen Sie irgendwelchen Hobbys nach?

Die Arbeit hier macht es erforderlich, dass ich irgendwann morgens vor acht Uhr im Büro erscheine. Und wenn man mir keine Auswärtstermine in den Kalender eingetragen hat, bin ich bis 21 oder 22 Uhr hier. Da bleibt nicht wirklich viel Freizeit. Am Wochenende allerdings gehe ich viel spazieren, vor allem mit unserem Hund.

Was macht Ihnen eigentlich grundsätzlich mehr Freude – die Arbeit in der „großen Landespolitik" oder die an und mit der Basis vor Ort zu Hause in Marsberg?

Ich war ja lange Zeit in der Kommunalpolitik engagiert, sowohl in der Gemeinde als auch im Kreis. Das ist in vielen Bereichen interessant und auch spannend, weil man ja so unmittelbar am jeweiligen Thema und an den Betroffenen dran ist. Das ist in der Landespolitik, gerade hier im Ministerium, anders. Denn alles, was hier ankommt, ist schon vorher mindestens drei Mal vorgefiltert worden. Und der betroffene Mensch erscheint hier ja in der Regel nie. Das war in der Kommunalpolitik schöner.

Als „Kommunal-Staatssekretär" haben Sie naturgemäß mit den „Kommunalen" viele Berührungspunkte. Was ist das Reizvolle für Sie daran?

Das Reizvolle ist, dass ich unheimlich viel sehe, wie etwas im Land gemacht wird, und auch sehe, wie unterschiedlich vieles im Land gemacht wird. Das ist sehr interessant. Das macht auch einfach Spaß. Und es zeigt sich immer wieder: Alle Beteiligten kochen nur mit Wasser. Jeder probiert es auf seine Weise. Und da ist es schön zu sehen, auf welche vielfältigen Ideen die einzelnen Kommunen auch in Zeiten knapper Kassen kommen.

Wie würden Sie persönlich denn das Verhältnis zwischen Innenministerium und den Kommunen im Allgemeinen sowie den Kreisen im Besonderen charakterisieren?

Wenn wir mal alle Aufgeregtheiten weglassen, die ja auch zum Handwerk gehören, glaube ich: Es ist ein gutes Verhältnis. Aus Sicht des Ministeriums kann ich jedenfalls bezogen auf die Fachabteilungen sagen: Es wird in sehr vielen Einzelfragen, die wir hier zu entscheiden haben, sehr im Sinne der Kommunen gedacht. Dass man bei der Frage des Geldes schon einmal unterschiedlicher Meinung ist, ist eigentlich normal: Derjenige, der welches haben will, kann nie genug davon kriegen; derjenige, der es geben muss, möchte es am liebsten behalten; dann streitet man sich ein bisschen. Ich glaube, das gehört einfach zur Rollenverteilung.

Kann man da denn gar nichts mehr verbessern?

Man kann immer alles verbessern. Und man kann natürlich auch viele überzogene Auseinandersetzungen vermeiden, wenn man im Vorfeld miteinander redet. Das hilft. Und es hilft auch, wenn man sich intensiv um Kontakte bemüht. Ich jedenfalls kann sagen: Ich habe seit Beginn meiner Amtszeit alle Landräte NRWs besucht. Das war unheimlich wichtig und interessant, weil sich gezeigt hat, dass jeder Kreis, jeder Landrat, anders ist. Das fängt schon an bei der Frage, wie so ein Besuch vorbereitet wird: Wir haben uns bei diesen Vorbereitungen weitest gehend herausgehalten – außer dass ich gesagt habe, ich komme halt –, das Programm hat demzufolge der jeweilige Landrat gemacht. Und da gab es Besuche, die lediglich aus dem Landrat und sei-nem Persönlichen Referenten bestanden, bei denen drei Themen auf der Tagesordnung standen. Und es gab Besuche bei Landräten mit deren kompletter Dezernentenriege, mit allen Fraktionsvorsitzenden und einer Tagesordnung bestehend aus zwölf angemeldeten Punkten und einem darauf folgenden großen Pressegespräch. Das waren alles sehr ergiebige, aber eben auch sehr unterschiedliche Gespräche. Bei manchen haben wir nur über Geld gesprochen, bei anderen auch über Ausländerrecht oder Polizeithemen. Anschließend hatte ich jedenfalls überall einen Eindruck vom jeweiligen Kreis und auch vom Landrat.

Das heißt, da haben Sie kommunale Selbstverwaltung noch einmal „live" miterlebt und gesehen, wie wichtig die Kreise doch eigentlich sind …

Richtig, auch vor dem Hintergrund, dass der Kreis ja immer ein wenig mit dem Problem zu kämpfen hat, darzustellen, welche Bedeutung er für die Menschen hat. Das kenne ich noch aus meiner Zeit als Kreistagsfraktionsvorsitzender. Da musste oft darauf hingewiesen werden, was der Kreis überhaupt alles macht. So gibt es ja auch vielfach in der lokalen Berichterstattung Artikel über den Bürgermeister und den Stadtrat, es gibt Bundespolitik und am Rande auch Landespolitik. Aber Kreispolitik bleibt häufig außen vor. Und schon alleine aus diesem Grunde wird den Bürgern nicht klar, was da eigentlich passiert. Da ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die Kreise in sehr wichtigen Aufgabenfeldern tätig sind. Ich erzähle nichts Neues, wenn ich hier Themen wie Bildung, Katastrophenschutz und Verkehrspolitik hervorhebe, was nicht immer im öffentlichen Bewusstsein verankert ist.

Die Koalition hat sich – außer Privatisierung da, wo es sinnvoll ist – vor allem eine weitgehende Kommunalisierung bisher staatlicher Aufgaben auf ihre Fahnen geschrieben. Da gibt es in der operativen und praktischen Umsetzung viele Widerstände. Wie wollen Sie damit umgehen?

Wir wollen diese Kommunalisierungen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass Kommunalisierung Veränderung bedeutet. Und wir wissen, dass Veränderung auf Widerstand stößt. In Kenntnis all dieser Schwierigkeiten haben wir uns in der Koalitionsvereinbarung dazu entschieden, dass wir kommunalisieren wollen und das deshalb machen wir das jetzt auch. Die Argumentation, der kommunale Bereich könne das nicht, ist einfach Unsinn. Die Erfahrung aus anderen Ländern zeigt: Kommunale Verwaltung kann diese Ausgaben wahrnehmen. Kommunale Verwaltung macht das vernünftig. Kommunale Verwaltung macht es effektiv und damit in der Folge kostengünstiger. Und wir werden auch in Nordrhein-Westfalen zeigen, dass es funktioniert. Ich bin guter Hoffnung, dass der kommunale Bereich – insbesondere die Kreise! – die darin liegende Chance erkennt. Wir müssen uns natürlich über die finanziellen Fragen verständigen. Es muss aber auch klar sein: Wir führen jetzt Verhandlungen, bei denen im Ergebnis alle einen Erfolg haben müssen. Wir wollen den Kreisen und Gemeinden keine Dumpingpreise zumuten. Wir wollen aber auch nicht dazuzahlen. Und da muss man sich vernünftigerweise in der Mitte treffen, sodass beide was davon haben. Und ich glaube, das geht!

Wie wollen Sie denn diesen Spagat meistern, die Kreise finanziell für ihre neuen Aufgaben auszustatten, dabei aber dennoch weniger ausgeben zu wollen, als die Kommunen gerne dafür hätten?

Wir müssen ja zunächst einmal sehen, dass die Aufgaben zurzeit erfüllt werden, dass sie zurzeit jedoch noch mit Landesgeld erfüllt werden. Deswegen ist natürlich klar: Wir geben nicht die Aufgaben ab und sagen den Kreisen und Gemeinden: „Macht mal, das Geld bleibt aber bei uns!" Das ist nicht die Botschaft. Die Botschaft ist: „Ihr könnt die Aufgabe mit dem mit dieser Aufgabe befassten Personal übernehmen. Und wir müssen uns einigen, was denn an finanzieller Beteiligung vereinbart werden muss und welches Personal in den Kommunen dafür benötigt wird."

Wie weit werden Sie denn mit Ihren diesbezüglichen Plänen in dieser Legislaturperiode kommen?

Wir liegen momentan im Fahrplan und haben für die wesentlichen Bereiche vereinbart, dass das in dieser Legislaturperiode geschehen wird. Deswegen glaube ich auch an die Umsetzung bis 2010.

Es gibt natürlich keinerlei Garantie, dass Ihre Koalition auch wiedergewählt wird. Haben Sie daher keine Sorge, dass Ihre Reformen von einer anderen Regierung wieder rückgängig gemacht werden könnten?

Ich habe eigentlich keine Sorge, dass wir nicht wiedergewählt werden, weil ich schon den Eindruck habe, dass sich seit unserer Wahl in Nordrhein-Westfalen vieles zum Positiven hin verändert hat und dass die Wähler das bei der nächsten Wahl noch in Erinnerung haben und sich entsprechend entscheiden werden. Unsere Arbeit entspricht dem, was wir versprochen haben. Und deswegen bin ich sicher, dass wir diese Arbeit auch in der nächsten Legislaturperiode fortsetzen werden. Unabhängig davon muss

man natürlich auch sehen, dass es bestimmte Bereiche bei unseren Reformen gibt, die auch von der Vorgängerregierung eigentlich gewollt gewesen sind, diese aber aus unterschiedlichen Gründen offenbar nicht die Kraft hatte, es auch umzusetzen. Das machen wir dafür jetzt

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 10.11.05.3

Zur Person:

Karl Peter Brendel ist 52 Jahre alt, verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. 1984 machte er sich mit eigener Rechtsanwaltskanzlei selbstständig und ist zudem seit Februar 2000 Notar. Als 17-Jähriger trat er in die FDP ein. Seit 1992 ist er stellvertretender Vorsitzender des FDP-Bezirksverbands Westfalen-Süd. Dem Kreisverband Hochsauerlandkreis saß er von 1986 bis 1992 vor. Zwischen 1989 und 1994 und seit 1999 war er Vorsitzender der FDP-Fraktion des Kreistags Hochsauerlandkreis. Mitglied des Rates der Stadt Marsberg ist er ebenfalls seit 1999. In den Jahren 2000 bis 2005 war er Abgeordneter des Landtags Nordrhein-Westfalen.

Im Fokus: Die Kreis-Gleichstellungsbeauftragten in NRW stellen sich vor

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, an der Umsetzung des in der Verfassung verankerten Gleichstellungsgebotes im Alltag mitzuwirken, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und bestehende Benachteiligungen abzubauen. Aus dem Landesgleichstellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen ergibt sich eine Zuständigkeit für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und aus der Kreisordnung eine externe Zuständigkeit für die Bürgerinnen und Bürger. Der Aufgabenbereich ist somit in einen internen und einen externen Bereich unterteilt.

Die Gleichstellungsbeauftragte unterstützt die Dienststelle bei der Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Dabei obliegt es der Gleichstellungsbeauftragten, die Sensibilität für Anliegen der Frauen zu schärfen, Konzepte zur Gleichstellung zu entwickeln und bei Problemlösungen – auch in Einzelfällen – mitzuwirken. Die Gleichstellungsbeauftragten arbeiten prozessorientiert an wechselnden Schwerpunktthemen, die sich aus fachlicher Einschätzung, aus gesellschaftlicher und politischer Brisanz und aus Impulsen und Aufträgen aus Verwaltung und Politik ergeben. Gleichstellungsarbeit ist eine Querschnittsaufgabe; das Aufgabenspektrum, das sich daraus ergibt, umfasst eine Vielzahl von internen und externen Arbeitsschwerpunkten.

Vorrangiges Ziel der Gleichstellungsarbeit ist die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am gesellschaftlichen Leben. Insbesondere vor dem Hintergrund des „Demografischen Wandels" stellt diese Aufgabe eine besondere Herausforderung dar: Es wird verstärkt darum gehen müssen, dass gute Potential von Frauen an den Fachkräften auf dem 1. Arbeitsmarkt zu nutzen und einzusetzen. Des Weiteren wirken die Gleichstellungsbeauftragten darauf hin, dass die Interessen von Frauen und Männern gleichermaßen angemessen berücksichtigt werden. Gleichstellungsarbeit ist ein Auftrag an alle, die sich für Personal, Politik und Gesellschaft verantwortlich zeigen, diskriminierende Strukturen und Entwicklungen für Frauen durch geeignete Maßnahmen zu begegnen. Gelingen kann dieses Vorhaben nur in enger Verbindung mit den Bürgerinnen und Bürgern des Kreises, den politischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Die interne Kommunikation besteht in der Dienststelle zwischen den Fachbereichen/Fachämtern, Querschnittsämtern, insbesondere mit dem Fachbereich „Personal" und dem Personalrat. Die Zusammenarbeit mit den politischen Gremien, mit dem Kreistag, dem Kreisausschuss und – soweit vorhanden – mit der Gleichstellungskommission ist ein Instrument für eine erfolgreiche frauenpolitische Arbeit. Die Gleichstellungsbeauftragten arbeiten extern mit allen Institutionen, Organisationen und Stellen zusammen, die sich für die Belange von Frauen einsetzen. Auf regionaler, Landes- und Bundes- Ebene gibt es unterschiedliche Arbeitskreise und Interessenvertretungen der Gleichstellungsbeauftragten: Die **Kreis-Gleichstellungsbeauftragten** in Nordrhein-Westfalen treffen sich regelmäßig zur Beratung und zum Austausch von gleichstellungsrelevanten Themen für die Kreise.

Auf der Agenda stehen z. B.:

- Vereinbarkeit von Beruf und Familie
- Verstärkte Partizipation von Frauen in Führungspositionen
- Teilzeit in Führungspositionen
- Telearbeit
- Genderaspekte bei der leistungsorientierten Bezahlung nach dem TVöD
- Beseitigung struktureller Diskriminierungen
- Hartz IV
- Wirtschafts- und Arbeitspolitik
- Gender Mainstreaming

Daneben ist seit 1995 beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen **Arbeitskreis Gleichstellung** installiert. Es ist den Gleichstellungsbeauftragten ein besonderes Anliegen, Frauen-, Gleichstellungs-, Gender- und Diversityfragestellungen zu thematisieren und damit auch Führungsverantwortliche zu erreichen. Grundlage dieses Gedankens ist, dass die Gleichstellung der Geschlechter nur verwirklicht werden kann, wenn sich Strukturen verändern und alle Verantwortlichen dieses Anliegen maßgeblich unterstützen und gestalten. Der Arbeitskreis Gleichstellung beim Landkreistag setzt sich aus jeweils drei Gleichstellungsbeauftragten pro Regierungsbezirk zusammen:

Besetzung AK Gleichstellungspolitik im LKT

Regierungsbezirk Düsseldorf
Gabriele Cuylen, Kreis Viersen
Petra Hommers, Kreis Wesel
Elke Stirken, Rhein-Kreis Neuss
Regierungsbezirk Köln
Brunhilde Benkert-Schwieren, Rheinisch-Bergischer Kreis
Marion Groß, Rhein-Erft-Kreis
Elke Ricken-Melchert, Kreis Düren
Regierungsbezirk Münster
Anni Lütke Brinkhaus, Kreis Steinfurt
Barbara Eckhorst, Kreis Recklinghausen
Lisa Gerdes, Kreis Coesfeld
Regierungsbezirk Detmold
Monika Budde, Kreis Herford
Andrea Strulik, Kreis Minden-Lübbecke

Regierungsbezirk Arnsberg
Bettina Mainzer, Hochsauerlandkreis
Elvira Schmengler, Kreis Olpe
Renate Terboven, Ennepe-Ruhr-Kreis

Der Arbeitskreis Gleichstellungspolitik beim Landkreistag Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahre 2003 dafür eingesetzt, dass in den einzelnen Fachausschüssen jeweils 2 Gleichstellungsbeauftragte vertreten sind.

Besetzung der Fachausschüsse beim LKT Verfassung, Verwaltung und innere Sicherheit:
Brunhilde Benkert-Schwieren, Rheinisch-Bergischer Kreis
Petra Hommers, Kreis Wesel

Schule und Kultur:
Renate Terboven, Ennepe-Ruhr-Kreis
Elke Stirken, Rhein-Kreis Neuss

Soziales und Jugend:
Anni Lütke Brinkhaus, Kreis Steinfurt
Bettina Mainzer, Hochsauerlandkreis

Gesundheit:
Monika Budde, Kreis Herford
Andrea Strulik, Kreis Minden-Lübbecke

Wirtschaft und Verkehr:
Barbara Eckhorst, Kreis Recklinghausen
Petra Hommers, Kreis Wesel

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 11.11.21.1

Kurznachrichten

Finanzen

NKF: Kreis Höxter rechnet doppisch

Seit Jahresbeginn wird beim Kreis Höxter gerechnet, als wäre der Kreis ein betriebswirtschaftlich geführtes Unternehmen. „Wir haben das Neue Kommunale Finanzmanagement am 1.1.2007 eingeführt und bisher gute Erfahrungen gemacht“, resümiert der zuständige Fachbereichsleiter Hans-Dieter Fleischer. Nach mehrjähriger Vorbereitung wurde das neue System flächendeckend von einem Tag auf den anderen umgestellt. „Der neue produktorientierte NKF-Haushalt verbessert die langfristige Finanzplanung zum Wohl der Bürger“, begrüßt Landrat Hubertus Backhaus die Aufstellung kommunaler Haushalte auf der Grundlage der doppelten Buchführung.
Der Kreis Höxter nutzt die speziell für das Neue Kommunale Finanzmanagement entwickelte Software der Ulmer Firma INFOMA mit örtlicher Betreuung durch den IT-Dienstleister INFO-KOM, Gütersloh. Zuvor hatte die Kreisverwaltung die Finanzbuchhaltung zentralisiert. Etwa 200 Verwaltungsmitarbeiter drückten die Schulbank, um kaufmännische Fachkenntnisse zu erwerben. 20 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter absolvierten am Berufskolleg des Kreises Höxter für Wirtschaft und Verwaltung eine Buchhalter-Fortbildung. In unzähligen Probeläufen wurden die neuen Abläufe und Fachanwendungen getestet. Die gründliche Planung, Vorbereitung und Qualifizierung war die Basis der erfolgreichen Umstellung vom kameralen auf das doppische Rechnungswesen.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 20.20.00.1

Soziales

Die Landesregierung NRW veröffentlicht ihr Programm für Menschen mit Behinderung und ihre Familien in NRW 2007 – 2010

In NRW leben zur Zeit 2,3 Millionen mit Behinderungen, davon sind 1,64 Millionen schwerbehindert. Nicht alle sind von Geburt an behindert. Viele Menschen erleiden Behinderungen als Folge von Krankheit oder Unfall im Verlauf ihres Lebens. Mehr als die Hälfte aller behinderten Menschen ist älter als 65 Jahre, 53 Prozent hiervon sind Frauen. Lediglich 2 Prozent sind jünger als 18 Jahre. Im Programm werden vier Lebensschwerpunkte in den Mittelpunkt des Handelns der Landesregierung gestellt:

- Arbeit,
- Bildung und Familien,
- Wohnen und
- Abbau von Barrieren.

Hervorzuheben ist, dass neben einem allgemeinen Teil, in welchem die politischen Leitlinien und Zielvorstellungen der Landesregierung dargelegt werden, in einem besonderen Teil konkrete Projekte und Planungen zu den Lebensschwerpunkten für die Jahre 2007 – 2010 dargestellt werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 50.60.00

Umweltschutz

Förderrictlinie „Investitionsprogramm Abwasser NRW“

Am 01.01.2007 ist die neue Förderrichtlinie zum „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ zur Förderung der Abwasserbeseitigung in Kraft getreten. Die Landesregierung will hierdurch Anreize zur Umsetzung notwendiger Investitionen setzen und den Erhalt der abwassertechnischen Infrastruktur zum Schutz der Gewässer und der Umwelt sicherstellen. Für die Durchführung des „Investitionsprogramm Abwasser NRW“ werden entsprechende Mittel der Abwasserabgabe bereitgestellt. Die Antragstellung und Abwicklung des „Investitionsprogramms Abwasser“ erfolgt zentral über die NRW.BANK unter fachtechnischer Begleitung der staatlichen Wasserbehörden. Die Broschüre mit der Förderrichtlinie ist im Internet auf der Homepage des Umweltministeriums NRW unter (http://www.munlv.nrw.de/umwelt/wasser/abwasser/foerderung/index.php) zum Herunterladen eingestellt.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 66.20.00

Wirtschaft

NRW-Wirtschaft erholte sich im Jahr 2006

Die Wirtschaftslage in Nordrhein-Westfalen hat sich im Jahr 2006 in vielen Bereichen erholt. Dies teilte das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik nach Auswertung vorläufiger Ergebnisse für das

Verarbeitende Gewerbe, das Bauhauptgewerbe und den Einzelhandel mit. Das Verarbeitende Gewerbe verbuchte 2006 ein Umsatzplus von 2,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Auch die (preisbereinigten) Auftragseingänge lagen um 6,6 Prozent höher als 2005. Die um 9,9 Prozent gestiegene Nachfrage nach Investitionsgütern trug hier maßgeblich zum positiven Gesamtergebnis bei; vor allem aus dem Inland (+ 11,2 Prozent) wurden mehr Investitionsgüter geordert als im Vorjahr. Im Bauhauptgewerbe konnte nach sieben Jahren erstmals wieder ein Umsatzzuwachs gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Im Jahr 2006 lag der baugewerbliche Umsatz nominal nach ersten Schätzungen um 4,7 Prozent über dem Ergebnis von 2005. Auch preisbereinigt übertraf der Umsatz das Vorjahresergebnis um 1,3 Prozent. Wie die Statistiker weiter mitteilten, trugen allerdings auch Sondereffekte wie z. B. die milde Witterung zum Jahresende maßgeblich zu diesem Ergebnis bei. Anders als im Produzierenden Gewerbe stagnierten die Geschäfte im nordrhein-westfälischen Einzelhandel. Nach vorläufigen Ergebnissen erhöhte sich der Umsatz im Jahr 2006 zwar nominal um 0,5 Prozent, aber real musste noch ein Minus um 0,2 Prozent hingenommen werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 10.50.00

Wieder Rekordjahr im NRW-Tourismus

Im Jahr 2006 besuchten 16,8 Millionen Gäste die nordrhein-westfälischen Beherbergungsstätten (mit mindestens neun Gästebetten und auf Campingplätzen). Sie brachten es zusammen auf fast 39,3 Millionen Übernachtungen. Wie das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik mitteilt, wurde damit das bisherige Rekordergebnis aus dem Vorjahr erneut übertroffen. Die Besucherzahl nahm um 3,8 Prozent und die Übernachtungszahl um 2,1 Prozent gegenüber dem Jahr 2005 zu. Vor allem bei den ausländischen Gästen konnten Zuwächse bei den Ankünften (+ 10,4 Prozent auf 3,5 Millionen) und bei den Übernachtungen (+8,9 Prozent auf 7,7 Millionen) verbucht werden.

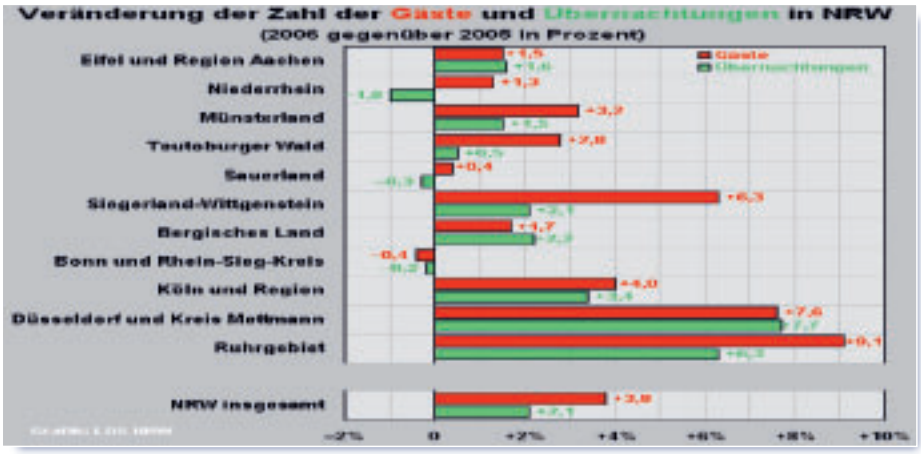

Wie die Grafik zeigt, gab es die höchsten Zuwachsraten für die städtisch geprägten Gebiete „Ruhrgebiet", „Düsseldorf und Kreis Mettmann" und „Köln und Region". In den Regionen „Niederrhein", „Sauerland" und „Bonn und Rhein-Sieg-Kreis" konnten die Übernachtungszahlen des Jahres 2005 nicht wieder erreicht werden.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 80.40.02

Paul Breuer neuer Vorsitzender des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistages

Paul Breuer, Landrat des Kreises Siegen-Wittgenstein, ist neuer Vorsitzender des Sozialaus-schusses des Deutschen Landkreistages. Dazu hat ihn das Gremium am Freitag, dem 23. März 2007, bei einer Sitzung im Kreishaus in Siegen einstimmig gewählt. Breuer tritt im Herbst dieses Jahres die Nachfolge des bisherigen Vorsitzenden, Georg Gorissen, Landrat des Kreises Segeberg (Schleswig-Holstein), an. Als Vorsitzender des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistages werde er in den kommenden Jahren einen besonderen Schwerpunkt auf die Familienförderung legen. Der neue Vorsitzende weiter: „Die Konzepte, die wir im Rahmen der Zukunftsinitiative „Siegen-Wittgenstein 2020 – Familie ist Zukunft" entwickelt haben, finden bundesweit Beachtung und könnten Vorbildcharakter haben."

Die Mitglieder des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistages besuchten während ihrer zweitägigen Tagung in Siegen auch Freudenberg

Im Deutschen Landkreistag sind die 13 Landkreistage aller Flächen-Bundesländer vertreten. Der Sozialausschuss des Deutschen Landkreistages hat ebenfalls 13 Mitglieder, jeweils ein Vertreter aus jedem Landkreistag. Nordrhein-Westfalen wird in diesem Gremium von Paul Breuer vertreten, der auch Vorsitzender des Jugend- und Sozialausschusses des nordrhein-westfälischen Landkreistages ist.

EILDIENST LKT NRW
Nr. 4/April 2007 53.31.02

Hinweise auf Veröffentlichungen

Zilkens, Öffentliches Datenschutzrecht der Länder und Gemeinden, Grundstrukturen für die Praxis, 2. aktualisierte und erweiterte Auflage 2007, 96 Seiten, broschiert, € 29,00, ISBN 978-3-89577-467-6, DATAKONTEXT-FACHVERLAG GmbH, Augustinusstr. 9 d, 50226 Frechen

Das vorliegende Werk bietet aufgrund seiner übersichtlichen Gestaltung und didaktischen Ausrichtung einen einprägsamen Grundriss des Landesdatenschutzrechts, der den Leser sicher durch die unübersichtliche Materie geleitet. Neben der Darstellung von Grundlagen und Rahmenbedingungen – wie geschichtlicher Entwicklungen, europäischer und nationalverfassungsrechtlicher Vorgaben –, lassen sich die konkreten Fragen, die im täglichen Umfang öffentlicher Stellen mit datenschutzrelevanten Sachverhalten auftreten, leicht in einen Zusammenhang einordnen und dadurch einer praxisbezogenen Lösung zuführen. Nach einer anschaulichen Darstellung der Gesetzessystematik und der Grundstrukturen, die auch die Themen „Audit und Zertifizierung" sowie die Erstellung von „Sicherheitskonzepten" nicht ausspart, folgen wesentliche Einzelbereiche: Zunächst der bereichspezifische Datenschutz am Beispiel der Sondermaterie des Sozialdatenschutzes, sodann der Zusammenhang zwischen Datenschutz und Geheimnisschutz. Weitere wichtige Themen sind der Arbeitnehmerdatenschutz und der Personalaktendatenschutz im öffentlichen Dienst sowie die Videoüberwachung. Dem datenschutzrechtlichen Bezug des aktuellen Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ist durch eine eigene Übersicht Rechnung getragen. Sucht man eine Anweisung für datenschutzgerechte Befragungen oder ein Vorbild für die Ausarbeitung eines Vertrages mit einem externen Datenverarbeitungsunternehmen (Stichwort Auftragsdatenverarbeitung), oder geht es um den Nutzungsrahmen von Telefon und Internet am Arbeitsplatz: das Werk präsentiert auf einen Blick alles, was hierbei aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten ist.

Neu ist in der 2. Auflage eine Darstellung der Rechtsgrundlagen, die bei datenschutzrechtlichen Fragen im Internet, insbesondere bei der Erstellung von Web-Seiten, zu beachten sind. Der Organisation und Kontrolle des Datenschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Darin werden die Aufgaben der Datenschutzbeauftragten erläutert, außerdem Modelle für eine Datenschutzorganisation, eine Checkliste zur Vorabkontrolle und die bei der Führung eines Verfahrensverzeichnisses wesentlichen Aspekte vorgestellt sowie Sanktionsmöglichkeiten diskutiert. Das öffentliche Informationszugangsrecht, das bereits vielerorts das Datenschutzrecht ergänzt, wird vorgestellt. Tendenzen einer Modernisierung und Weiterentwicklung des Datenschutzrechts weisen den Weg künftiger Rechtsänderungen. Weiterhin werden Teledienste- und Teledienstedatenschutz-Gesetz mit Wirkung vom 01.03.2007 durch das neue Telemediengesetz (TMG) ersetzt. Dieses ist durchgängig eingearbeitet. Zahlreiche Urteile zu den Informationsfreiheitsgesetzen haben die Rechtslage modifiziert; sie sind eingearbeitet worden. Neue Kapitel wurden zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und zum Thema „Datenschutz im Internet" eingefügt, da diese Themen für öffentliche Stellen eine besondere Bedeutung besitzen. Neu ist auch ein Kapitel über den telemediengerechten Internet-Auftritt. Zur Verbesserung der didaktischen Darstellung wurden einige Übersichten neu bearbeitet und erweitert (z. B. Videoüberwachung, Modernisierung des Datenschutzrechts).

Pöhlker, VOB, VOL, VOF und GRW, VgV und GWB, Vergabe von Bauleistungen und anderen (Dienst- und Wettbewerb-)Leistungen, Texte mit den amtlichen Hinweisen und Erläuterungen, Loseblattwerk, 2. Nachlieferung, Stand: Januar 2007, 354 Seiten, € 46,30, ISBN 978-3-8293-0660-7, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co., Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

Die Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien (2004/17/EG und 2004/18/EG) und des ÖPP-Beschleunigungsgesetzes in die jeweils neu gefasste Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), die Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), die Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie die Änderungen des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) wurden bei der Überarbeitung des Werks berücksichtigt. Auf dem neuesten Stand sind nunmehr die Texte der (VOB) – Ausgabe 2006 – in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.03.2006, die Texte der (VOL) – Ausgabe 2006 – in der Fassung vom 06.04.2006 mit der Berichtigung vom 07.06.2006, die Texte der (VOF) vom 16.03.2006 sowie die abgedruckten Texte des GWB und der VgV mit den letzten Änderungen vom 01.09.2005.

Von Lersner/Wendenburg/Versteyl, Recht der Abfallbeseitigung (RdA) des Bundes, der Länder und der Europäischen Union, Kommentar zur Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Nebengesetze und sonstige Vorschriften, Ergänzungslieferung 1/07, Stand: Februar 2007, € 42,00, Bestellnr.: 113150165, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co., Genthiner Straße 30 G, 10785 Berlin-Tiergarten.

Mit dieser Lieferung wird der wegen der Novellen überarbeitete Kommentar zu den §§ 25 und 64 KrW-/AbfG in das Werk aufgenommen. Neu eingefügt wird der Kommentar zur Abfallverzeichnisverordnung von Olaf Kropp, Sonderabfall-Management-Gesellschaft Rheinland-Pfalz mbH. Im bundesrechtlichen Teil wurden das Düngemittelgesetz und die Düngemittelverordnung geändert. Im Landesrecht wurden u. a. die Abfallgesetze der Länder Berlin, Brandenburg, Hessen und Mecklenburg-Vorpommern geändert.

Georg Franz, Die Sanierungsverantwortlichen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz – Voraussetzungen und Grenzen der Altlastenhaftung, Schriften zum Umweltrecht, Band 152, 2007, 355 Seiten, € 88,00, ISBN 978-3-428-12274-5, Duncker & Humblot GmbH, Postfach 41 03 29, 12113 Berlin.

Durch das Inkrafttreten des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) hat die Altlastenproblematik nicht von seiner Aktualität verloren. Während grundsätzliche Teilaspekte nach wie vor rechtlich nicht bewältigt sind, hat die Einführung eines verschärften Haftungsregimes zahlreiche neue Rechtsprobleme geschaffen. Eine Vielzahl von Anwendungsfällen in den alten und neuen Bundesländern belegt die große praktische Bedeutung.

Im ersten Teil der vorliegenden Abhandlung untersucht der Autor die Grundlagen, Voraussetzungen und Grenzen der Altlastenhaftung nach allgemeinem Polizei- und Ordnungsrecht. Hierbei analysiert er insbesondere die im Brennpunkt kontroverser Diskussionen stehenden Problemfelder des Verursacherbegriffs, der Reduzierung der Zustandshaftung und der Rechtsnachfolge. Auf dieser Basis widmet sich der Verfasser im zweiten Teil den Sanierungsverantwortlichen nach dem Bundes-Bodenschutzgesetz. Unter kritischer Würdigung der hierzu veröffentlichten Ansätze in Literatur und Rechtsprechung stellt er die jeweiligen Tatbestände im einzelnen dar und prüft, ob und in welchem Ausmaß auf die zum Teil hochentwickelte Dogmatik zur herkömmlichen Verhaltens- und Zustandshaftung zurückgegriffen werden kann. Im Hinblick auf die Haftungsverschärfungen bildet der vielfach erhobene Einwand der verfassungswidrigen Rückwirkung einen Schwerpunkt. Zudem vertieft der Autor die Einstandspflicht für juristische Personen, namentlich die Durchgriffstatbestände der qualifizierten faktischen Konzernabhängigkeit und der Unterkapitalisierung. Darüber hinaus stellt sich die ebenfalls rechtsgebietsübergreifende Frage nach der Einordnung der Sanierungspflicht im Insolvenzverfahren als erörterungsbedürftig dar. Neben der Dereliktion erfährt schließlich die lebhaft umstrittene Haftung des früheren Eigentümers besondere Erwähnung. Insgesamt ist festzustellen, dass die teilweise recht komplexen Auslegungsfragen den Vollzug des Bundes-Bodenschutzgesetzes beeinträchtigen.

Fluck, Kreislaufwirtschafts-, Abfall- und Bodenschutzrecht, KrW-/AbfG, Abf-VerbrG, EG-AbfVerbrVO, BBodSchG, Kommentar, Kommentar, 69. Aktualisierung, Stand: Februar 2007, 214 Seiten, € 66,20, Bestellnr.: 8814 7900 069, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg.

Mit dieser Aktualisierung wurden die Kommentierung zu § 55 KrW-/AbfG, die Deponieverordnung und die Nachweisverordnung 2006 neu aufgenommen sowie Änderungen des Landesrechts und der Verordnung (EG) 1774/2002 vorgenommen.

Hablizel, Tourismus-Management im kommunalen Bereich, Loseblattwerk, 3. Nachlieferung, Stand: Februar 2007, 182 Seiten, € 26,90, ISBN 978-3-8293-0556-3, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co. KG, Postfach 36 29, 65026 Wiesbaden

Die Aktualisierung des Arbeitshandbuches umfasst u. a. die Themengebiete Tourismusmanagement, Tourismusentwicklung, Campingplätze, Fördermaßnahmen und Förderprogramme sowie Tourismuskonzepte. Dabei wurden Ausführungen zur Bundesausschreibung „Unser Dorf hat Zukunft", zu Tourismuspreisen, zum Bundeswettbewerb „Vorbildliche Campingplätze", zur Touristischen InformationensNorm, zum Wander-Tourismus, zum Industrie-Tourismus und zur Ausbildung sowie zum Einsatz von Gästeführern neu in das Werk aufgenommen.

Druck: Knipping Druckerei und Verlag GmbH, Düsseldorf

Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts

Wissenschaftliche Forschungsstelle des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
an der Universität Münster

Band 20 – Hoppe/Schulte (Hrsg.), **Rechtsschutz der Länder in Planfeststellungsverfahren des Bundes – Dargestellt am Beispiel des Denkmalschutzes in Nordrhein-Westfalen,** 1993

Band 21 – Bodanowitz, **Organisationsformen für die kommunale Abwasserbeseitigung,** 1993

Band 22 – Brügge, **Bodendenkmalrecht unter besonderer Berücksichtigung der Paläontologie,** 1993

Band 23 – Adam, **Veterinärrecht – Eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der Rechtslage in Nordrhein-Westfalen,** 1993

Band 24 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Rechts- und Anwendungsprobleme der neuen Bauordnung NW,** 1996

Band 25 – Krebs, **Rechtliche Grundlagen und Grenzen kommunaler Elektrizitätsversorgung,** 1996

Band 26 – Twehues, **Rechtsfragen kommunaler Stiftungen,** 1996

Band 27 – Hoppe/Bauer/Faber/Schink (Hrsg.), **Auswirkungen des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auf die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger,** 1996

Band 28 – Otting, **Neues Steuerungsmodell und rechtliche Betätigungsspielräume der Kommunen,** 1997

Band 29 – Schnell, **Freie Meinungsäußerung und Rederecht der kommunalen Mandatsträger unter verfassungsrechtlichen, kommunalrechtlichen und haftungsrechtlichen Gesichtspunkten,** 1997

Band 30 – Oebbecke/Bauer/Faber (Hrsg.), **Umweltrecht und Kommunalrecht,** 1998

Band 31 – Freisburger, **Public Private Partnership in der kommunalen Museumsarbeit,** 2000

Band 32 – Oebbecke/Bauer/Pünder (Hrsg.), **Perspektiven der kommunalen Sparkassen,** 2000

Band 33 – Obermann, **Die kommunale Bindung der Sparkassen: Verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen ihrer Ausgestaltung,** 2000

Band 34 – Lohmiller, **Kaptialbeteiligungsgesellschaften der Sparkassen – Eine Untersuchung über die Rechtsgrundlagen der Beteiligungsfinanzierung durch kommunale Sparkassen,** 2000

Band 35 – Schefzyk, **Der kommunale Beteiligungsbericht – Ein Instrument zur verbesserten Berichterstattung über die Unternehmenstätigkeit der Kommunen,** 2000

Band 36 – Faber, **Gesellschaftliche Selbstregulierungssysteme im Umweltrecht – unter besonderer Berücksichtigung der Selbstverpflichtungen,** 2001

Band 37 – Schulenburg, **Die Kommunalpolitik in den Kreisen Nordrhein-Westfalens: Eine empirische Bestandsaufnahme,** 2001

Band 38 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Kommunalfinanzen,** 2001

Band 39 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Die nordrhein-westfälische Gemeindeprüfung in der Diskussion,** 2001

Band 40 – Lüttmann, **Aufgaben und Zusammensetzung der Verwaltungsräte der kommunalen Sparkassen,** 2002

Band 41 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Pünder (Hrsg.), **Aktuelle Fragen der Sparkassenpolitik,** 2002

Band 42 – Hörster, **Die Wahrnehmung der Sozialhilfeaufgaben im kreisangehörigen Raum in Nordrhein-Westfalen,** 2002

Band 43 – Pünder, **Haushaltsrecht im Umbruch – eine Untersuchung der Erfordernisse einer sowohl demokratisch legitimierten als auch effektiven und effizienten Haushaltswirtschaft am Beispiel der Kommunalverwaltung,** 2003

Band 44 – Harks, **Kommunale Arbeitsmarktpolitik – Rechtliche Vorgaben und Grenzen,** 2003

Band 45 – Schepers, **Internet-Banking und sparkassenrechtliches Regionalprinzip,** 2003

Band 46 – Kulosa, **Die Steuerung wirtschaftlicher Aktivitäten von Kommunen – Eine betriebswirtschaftliche Analyse,** 2003

Band 47 – Placke, **Interkommunale Produktvergleiche als Basis für den kommunalen Finanzausgleich,** 2004

Band 48 – Wittmann, **Der Sparkassenverbund,** 2004

Band 49 – Lübbecke, **Das Kommunalunternehmen – neue Organisationsform im kommunalen Wirtschaftsrecht von Nordrhein-Westfalen,** 2004

Band 50 – Hoffmann, **Gewässerschutzrecht Nordrhein-Westfalen – eine systematische Darstellung unter besonderer Berücksichtigung der europarechtlichen und bundesrechtlichen Vorgaben,** 2004

Band 51 – Oebbecke/Ehlers/Schink/Diemert (Hrsg.), **Kommunalverwaltung in der Reform,** 2004

Band 52 – Lühmann, **Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe im Sozialgesetzbuch II (SGB II),** 2005

Band 53 – Niggemeyer: **Zulässigkeit und Grenzen von Sparkassenfusionen – eine Untersuchung am Beispiel von Zusammenschlüssen nordrhein-westfälischer Sparkassen,** 2005

Band 54 – Diemert, **Das Haushaltssicherungskonzept – Verfassungs- und haushaltsrechtliche Grundlagen in NRW unter Berücksichtigung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements,** 2005

Band 55 – Becker, **Die Entwicklung des Personalvertretungsrechts in Nordrhein-Westfalen** – Eine Untersuchung der wesentlichen Einflussfaktoren auf die Gesetzgebung am Beispiel des LPVG NRW, 2006

Band 56 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Theurl/Diemert (Hrsg.), **Perspektiven für Sparkassen und Genossenschaftsbanken, 2006**

Band 57 – Pehla, **Der Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe** – eine Untersuchung der Institutssicherung der Sparkassen und Landesbanken unter besonderer Berücksichtigung des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes, 2006

Band 58 – Oebbecke/Ehlers/Klein/Diemert (Hrsg.), **Zwischen kommunaler Kooperation und Verwaltungsreform,** Fachtagung aus Anlass des 25-jährigen Bestehens des Freiherr-vom-Stein-Instituts, 2006

Die Veröffentlichungen der Schriftenreihe des Freiherr-vom-Stein-Instituts sind im Deutschen Gemeindeverlag/Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart, erschienen und nur über den Buchhandel zu beziehen.